

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Kultur. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltenen Zeilen oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr Vormittags geöffnet.

Verleger: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 16. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Der Fall Bading,

wie der „Vorwärts“ die Verurteilung des Druckereibesizers Max Bading durch das Erkenntnis der achten Strafkammer des Landgerichts I vom 18. Mai 1895 nennt, giebt Anlaß zu Betrachtungen verschiedenster Art. Wir wollen indes die sonstigen Seiten dieses Prozeßverfahrens, so interessant sie sind, heute bei Seite lassen und nur die rechtliche Seite des Falles betrachten.

1. Rekapitulieren wir in Kürze den Thatbestand, wie er sich nach dem Urtheile selbst darstellt.

Der Angeklagte Max Bading ist Eigentümer einer Druckerei, in welcher er 120 Leute beschäftigt. Die geschäftlichen Angelegenheiten, welche sich auf die Annahme von Druckaufträgen beziehen, hat er seinem Faktor Rosen zugewiesen, weil es ihm selbst bei dem Umfange seines Geschäftes nicht möglich ist, derartige Sachen selbst zu erledigen. In seiner Druckerei werden der „Vorwärts“ und der „Sozialdemokrat“ gedruckt.

Eines Tages erscheint Schulze in dem Bading'schen Geschäft, verhandelt mit Rosen und erbittet einen Kostenschlag darüber, was ein für den 18. März 1895 bestimmtes Flugblatt in zehntausend Exemplaren Druck kosten würde, wobei erwähnt wurde, daß diese Nummer auf rothem Papier gedruckt werden solle.

Am selben Tage erzählt Rosen dem Bading, daß sie eine „rothe Nummer“ zum Druck bekämen.

Zwei Tage später trifft das Manuskript ein und wird gedruckt. Schulze zeichnete dasselbe als Redakteur und Verleger.

Bading bekommt das Manuskript nicht zu sehen, liest es nicht, Rosen theilt ihm auch nichts darüber mit, was es enthält.

Rosen selbst bekundet dem Gerichtshofe gegenüber, daß es im wesentlichen die Wiederholung von Flugblättern enthalte, die schon in früheren Jahren zum 18. März erschienen seien und bei Bading gedruckt worden wären.

2. Bei diesem Thatbestand gelangt der Gerichtshof zur Verurtheilung mit folgender Argumentation.

„Donach hat der Angeklagte Bading vor der Ausgabe des Blattes zwar keine direkte Kenntniss von dem Inhalt erhalten, ihm war aber als Drucker der sozialdemokratischen periodischen Druckschriften „Vorwärts“ und „Sozialdemokrat“ die Tendenz dieser Schriften bekannt, und ebenso der Inhalt der früher zum 18. März besonders veranstalteten Druckschriften, auch die Gewohnheit, den Inhalt derselben in der neuen Druckschrift zum 18. März im wesentlichen zu reproduzieren, wie auch daraus hervorgeht, daß Rosen sich begnügte, dem Bading mitzutheilen: es könne sein, daß sie eine rothe Nummer zum Druck bekämen, von Rosen also die Kenntniss der näheren Umstände bei Bading einfach vorausgesetzt worden ist. Unter diesen Umständen hatte Bading das Bewußtsein, daß, im Falle eine rothe Nummer zum 18. März 1895 bestellt werden sollte, dieselbe geeignet sein würde, Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander hervorzurufen und so den öffentlichen Frieden zu gefährden.“

Wenn er also die Mittheilung des Rosen stillschweigend entgegennahm und keine Verfügungen traf, welche eine Verletzung des § 130 des Strafgesetzbuchs hätten verhindern können, so hat er für den Fall der Bestellung den Druck der inkriminirten rothen Nummer, auch wenn sie gegen § 130 des Strafgesetzbuchs verstößen sollte, genehmigt und sonach mit dem eventuellen Dolus gehandelt.

Hiernach war thatsächlich festzustellen, daß die beiden Angeklagten zu Berlin im März 1895, und zwar Schulze als verantwortlicher Redakteur und Verleger, Bading als Drucker des zur Verbreitung gelangten Flugblattes „Zum 18. März Berlin 1895“ in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt haben.

3. Der Wortlaut des § 130 St.-G.-B., gegen den Bading verstoßen haben soll, geht dahin:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

4. Es kann für unsere Betrachtung hier dahin gestellt bleiben, wieweit der Inhalt des Flugblattes eine öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise in sich schließt, obwohl auch hierbei das Urtheil durchaus anfechtbar erscheint.

Hinsichtlich des Bading nimmt das Urtheil an, daß er diesen Inhalt nicht gekannt hat. Es sieht infolge dessen auch von der Feststellung ab, daß Bading den eigentlichen Dolus gehabt habe, erachtet vielmehr nur den dolus eventualis für vorliegend. Wir können im Rahmen dieses Artikels nicht auf diese wunderbare Schöpfung eines Rechtsbegriffs eingehen, die der dolus eventualis darstellt, der in juristischen Schriften seit Jahren bekämpft wird und eine vom Gesetzgeber nicht gewollte Ausdehnung der Strafvorschriften herbeiführt, sondern müssen schon davon ausgehen, daß die Rechtsprechung neuerdings diesen Begriff als vorhanden und gerechtfertigt betrachtet.

Der dolus eventualis ist nun bereits beim § 130 des Straf-Gesetzbuchs vom Reichsgericht (Vd. 7 S. 419) dahin definiert, daß derjenige eventuell vorsätzlich handle, welcher sich bewußt ist, daß derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, durch seine Handlung herbeigeführt werden könne, und welcher mit diesem Erfolge, wenn er eintritt, einverstanden ist.

Wenden wir diese abstrakte Formulierung hier konkret an, so war zur Verurtheilung es notwendig, daß der Angeklagte Bading sich einmal darüber klar war, daß das Flugblatt die verschiedenen Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewaltthätigkeiten anreizen konnte und daß er ferner, wenn er diesen Erfolg als möglich erwo, mit demselben einverstanden war. Der dolus eventualis würde sich vom eigentlichen Dolus hierbei insofern unterscheiden, als letzterer den Willen, anzureizen, voraussetzt, nicht die bloße Möglichkeit, daß man anreizen könne.

Was legt das Urtheil nun der Annahme, daß Bading von dem ihm inhaltlich unbekanntem Flugblatt eine Anreizung im Sinne des § 130 St.-G.-B. erwarten konnte und event. damit einverstanden war, zu grunde? Folgende Momente sind zunächst angeführt:

- a) daß er Drucker des „Vorwärts“ und des „Sozialdemokrat“ ist und die Tendenz dieser Schriften kennt,
b) daß er den Inhalt der früher zum 18. März veranstalteten Druckschriften kannte,
c. daß er die Gewohnheit, den Inhalt derselben in der neuen Druckschrift im wesentlichen zu reproduzieren, kannte.

Die Tendenz des „Vorwärts“ und des „Sozialdemokrat“ ist bekanntermaßen die Vertretung der sozialdemokratischen politischen und wirtschaftlichen Anschauung. Daß dieselbe eine stark oppositionelle ist, wollen wir am wenigsten bestreiten. Daß diese Auffassung aber gegen § 130 St.-G.-B. verstößt, ist bisher von niemand behauptet worden, selbst die kühnsten Kämpfer gegen die Sozialdemokratie haben bloß gesagt, die Agitation der Sozialdemokratie könne gewisse Elemente der Bevölkerung verleiten, gegen § 130 St.-G.-B. zu verstoßen. Jedensfalls konnte der Angeklagte Bading nicht auf den Gedanken kommen, daß der Druck des „Vorwärts“ und des „Sozialdemokrat“ gegen § 130 St.-G.-B. verstößen, so lange ungefährdet und unbeaufstandet jahraus jahrein diese Druckschriften erscheinen und fast nie eine Strafverfolgung wegen Vergehens gegen § 130 St.-G.-B. erlitten haben.

Daß Bading den Inhalt der früher zum 18. März veranstalteten Druckschriften kannte und daß ihm die Gewohnheit, den Inhalt derselben in der neuen Druckschrift im wesentlichen zu reproduzieren, bekannt war, folgert das Gericht „auch“ (woräus sonst ist nicht gesagt) aus dem Umstande, daß Rosen sich begnügte, dem Bading mitzutheilen, es könne sein, daß sie „eine rothe Nummer“ zum Druck bekämen, von Rosen also die Kenntniss der näheren Umstände bei Bading einfach vorausgesetzt worden sei.

Jeder, der die Verhältnisse einer Druckerei mit 120 Angestellten kennt, wird aus diesem Umstande nur entnehmen, daß Bading erfahren habe, es sei eine auf rothem Papier herzustellende Piece in Druck gegeben worden. Daß aus diesem rothen Papier auch auf einen rothen Inhalt geschlossen werden müsse, wie das Urtheil annimmt, ist eine etwas weitgehende Vermuthung.

Selbst wenn aber, so beweist dies doch nur, daß Bading habe vermuthen können, es sei ein für den 18. März bestimmtes Flugblatt in Druck gegeben worden. Davans konnte er schlimmstenfalls entnehmen, daß es sich um eine Druckschrift handle, welche die Bedeutung des 18. März hervorhebe.

Daß dies verboten ist, sagt der Gerichtshof nicht; anzunehmen aber, daß die Hervorhebung in einer strafbaren Weise erfolgen könne, dafür fehlte dem Angeklagten Bading umfomehr jeder Anhalt, als die Flugblätter gleichen Inhalts

Fenilleton.

[Nachdruck verboten.]

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Es waren ihrer mehr und mehr geworden, dieser schlichten Männer der Arbeit. Aus den Werkstätten und Fabriken strömten sie noch nach Feierabend, als die Sonne bereits untergegangen war, zu tausenden herbei und füllten die Plätze, welche die früh heimgekehrten „anständigen“ Bürgerleute gelassen hatten. Sie waren gekommen, um die Worte zu vernehmen, die Worte: „Freiheit“ und „Volksrecht“, die ihren Ohren so ungewohnt klangen. Aber die papiernen Revolutionäre, die diese Worte zuerst in den Mund genommen hatten, und von denen man sich in den Werkstätten und Fabriken so ungeheuerliche Dinge erzählte, waren wie weggeblasen. Sie hatten sich vor der Polizei in's Mansfeldloch verkrochen.

Statt dessen waren Gendarmen da, Gendarmen zu Fuß und zu Ross, mit Pistolen, Säbeln und Flinten. Und auf einmal kamen dann von den Linden her Leute, die versicherten, daß die Garde nach Sonnenuntergang aus den Kasernen ausgerückt sei und die Strohschütze nach dem Schlosse, sammt der Umgebung des Schlosses besetzt habe.

Nach Sonnenuntergang — so lange hatten sie gewartet, damit das herrliche Tagesgestirn, die ewige, allliebende Mutter es nicht sähe, wie der Bruder gegen den Bruder, der Starke, Genäppte, gegen den Behrlosen und Schwachen den tödenden Stahl erhob.

Zuerst einzelne, dann mehr und immer mehr brachten die unglaublich klingende Kunde. „Ja doch, sie können's glooben!“ rief ein hübscher, rothwangiger Junge im staubigen Läderhomb, mit einem

bis oben hin gefüllten Semmelkorb auf der Schulter, einigen ungläubig Dreinschauenden zu. „Kürassiere, Dragoner, Ullanen — allens is im Sattel, als wenn's ins Mandörber junge.“

„Ist's wahr, Ferdinand?“ fragte Hans Hartung, der mit Mühe seine Erregung verberg.

„Wat id Jhu' sage,“ versetzte Ferdinand, indem er seinen Semmelkorb niedersetzte und Schind die unter den Waaren verborgenen Flugblätter übergab. „Im Schlosse liegen ganze Regimente, sogar Kanonen ha'm se uffahren lassen.“

Von Mund zu Munde ging die Nachricht von dem Unerhörten, Unglaublichen. Wie ein elektrischer Schlag durchjuckte es die nach Zehntausenden zählende Menge, und ein allgemeines Murmeln des Unwillens erhob sich.

Soldaten! Kanonen! Was war das? Wollten sie schießen lassen auf das Volk, auf diese harmlosen, unbewaffneten Menschen, die hinausgeströmt waren, nicht um „Revolution zu machen“, sondern um noch den grauen, feuchten, düstern Wintertagen die Sonne wiederzusehen und in ihren warmen Strahlen, bei harmlosem Geplauder, ein Stündchen bescheidener Lebenslust zu genießen?

Hatte der Wahnsinn von den Köpfen dieser Menschen, in deren Händen des Ruder des Staatschiffes lag, urplötzlich Besitz ergriffen, daß sie selbst das letzte Band zerrissen, das sie noch mit diesen breiten Massen der Beherrschten verknüpfte?

„Das ist die Rebellion von oben!“ sagte sich Hans Hartung, der mit gespannter Aufmerksamkeit die Stimmung der Volksmassen beobachtet und mit der Haltung der schlagfertigen, Karbewußten Pariser Revolutionäre in Vergleich gezogen hatte. Sie sägen selber den Ast ab, auf dem sie saßen, die Tollhäusler! Was wird daraus werden?“

Die Volksmassen aber überlegten und fragten nicht, was daraus werden würde. Sie wollten vor allem Gewiß-

heit haben über das, was vorging, Gewißheit um jeden Preis. Sie sahen sich gekränkt, verletzt in ihrem natürlichen Rechtsgefühl, das trotz aller Unterdrückung und Vergewaltigung auf dem Grunde ihrer Seele lebendig war. Es war wie ein allgemeines Erwachen aus schwerem, dumpfem Traume, ein Erwachen aus jenem Zustande der Betäubung, in den die natürliche Denkkraft dieser Köpfe, die doch organisiert waren wie alle anderen Köpfe, durch jahrhundertelange Gängelung und Knechtung versteinert worden waren. Wüthe und Funken begannen zu sprühen in diesen Köpfen, und aus den entrüsteten Herzen stieg es wie heiße Gluth empor zum Dirne.

„Soldaten! Ho, ho, die wollen wir uns doch ansehen!“

„Sind wir denn Aufrührer, Mordbrenner — oder friedliche Bürger, die ihre Steuern zahlen?“

„Auf, nach dem Schloßplatz ... nach dem Schloßplatz ... a ... ah!“

So tönte es allenthalben in der Menge. Der Ruf: „Nach dem Schloßplatz!“ wurde zur allgemeinen Parole.

In langem Zuge setzten sich die Tausende und Aber-tausende in Bewegung, die wenigen Gendarmen, mit ihren von Aufregung, Angst und Dienstfeier verzerrten Gesichtern mit sich reisend. Wie mit einem Schlage waren diese einander bisher fernstehenden Menschen in ein einziges Ganzes umgewandelt, das von einem gemeinsamen Gedankten befeelt und wie von einer einzigen elementaren Kraft vorwärts getrieben wurde. Wie durch verborgene Gewalten waren sie zu einer höhern Einheit zusammengeschweißt, die nach ihre eigenen, den einzelnen kaum bewußten Gesetzen in Wirkung trat. Aus dem dünnen Faden, der sich unsichtbar von Herz zu Herz gesponnen, war ein festes Band geworden, und das leuchtende Gemeinheitsgefühl schien in unerwarteter Weise zu einer allbeherrschenden Massenempfindung zu erstarken.

„Wir wollen sie uns ansehen, diese Herren Soldaten“,

der früheren Jahre zu einer Beurteilung nicht geführt hatten, Bading also gerade glauben mußte, daß es sich um eine durchaus zulässige Druckschrift handle.

Daß Bading den Inhalt der früheren Druckschriften gekannt habe, ist übrigens nach dem Urtheil gar nicht bewiesen, da es aus der Mittheilung des Rosen an ihn nicht hervorgeht.

Wenn das Urtheil daher fortfährt: „Unter diesen Umständen hatte Bading das Bewußtsein, daß im Falle eine rothe Nummer zum 18. März 1895 bestellt werden sollte, dieselbe geeignet sein würde, Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander hervorzurufen und so den öffentlichen Frieden zu gefährden,“ so übersteht es total, daß dieses Bewußtsein eben absolut nicht unter diesen Umständen festzustellen ist, das heißt vielmehr aus dem Vorgehenden sich das Gegentheil ergibt. Es erhellt vielmehr nur, daß Bading sich um das Manuscript und dessen Inhalt nicht gekümmert hat. Auf dieser Grundlage kann aber ein Delikt gegen § 130 Str.-G.-B. nicht begangen werden.

Das Landgericht scheint allerdings anderer Ansicht zu sein. Denn es fährt in dem Urtheil folgendermaßen fort: „Wenn er (Bading) also die Mittheilung des Rosen stillschweigend entgegennahm und keine Verfügung traf, welche eine Verlesung des § 130 St.-G.-B. hätte verhindern können, so hat er für den Fall der Bestellung den Druck der inkriminierten Nummer, auch wenn sie gegen § 130 St.-G.-B. verstoßen sollte, genehmigt und sonach mit dem eventuellen Dolus gehandelt.“

Es leuchtet nach dem Vorhergehenden insbesondere nach der zitierten Definition des Reichsgerichts hinsichtlich des Eventualdolus beim § 130 St.-G.-B. ohne weiteres ein, daß hier die achte Strafkammer den Begriff des dolus eventualis verkannt hat. Das bloße Unterlassen des Druckereibesetzers Bading, sein Nichtthun, birgt gedanklich in keiner Weise das in sich, was selbst das Reichsgericht bei seiner ausgedehnten Anwendung des Begriffs dolus eventualis stets verlangt hat, daß der Angeklagte die Möglichkeit des rechtswidrigen Erfolges in seinen Willen aufgenommen hat (R.-G., Straff. Bd. 25, S. 222). Erfordert wird eben ein vorsätzliches, wenn auch eventuelles Wollen, und das, was hier das Urtheil feststellt, ist eben kein Wollen, sondern ein Unterlassen jedes Nachdenkens, also gerade das Gegentheil des Wollens.

Wir brauchen auch hier einfach auf das zu verweisen, was das Reichsgericht, das so energisch an der Geltung des Eventualdolus festhält, Band 23 S. 421 Entsch. in Straff. ausführt.

Der bestimmte Wille wird dann vorliegen, wenn der Thäter die Ueberzeugung hat, daß die Person, welche er mißbraucht (es handelte sich um ein Sittlichkeitsverbrechen) noch nicht 14 Jahre alt.

Der eventuelle Wille setzt voraus, daß der Thäter diese Ueberzeugung nicht hat, aber hinsichtlich des Alters im Zweifel ist, daß er nämlich die Möglichkeit, die Person könnte das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sich vorstellt, gleichwohl aber für den Fall, daß jenes Alter noch nicht zurückgelegt worden sein sollte, den Entschluß faßt, die unzüchtigen Handlungen vorzunehmen.

Dagegen fällt der bloße Zweifel nicht, wie das Instanzgericht annimmt, rechtlich mit dem eventuellen Willen zusammen denn wenn der Thäter . . . zweifelt und nur in leichtfertiger Erwartung die unzüchtigen Handlungen begeht, so nimmt er die Verübung der That noch nicht in seinen Willen auf

In gleicher Weise würde z. B. derjenige, welcher einen ihm entbehrlichen schweren Gegenstand, um sich desselben zu entledigen, nachts durch das Fenster wirft und hierbei zwar der Möglichkeit sich bewußt ist, daß ein Vorübergehender getroffen und getödtet werden könnte, diese Folge aber, welche nicht notwendig eintreten mußte, durchaus von seinem Willen ausschließt, und sich vielmehr der leichtfertigen Erwartung hingibt, es werde in dem betreffenden Zeitpunkt auf der Straße niemand vorübergehen, nicht wegen Mordes, sondern nur wegen fahrlässiger Tödtung bestraft werden können, wenn in der That ein Vorübergehender durch jenen Gegenstand getroffen und getödtet worden ist.

In derselben Entscheidung sagt das Reichsgericht weiter:

„Es kommt noch weiter in Betracht, daß das Instanzgericht auf die in diesem Falle vorliegende Sorglosigkeit hin-

gewiesen und . . . schließlich ausgesprochen hat: „Die Unbekümmertheit des Angeklagten um das Alter des Kindes lasse gerade erkennen, daß er die That . . . auch gewollt habe.“ Von diesem Gesichtspunkte aus würde die Folgerung, daß der eventuelle Wille . . . für vorliegend zu erachten, jeder Grundlage entbehren, denn der eventuelle Wille kann nur auf ein Ziel gerichtet sein, welches der Thäter als ein real mögliches sich vorgestellt hat.“

Im Falle Bading hat der erkennende Gerichtshof diese hier hervorgehobenen Unterschiede nicht scharf gezogen. Die Unbekümmertheit des Bading um den Druckauftrag hätte sonst von dem Gericht nicht als Moment benutzt werden können, um den eventuellen Dolus anzunehmen.

Wir können daher nur sagen, daß nach unserer juristischen Auffassung das Landgericht einen rechtlich unhaltbaren Standpunkt eingenommen hat.

Zurückmerken in der Rechtsprechung, insbesondere wenn sie gegen die Rechtspraxis des höchsten Gerichtshofes verstößt, sind immer bedauerlich, weil sie Rechtsunsicherheit erzeugen. Sie sind es aber besonders dann, wenn es sich um politische Prozesse handelt und der Laie dann unwillkürlich geneigt ist, dem Urtheil eine subjektive Färbung unterzuschreiben. —

Wir kommen in einem zweiten Artikel auf das Urtheil vom speziellen Standpunkte des Prehrechts zurück.

Politische Uebersicht.

Berlin, 15. Juni.

Die neueste Entscheidung des Reichsgerichts, wonach dasselbe in der Beurteilung des Boykotts sich auf den Standpunkt der bisherigen sächsischen Praxis gestellt hat, hat selbstverständlich das Entzünden aller jener Blätter hervorgerufen, welche zu Stumm und Konferten halten. Für die Arbeiter ändert diese Entscheidung an der bisherigen Sachlage jedoch nichts. Das Reichsgericht hat sich natürlich gehütet, den Boykott an sich als groben Unfug zu erklären, sondern denselben, ganz sächsisch, nur „unter Umständen“ als strafbar erklärt. Soweit dieses Kampfmittel also nur gegen Arbeiter angewendet wird, wird der Staatsanwalt nach wie vor stiller Zuschauer bleiben; wo aber die Arbeiter in Wahrung ihrer Interessen boykottieren, da wird in Zukunft allgemein die „öffentliche Ordnung“ gefährdet sein und der famose Insurrektionsparagraph Platz greifen. Das heißt, so erhoffen es unsere Gegner. Wir aber, wenn wir in Zukunft vor denjenigen Bräuereien, welche Arbeitern ihre Säle zu Versammlungen nicht geben, nicht mehr warnen, sondern sie recht warm empfehlen: — glaubt die „Nat. Ztg.“ und das verwandte Zeitungsgeschwister, die Arbeiter werden uns dann nicht verstehen?

Daß von dieser Art Rechtsprechung jemand den Schaden hat, ist auch unsere Ueberzeugung, aber die Sozialdemokratie trifft derselbe nicht, das sollte man endlich einsehen.

Zur Währungsfrage. Die halbamtliche „Nordruher Ztg.“ begründet die Erklärung der württembergischen Regierung zu der Währungsfrage und sagt, man sei in Baden über die Nothwendigkeit der Erhaltung der Goldwährung der gleichen Ueberzeugung. —

Ein deutscher Minister, der sich in einer wichtigen volkswirtschaftlichen Frage auf Karl Marx beruft, ist gewiß ein weißer Hase. Im württembergischen Landtag interpellirte gestern der volksparteiliche Abg. Gausmann die Regierung über ihre Stellung zur Goldwährung, worauf, wie wir schon ausführlich berichtet haben, der Finanzminister Riecke erklärte, die Staatsregierung halte entschieden an der beharrlichen gegenwärtigen Währung fest und habe sich auch gegen die Einberufung einer internationalen Münzkonferenz erklärt. Von besonderem Interesse ist die folgende Stelle seiner Rede:

„Den Nagel auf den Kopf treffe eine Aeußerung von Karl Marx im „Kapital“ dahin gehend, daß, wenn Gold und Silber Wertmesser sind, alle Waaren einen doppelten Preis haben. —

Ein böses Omen für die Eröffnung des Nordostkanals dürfte es sein, daß das Wolffsche Telegraphen-Bureau es für nöthig hält, mitzutheilen, daß in der letzten Zeit keine neuen Aufschüngen am Kanal vorgekommen sind und daß der Kaiser auf der Fahrt von Kiel nach Brunsbüttel bei Nobis-Island im Andorfer See auf Grund gerathen ist. —

Der grassirende dolus eventualis. Wegen des westfälischen Maisflugblattes ist Anklage aus

Berufszählung im Asyl für Obdachlose.

Die Berufszählung, die am 14. d. M. im ganzen Deutschen Reich vorgenommen wurde, mußte natürlich, ebenso wie sie ihre „Zähler“ in die Häuser der wohlbestallten Gönklinge des Geschicks und in die Wohnungen der minderbegünstigten Bürgersteute und Arbeiter schickte, auch in die entlegensten Schlupfwinkel der Armut, des Verbrechens und aller dorer zu bringen suchen, die auf der untersten Stufe des sozialen Glendes angekommen sind und nichts mehr zu verlieren haben, als das nackte Leben.

Soll die „Berufszählung“, die auf dieser Zählung des 14. Juni aufgebaut wird, doch ein Bild der ganzen Bevölkerung Deutschlands in ihrer Berufszusammensetzung geben, so daß zu erkennen ist, wieviel Menschen mit wieviel Angehörigen in den verschiedenen Hauptberufszweigen ihren Lebensunterhalt finden, und daß man erfährt, wie groß die Zahl der jetschuldigen Unternehmer im Verhältnis zur Zahl der Angestellten ist. Speziell wir Sozialdemokraten erwarten von der neuen Berufszählung mit Spannung die Beantwortung der Frage, ob die Gesellschaft auf dem Wege von der handwerklichen Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zur kapitalistischen Großproduktion weiter fortgeschritten ist. Auch die mit dieser Zählung zum ersten Male verbundene Feststellung der Arbeitslosigkeit im Reich ist ganz allgemein von der größten Bedeutung, für die Regierung sowohl, wie für die zahlungsfähige Bourgeoisie, wie in erster Reihe auch für die arbeitenden und arbeitslosen Proletarier.

Und um nun wirklich von jedem einzelnen Menschen im Reich die notwendigen Angaben zu bekommen, muß die Zählung eben überall da vorgenommen werden, wo sich Menschen befinden: nicht nur in den regulären Wohnungen der Städte und Dörfer, sondern auch in Krankenhäusern und Kasernen, in Gefängnissen, Verbergen, Verpflegungstationen etc.; natürlich auch in den städtischen, polizeilichen und privaten Asylen für Obdachlose.

So begaben wir uns denn unserer vier in der Abendstunde des 18. Juni nach dem Asyl der Berliner Asylvereins für Obdachlose, hoch oben im rauchgeschwärtzten Nordosten der Millionenstadt. Die Zählung wurde im Asyl schon abends bei der Aufnahme vorgenommen, nicht erst am 14. morgens, weil viele der Asylisten es morgens sehr eilig haben, um wieder hinauszuströmen in den Strudel der

§ 131 gegen „Litzgenau und Comp.“ erhoben worden. Litzgenau ist Herausgeber, „Kompagnon“ ist technischer Direktor. Diese als Druckverleiher mit dem eventuellen Dolus. Termin steht am 6. Juli an. —

Zum Fall Bading schreibt die „Tägliche Rundschau“: „Wer sich noch das Gefühl für die natürlichen Grundlagen einer gesunden Rechtspflege bewahrt hat, bei der ohne Buchstabenstille der klare Sinn und Wortlaut eines Gesetzes geachtet wird und innerhalb des von jedem Gesetz gelassenen Spielraums auch der gesunde Menschenverstand in die Würdigung der praktischen Gesichtspunkte zur Geltung kommt, der muß sich durch dieses Urtheil sehr peinlich berührt fühlen und bemerken, daß sich die Rechtsprechung auf eine bedenklich schiefe Ebene begeben hat. Das Gesetz fordert bei derartigen Druckschriften die Nennung einer verantwortlichen Person; die Ausdehnung dieser Verantwortung, die durch das Gesetz mit guter Absicht in vollkommen ausreichender Weise umgrenzt ist, auf weitere technisch oder gesellschaftlich betheiligte Personen ist nichts anderes, als eine Verungdung des Rechts. Es besteht durchaus keine Gewähr, auf welche Personen und Parteien eine solche Auslegung des Rechts in der Praxis angewendet wird; glaubt man sie den Sozialdemokraten gegenüber nicht entbehren zu können, so mag man ein Gesetz geben, das dies klar ausdrückt. So lange es aber keine Ausnahmebestimmung gibt, muß die Rechtsprechung ohne Ansehen der Person und der Partei erfolgen. Juristische Knackstücke, vermöge deren man gleichwohl die Spitze einzelner Gesetze gegen bestimmte Parteien lehrt, sind unter allen Umständen zu verwerfen. Auch hier hat man wieder unnötiger Weise der Sozialdemokratie einen wirksamen Agitationsstoff geliefert und nebenbei durch die mangelnde Würdigung der praktischen Verhältnisse Anlaß zu allgemeinem Mißtrauen gegeben.“ —

Selbst die „Post“ muß schreiben: Die Ausdehnung der Haftbarkeit auf Personen, welche lediglich mit der mechanischen Herstellung des Prehzeugnisses zu thun haben und für den Inhalt desselben in keiner Weise als Thäter oder Mitthäter gelten können, liegt in der entgegengeetzten Richtung von diesem erhabenswerten Ziele, und die Rechtsprechung, welche, zum theil im Widerspruch mit dem Rechtsgefühl des Publikums, zu einer solchen Ausdehnung fährt, unterliegt daher ernstlichen Bedenken und zwar nicht bloß vom Standpunkte des Prehgewerbes aus. Gerade aus ihr sind die wirksamsten Waffen gegen die in der Umsturzvorlage geordnete Erweiterung des § 130 Straf-Gesetzbuches hergeleitet worden, es ist dies daher eine Angelegenheit, welche die Aufmerksamkeit der Justizverwaltung wohl verdient.“ —

Die Fabrikinspektion in Sachsen-Roburg-Gotha war am 6. Juni Gegenstand der Verhandlungen des gemeinschaftlichen Landtages. Anlaß zu den Debatten gab die bekannte Petition deutscher Frauenvereine, welche die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren fordert und ein Antrag unseres Genossen Bod:

„Der Landtag wolle beschließen, das herzogliche Staatsministerium zu ersuchen, für das Herzogthum Roburg und Gotha einen eigenen Fabrikinspektor anzustellen und diesem eine weibliche Assistentin zu substituieren.“

Genosse Bod gab eine scharfe Kritik der durchaus ungenügenden Gewerbeaufsichtsberichte des Herzogthums. Er bemerkte unter anderem: „Die Arbeiter klagen alle darüber, daß sie von einer Inspektion nicht viel merken. Komme der Inspektor in eine Fabrik, so spreche er mit keinem Arbeiter. Auch seien die Besuche vorher angekündigt. Der Referent habe behauptet, zu einem weiblichen Inspektor seien keine geeigneten Kräfte vorhanden. Man solle doch nur einmal die Wahl den Arbeitern überlassen, dann werde sich schon eine tüchtige Kraft finden. Schlimm sei es, daß die Hausindustrie der Inspektion nicht unterliege. Hier sei sie am dringendsten nöthig. Nirgendwo sei der Zustand der Hausindustrie schlimmer als in Thüringen. Man solle die Inspektion darauf ausdehnen. In den letzten Jahren habe man den Inspektoren die Kesselrevision mit übertragen, wodurch erst recht die Nothwendigkeit eines besonderen Inspektors sich ergebe.“

Der Antrag Bod wurde mit 20 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, die Petition der Frauenvereine dem Ministerium zur Erwürdigung zu überweisen, wurde mit knapper Majorität angenommen. —

Militärboikott. Es ist vorgestern an dieser Stelle mitgetheilt worden, daß der Selbstmord des Unteroffiziers Scholz vom Liegnitzer Regiment auch für einen Kaufmann verhängnisvoll geworden sei, der dem Scholz wiederholt Geld gegen Wechsel geborgt habe. Durch Regimentsbefehl sei jetzt allen Mannschaften der Besuch des Kaufmanns verboten worden. Wie uns der betreffende Kaufmann persönlich mittheilt, entspricht diese Darstellung nicht den Thatfachen. Allerdings habe er dem Unteroffizier Scholz noch wiederholten Abweisungen aus die Fürsprache anderer Geld geborgt, aber nur einmal und gegen einfache Quittung, nicht gegen Wechsel. Scholz habe sein Darlehnsgeßuch mit privaten Ausgaben begründet. Vereinhart worden sei die Rückzahlung des Darlehns in

laß man deutlich in den Mienen dieser geschlossenen vorrückenden Menge von wehrlosen Kindern und Frauen, von Bürgern, Handwerkern und Arbeitern, die nicht einsehen konnten, daß ihre bloße Existenz schon staatsgefährlich genug war, um sie mit Flinten und Bajonetten zu bedrohen.

Und da waren sie auch schon, diese Herren Soldaten: zum Angriff bereit, standen sie in dichten Kolonnen vor dem Brandenburger Thore, ganze Bataillone und Schwadronen. Die Helmspitzen und Gewehre blühten im schwindenden Halblucht der Abenddämmerung, und Haß und Feindschaft sprach aus den grimmig dreinschauenden Gesichtern.

Wie Schuppen sie es dem Volke von den Augen: es wußte jetzt, wer der Feind war, gegen den diese Garde-Regimenter mobil gemacht waren. Nicht Frankreich war es und nicht die Schweiz — es war das eigene Fleisch und Blut, das Volk von Berlin, an dem diese Säbel und Flinten probirt werden sollten.

Ihren Unwillen nur mit Mühe verhaltend, rückte die Menge auf ihrem Zuge nach dem Schlosse stetig vor. In allen Straßenecken waren Militärpiquets aufgestellt. Die Paläste und öffentlichen Gebäude, namentlich das Zeughaus und das Palais des Prinzen von Preußen, waren mit starken Truppenabtheilungen besetzt, als ob jeden Augenblick ein Kampf auf Leben und Tod gegen einen überlegenen Feind zu erwarten wäre.

Aus allen Nebenstraßen strömten Neugierige herbei, die durch das bunte Schauspiel des Truppenmarsches herbeigeloct waren. Die Bürgersteige wurden zu eng, um all die Menschen zu fassen, und so stüthete die Menge auf den Fahrdamm und die Reitwege hinüber. Wie ein Meer wogte sie dahin, die Linden abwärts nach dem Opernplatz, dem Lustgarten, dem Schlosse zu.

Und siehe, da setzten sich, wie nach einheitlichem Plane, Kavallerie-Abtheilungen vom Brandenburger Thore her in Bewegung, das Volk gleichsam vor sich hertreibend und von Zeit zu Zeit in scharfem Trab in die Menge hineinweisend. Schon hat dieser und jener aus dem Volke den schweren Tritt eines eisenschlagenden Fußes oder den Stoß eines sporenbewaffneten Reiterstiefels verspürt — aber immer noch hält das Volk die Reuerungen seiner Erbitterung zurück.

Fortsetzung folgt.

Soziale Uebersicht.

Eine „bescheidene Anfrage“ richtet die „Leipziger Volkszeitung“ in folgender Form an die sächsische Regierung: „Die sächsischen Fabrikinspektoren-Berichte für 1894 sind vor etwa zwei Wochen erschienen, die „Leipziger Zeitung“, die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und Blätter ähnlichen Schlags haben bereits Wochensettel und Artikel über die Veröffentlichung gebracht. Die Buchhandlung der „Leipziger Volkszeitung“ hat schon vor Monaten bei der Buchhandlung von J. A. Schröder in Dresden, wo diese Berichte erscheinen, ein Exemplar bestellt, sie hat darauf in diesen Wochen mehrfach reklamiert, bis heute aber nichts erhalten. Es sei ferner festgestellt, daß einer unserer Mitarbeiter, der sich die Berichte gleichfalls im Voraus bestellt und das Geld dafür eingeschickt hat, dieselbe Klage führt wie wir. Er erzieht nichts. Was bedeutet das? Ist es ein Zufall, daß die Aufräge der Arbeiterblätter, die doch die nächsten in der Frage der Gemeindefürsorge sind, so „erledigt“ werden? Oder wünscht man, daß die sachkundige, unbefangene Kritik der sozialistischen Presse so lange wie möglich hinausgeschoben wird? Ein ebenso thörichtes, wie fruchtloses Bemühen, wie die kühnen Uebener der heiligen Ordnung in Vöde sehen werden. Die sächsische Regierung, die diese Berichte herausgibt, wird ergebenst um Auskunft gebeten.“

Das Reichs-Versicherungsamt hat den Vorständen der Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben, betr. die Ausfüllung erläuternder Grundsätze über die Ausfüllung des Formulars der Rechnungsergebnisse, zugehen lassen. Dabei ist auch das bisherige Formular endgültig dahin abgeändert, daß eine neue Rubrik zur Angabe der Vollarbeiter eingefügt ist; ausdrücklich bemerkt ist hierbei jedoch, daß die Zahl der Vollarbeiter einzuweisen nur von den Berufsgenossenschaften anzugeben ist, die im Besitze des dazu erforderlichen Materials sind. Als Vollarbeiterzahl soll die Zahl der geleisteten Tagewerke, zu 10 Arbeitsstunden, geteilt durch 800, gelten.

Aus England kommen verhältnismäßig selten Nachrichten über Dampfessel-Explosionen zu uns herüber. Das auch dort bei der Anlage und Konstruktion von Dampfesseln nicht immer genügend für die Sicherheit des Lebens gesorgt wird, erhellt aus der Londoner Mitteilung, daß eine große Fabrik in Redcar durch die Explosion des Dampfessels zum größten Theil zerstört wurde und dabei 6 Arbeiter das Leben verloren, während 16 mit mehr oder minder schweren Verletzungen davon kamen.

Gewerkschaftliches.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie folgendes zur Klarstellung: Neben den vom Ausschuss der Gewerkschaftskommission am Montag, den 17. Juni, einberufenen Bekleidungsindustrie-Versammlungen, ist an demselben Abend von der Agitationskommission der in der Damen- und Kinderkonfektion beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im kleinen Saal bei Keller, Koppentstraße, ebenfalls eine öffentliche Versammlung einberufen. Der Ausschuss verurtheilt diese Zersplitterung auf das schärfste. Dadurch wird ein planmäßiges Handeln äußerst erschwert. Wir können nur wünschen, daß über die Einberufung von öffentlichen Versammlungen innerhalb einer Industrie eine einheitliche Verständigung erzielt wird, damit die planlosen Gegenströmungen verschwinden. R. Hagen, Muskauerstr. 14.

120 Handschuhmacher in Stuttgart und Göttingen haben die Arbeit gekündigt, weil ihnen die Forderung nach übrigens nur geringer Lohnerhöhung und nach Freizügigkeit beim Arbeitswechsel von den Fabrikanten abgelehnt worden ist. Es wird sich hoffentlich kein Handschuhmacher, weder in Deutschland noch im Ausland, zu Streikbrecherdiensten bereit finden lassen. Die Arbeiterblätter des In- und Auslandes werden ersucht, ihre Leser von dem Vorstehenden in Kenntniß zu setzen.

Leipziger Maurerstreik. Die Bauunternehmer haben zu den Verhandlungen des Einigungsamts des Gewerbegerichts gleichfalls drei Delegirte gesandt. Das Einigungsamt begann gestern (Sonntag) Nachmittag seine Thätigkeit. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Wegen der Einigungsverhandlungen wurde die für gestern in Aussicht gewesene Maurerverammlung auf heute Vormittag verschoben. Unter den Bauunternehmern scheint die Uneinigkeit immer mehr um sich zu greifen. Die nicht den Verbänden angehörenden Maurermeister veröffentlichen in einem bürgerlichen Blatte Leipzigs eine Erklärung, worin sie den Vorwurf der Schleuderkonkurrenz den großen koalirten Unternehmern zurückgeben, die ihnen den Vorwurf zuerst gemacht hatten. Weiter wird die „Generalauflösung“ bereits von einer ganzen Anzahl Bauunternehmern nicht innegehalten. Gestern sind z. B. in Gohlis wieder eine ganze Anzahl Maurer in Arbeit getreten. Für die auswärtigen Maurer lautet nach wie vor die Parole: Strengstens den Zuzug nach Leipzig vermeiden!

In Wald bei Solingen haben die Rasirmesserschleifer der Fabrik von C. Friedr. Ern die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist zu vermeiden.

In Sagan sind die Differenzen, die die Steinseher veranlaßten, um Vermeidung des Zuzugs zu ersuchen, dadurch erledigt, daß der betreffende Meister den gemäßigteren Steinseher wieder einstellte und diesem, sowie zwei anderen, die sich mit dem gemäßigteren Kollegen sofort solidarisch erklärt hatten, höheren Lohn bewilligte. Die übrigen Steinseher, die sich an der Sache nicht beteiligten hatten, haben nun den Nachtheil, zu dem alten Lohn arbeiten zu müssen. Hoffentlich lassen sie sich den Vorfall zur Lehre dienen.

Aus Birna in Sachsen wird gemeldet, daß in den Herrenleithen Steinbrüchen die Arbeiter ihre Thätigkeit wegen Differenzen mit dem Unternehmer Förster eingestellt haben. Agenten dieses Mannes suchten in böhmischen Streikbrecher, wobei sie — wie der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben wird — 25 Mk. Wochenverdienst in Aussicht stellten, während die jetzt in Streik befindlichen Arbeiter es nur auf 10—12 Mk. bringen konnten. Hoffentlich lehren böhmische wie deutsche Streikbrecher dem Unternehmer durch Vermeidung des Zuzuges, daß die Solidarität der Arbeiter keine leere Redensart ist.

Aus Mainz wird und geschrieben, daß der Dachdeckerstreik durch einen Vergleich beendet und gestern die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Erreicht wurde die Abschaffung der gerade in diesem Gewerbe so gefährlichen Akkordarbeit, 35—42 Pf. Stundenlohn, 10 Pf. Zuschlag für Ueberstunden, die im übrigen möglichst zu vermeiden sind; der normale Arbeitstag ist zehnstündig. Die Gehilfen haben annähernd erreicht, was sie bei Beginn des Streiks verlangten. Den Erfolg verdanken sie lediglich ihrer Organisation. Denn, als sich im Jahre 1888 die Gehilfen zu einer Lohnbewegung zusammenschlossen, war in wenigen Tagen ihr Widerstand gebrochen, weil ihnen jedwede Organisation und auch die Anlehnung an die organisierte Arbeiterschaft fehlte. Eine Mahnung an alle Arbeiter, sich ihrer Organisation anzuschließen!

Am Streik der Metallschlagger Färths sind, wie das Komitee der Ausständigen mittheilt, jetzt 288 Gehilfen und 290 Zuriichterinnen beteiligt. Durch den Streik wurde ein Produktionsausfall von wöchentlich etwa 45 000 Stück Schlagmetall verursacht. In ganz Färth arbeiteten nur noch 8 Gehilfen auf Schlagmetall.

In der Zündholzfabrik „Hulon“ in Augsburg wurde den Arbeiterinnen im Februar, an Zahl ca. 70, jüngst eine

drei Raten am 1. Mai, 1. Juni und 1. Juli. Pünktlich am 1. Mai habe Scholz die erste Rate zurückgezahlt und sei dann einige Tage vor seinem am 23. Mai erfolgten Tode wieder bei dem Kaufmann erschienen, um demselben den ganzen Rest des Darlehens zurückzugeben mit der Bemerkung, er habe von seinen Eltern in Berlin Geld bekommen, so daß er alle seine Schulden bezahlen könne. Die Rückzahlung sei also vor dem Fälligkeitstermine und, wie der Kaufmann versichert, durchaus freiwillig, ohne eine Mahnung erfolgt. — Nach dieser Darstellung des Eigners Blattes ist allerdings ein Zusammenhang zwischen dem Darlehen und dem Selbstmord des Scholz nicht erkennbar. Die von Seiten des Regiments über den Kaufmann verhängte Sperre schädigt denselben, wie er diesem Blatte versichert, außerordentlich schwer.

Der österreichische Wahlreformauschuss begann die Erörterung über den Wahlreform-Entwurf und zog zunächst die beiden ersten Paragraphen des Gesetzesentwurfes betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung in Betracht. Nachdem mehrere Redner gesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen und die Verhandlung abgebrochen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Internationale Arbeiterschuh-Konferenz. Der schweizerische Nationalrath hat einstimmig beschlossen, den Bundesrath solle die Verhandlungen mit den auswärtigen Industriestaaten wegen der Regelung der Arbeiterschuhfrage wieder aufnehmen. Das Bundesrathmitglied Deucher, der Vorsteher des Industrie-Departements, erklärte sich damit einverstanden.

Wir glauben, daß die Initiative der Schweiz kaum fruchtbareren Boden finden wird. —

Zur Wahl Villa's zum italienischen Kammerpräsidenten schreibt unser italienischer Korrespondent:

Die neue Kammer hat mit 268 Stimmen, dem Gebote Crispi's gehorchend, Tommaso Villa zu ihrem Präsidenten erwählt. Der Kandidat der Opposition für den Präsidentensitz, der Herzog Gastoni, erhielt 168 Stimmen, die Sozialisten gaben 8 Stimmen für Nicola Barbato ab und 9 weiße Stimmzettel wurden vorgefunden. Die Gesamtzahl der Stimmen bei der Präsidentenwahl war 443, die absolute Majorität betrug also 222. Da Crispi's Kandidat 268 Stimmen erhielt, so beträgt bei der ersten entscheidenden Probe Crispi's Ueberschuss über die absolute Majorität nicht mehr als 46 Stimmen. Die Mehrheit, über die Crispi in den ersten vorausgesetzlich stürmischen Sitzungen verfügen wird, schwankt um die Zahl 100 und nach dem Ausgang der Präsidentenwahl sprach Rudini, der seine Erfahrung darin hat, die Worte aus: „Ein Ministerium in Rom kann wohl mit 150 Stimmen Majorität regieren, nicht aber mit 100, weil 50 von diesen 100 bei der ersten Gelegenheit bereit sein werden, zur Opposition abzuspringen.“ Wer ist der gewählte Präsident Villa? Tommaso Villa ist der viernannte und berühmte Verteidiger von Tanlongo und Razzaroni im Bankdiebstahl-Prozess der Banca Romana und seinem Eifer in dieser Sache ist die skandalöse Freisprechung von Bernardo, Tanlongo, vorzüglich zuzuschreiben. Der Minister-Präsident Crispi konnte sich keinen würdigeren Kammerpräsidenten auswählen, er hat mit gewohnter Frechheit durch diese Wahl, zu der er seine Werkzeuge zwang, dem ganzen Lande wie der öffentlichen Moral den Freyhandschuh hingeworfen. Ein Journal in Rom „La Stampa“, das vorzüglich dem Parlament, und was mit ihm in Beziehung steht, gewidmet ist, berichtet heute aus sicherer Quelle, daß viele Mitglieder der Majorität von 268 Stimmen Villa nicht gewählt hätten, wenn sie nicht als Bedingung „sine qua non“ ihrer Wahl zu Deputirten bei den Präsesen ihrer Wahlkreise ein Dokument hinterlassen hätten, Crispi's Befehlen bei allen entscheidenden Abstimmungen unbedingt zu folgen. —

Für den Congostaat werden vom belgischen Volk 5 Millionen Franken gefordert. —

Parteinachrichten.

Das Central-Agitationskomitee der Sozialdemokratie Sachsens besteht nach seiner neuerlichen Wahl wiederum aus den Parteigenossen Heilweck, Fischer und Breslau in Dresden.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Hildesheim erhielten in der Klasse der Arbeiter unsere Kandidaten 1064 und 1066, die Gegner 242 Stimmen. In der Klasse der Unternehmer bekamen wir 21, die Gegner 115 Stimmen. So indessen, infolge von Unkenntnis der Gegner, eines ihrer Mandate ungültig ist, so erhalten wir auch in der Unternehmer-Abtheilung einen Sitz. Das Resultat der Wahl rief unter den Parteigenossen Hildesheims großen Jubel hervor.

Einen weiteren bedeutungsvollen Sieg haben die Magdeburger Parteigenossen mit dem Lokalpostamt errungen. Nachdem ihnen neulich das große Stabstimmrecht Eisenpark wieder zu Versammlungen zur Verfügung gestellt worden ist, hat nun auch der Germania-Parti capitulirt.

abhängt, daß ihre Mittheilungen auch nicht zu polizeilichen Zwecken benutzt werden; und nun erfolgen die Antworten prompt, ohne Höger und dem Anschein nach auch wahrheitsgemäß.

Eine große Zahl der Mykisten war verheiratet, hatte Frau und Kinder im Glend allein lassen müssen, um in der großen Stadt zu versuchen, Arbeit und Unterkommen für sich und die Angehörigen zu finden. — Der Religion nach nannten sich die überwiegend meisten „evangelisch“, nur ein geringer Prozentsatz von Katholiken war vertreten, was in der norddeutschen Stadt leicht erklärlich. An Juden wurde unter 310 Männern nur ein einziger gezählt; und dieser eine war ein — Wästenmachergehilfe, der antisemitischen Theorie zum Trost, daß Juden regelmäßig nur Bösenjobber oder Wucherer werden, oder ähnliche Gewerbe betreiben. — Sonst waren unter den Mykisten fast alle Berufsvertreter; und der Stellung im Beruf nach differirten die Gänge vom früheren Handelschef und gemessenen Handwerkermeister herunter bis zum Lausburschen und Lehrlingen. Die meisten der Mykisten gaben ein Handwerk als ihren Beruf an, und unter diesen fanden sich merkwürdig viele Bäcker und Metzler. Außerdem gab es eine große Anzahl von Leuten, die sich nur dazu verstehen wollten, „Arbeiter“ als ihren Beruf anzugeben, aber keine spezielle Branche, weil sie viele Jahre, bald hier bald da, bald als Tagelöhner auf dem Gut, bald als Handlanger auf dem Bau u. s. w. ihr Leben gefristet und die arbeitslose Zwischenzeit durch Betteln angefüllt hatten. Ein bemerkbar starker Prozentsatz hatte mit Arbeitsfuhrwerk als Kutscher zu thun gehabt.

Dies traurig und für unsere Kulturstände unendlich beschämend waren die Mittheilungen über die Dauer der Arbeitslosigkeit. Unter 310 konnten nur etwa 5 oder 6 Leute die Frage „ob gegenwärtig in Arbeit“ mit „Ja“ beantworten. Alle übrigen waren arbeitslos. Zum größten Theil seit Wochen und Monaten; viele, sehr viele aber auch „seit Weihnachten“, „seit vorigem Herbst“; ja, eine Reihe älterer Leute hatte „seit mehreren Jahren“ keine Arbeit mehr gefunden und durch ununterbrochene Betteln, von einem Ort zum andern ziehend, ihr Leben gefristet, theils im Freien, theils auf Heubden, theils in Asylen schlafend, theils auch im Gefängnis.

Lies waren die Gäste des Asyls für Obdachlose. — Nach der Zählung ging's zur vorgeschriebenen Reinigung; dann gab's einen Napf Suppe, ein Stück Brot, ein drabgeschloctenes Bett mit Trilichdecke. Und am nächsten Morgen dann hinaus in den „Kampf um die Existenz“; am Abend auch wohl wieder zurück in den — Kampf um einen Platz im Asyl. M. P.

Dieses große Lokal war annähernd drei Jahre durch den Postkott gesperrt. Antisemiten, evangelische Arbeiter- und Militärvereine boten sich erboten, den Wirk schädlich zu halten. Sie haben aber ihr Versprechen nicht gehalten. Mit jähler Energie haben die Sozialdemokraten Magdeburgs, ganz besonders die Sozialdemokraten Buchaus, den Germania-Parti gemieden. Wie man sieht, nicht ohne Erfolg. In dem Eisen- und dem Germania-Parti stehen der Sozialdemokratie Magdeburgs nun wieder zwei der größten Säle dieser Stadt zur Verfügung.

Durch den Bierkott in Augsburg sind bis jetzt 47 Briefe genötigt worden, vom Postkott unserer Presse zurückzutreten. Die ultramontane „Neue Augsburger Zeitung“ hatte versucht, durch Verächtlichung unserer Postkottkommission den Bierkott lahm zu legen. Die Postkottkommission wollte gegen den Redakteur klagbar werden. Sie wurde aber von einer Volksversammlung durch einstimmigen Beschluß ersucht, die Klage fallen zu lassen, da jenes Blatt dafür bekannt sei, daß es gegenüber dem politischen Gegner gewerdmäßige Ehrabschneiderei betreibt.

Humoristisches. Die bürgerlichen Blätter Dessaus brachten neulich folgende Annonce eines Jüngers der halden Frau Musik, der bei Arbeitervergügen öfter mitgewirkt hat: „Achtung!“ Um Fröhlicher zu vermeiden, theile ergebnis mit, daß ich nicht Sozialdemokrat bin und auch nichts mit denselben gemein habe, sondern nur geschäftlich mit solchen Vereinen zu thun habe. Empfehle mich hiermit den Krieger- und patriotischen Vereinen ganz ergebenst. C. Schmidt, Musikmeister, Dessau, Breitestr. 10.“

In Südböhmen regten bei der Wahl zur Bezirks-Krankenkasse in Labor die sozialdemokratischen Kandidaten mit 340 Stimmen über die Gegner, die mit 58 Stimmen vorlieb nehmen mußten. In Südböhmen ist die Verwaltung der Bezirks-Krankenkassen von Labor, Sobieslau, Budweis und Krnau in den Händen unserer Parteigenossen.

Todtenliste der Partei. Nach längerem Leiden hat am 3. Juni Dr. George C. Stiebeling in New-York einer der ältesten und bekanntesten Sozialisten Amerikas, der seit einem Menschenalter mit ganzer Kraft für die Sache der Proletarier aller Länder eingetreten ist, die Augen für immer geschlossen. Er war am 6. November 1830 in dem oberbessischen Flecken Gern als Sohn wohlhabender Bürgerelente geboren, besuchte die Volksschule und das Gymnasium und studierte in den Jahren 1850 bis 1854 auf den Universitäten in Gießen und Marburg Medizin. Nachdem er als Arzt promovirt hatte, wanderte er nach den Vereinigten Staaten aus, um sich in New-York niederzulassen. Er erwarb sich schnell eine lohnende Praxis und betheiligte sich mit Enthusiasmus an der Agitation zu Gunsten der Abschaffung der Neger-Sklaverei, und als im Jahre 1861 Präsident Lincoln seine Proklamation zur Formirung von Freiwilligen-Regimentern erließ, war Dr. Stiebeling einer der ersten, die der Regierung ihre Dienste im Kampfe gegen die Sklavenbarone anboten. Er wurde dem 52. New-Yorker Volontär-Regiment als Regimentsarzt zugetheilt und machte in demselben die Kampagne im Staat Virginia mit, bis er durch eine Verletzung an einem seiner Augen gezwungen wurde, den Dienst in der Armee zu quittiren. Nach New-York zurückgekehrt, wo er seine ärztliche Praxis wieder aufnahm, schloß sich Stiebeling dem Freidenkerbund an, in dessen Sitzungen er stets für die Rechte der unterdrückten Volksklassen eintrat, und als die Internationale Arbeiter-Assoziation sich nach den Vereinigten Staaten auszu dehnen begann, wurde Stiebeling als einer der ersten Mitglieder derselben. Er trat der 5. Sektion von Newyork bei und wurde bei der Organisation der Nordamerikanischen Federation der F. J. A. U. zum Schatzmeister gewählt. Nach Auflösung der Internationalen betheiligte sich Stiebeling an der Organisation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei von Nordamerika, der Vorläuferin der sozialistischen Arbeiterpartei, in deren Versammlungen er Agitationsreden hielt und deren Zeitungen, die „Arbeiterstimme“, „Standard“, „Volkszeitung“, „Vote“, „Leader“ und „People“, er stets mit Rath und That unterstützte. Mehrfach ist Stiebeling Kandidat der Partei gewesen. Einen großen Theil seiner freien Zeit widmete er dem Studium der sozialen Frage und der Herausgabe wissenschaftlicher und agitatorischer Schriften. Im Jahre 1870 veröffentlichte er eine Streitschrift gegen den bürgerlichen „Philosophen des Unbewußten“, Eduard von Hartmann, betitelt „Notumwissenschaft gegen Philosophie“. Weitere Schriften Stiebeling's folgten unter dem Titel: „Das Weltgesetz und die Prostitute“, „Untersuchungen über die Räte des Nihilismus und des Profits“ und das „Lebend für das Volk“, das unter dem Titel „The People's Reader“ auch ins Englische übersezt worden ist. Als statistische Arbeiten sind erwähnenswerth die Werke „Erzeugung und Vertheilung des Arbeits Ertrages in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“, sowie „Die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika in dem Jahrzehnt von 1870—80“. Eine besonders für die Mitglieder der sozialistischen Arbeiterpartei interessante historische Schrift Stiebeling's ist „Ein Beitrag zur Geschichte der Internationalen Arbeiter-Assoziation in Nordamerika“, worin unter anderem die theilweisen Gründe für die Auflösung der Organisation angeführt werden. Unter den naturwissenschaftlichen Schriften Stiebeling's sind zu erwähnen: „Sozialismus und Darwinismus“, erschienen im Jahre 1872, und „Ueber den sogenannten Instinkt des Hühns und der Ente“, New-York, 1872. Neuere Vorträge sind Stiebeling's Artikel für die „Neue Zeit“ und seine Kontroverse mit Friedrich Engels und Kautsky.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Sächsisches. In einer Versammlung in Adorf i. W. versuchte der überwachende Beamte im Referrat der Frau Vogel einige statistische Angaben richtig zu stellen. Noch besser wäre es, meint die „Sächs. Arbeiterzeitung“ gemüthlich dazu, wenn die Polizei die Vorträge gleich selber hielt und jedem, der ihren Ausführungen zu widersprechen wagte, das Wort entzöge. — In Reichenbach i. W. war der Parteigenosse H. Müller in Sachen eines „Mal-Anzuges“ von der Amtshauptmannschaft zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Er wollte anfänglich das Gericht darüber entscheiden lassen, nahm aber davon Abstand, als ihm der Amtsanwalt Haußner bedeutet hatte, daß hier vom Gericht gar nichts zu erwarten sei, weil der Anzug ohne Genehmigung ausgeführt wurde. Damit hoffte Müller die Sache beigelegt. Doch nein, sie geht erst los. Herr Haußner bestritt der Amtshauptmannschaft die Kompetenz in dieser Sache, es sei nicht eine Uebertretung, sondern ein Vergehen, dessen Verfolgung der Staatsanwaltschaft zukomme. So lange er in diesem Bezirke sei, dürften solche Sachen nicht mit Geld abgemacht werden können, was die Parteiliste bezahle, hier seien Freiheitsstrafen am Plage. — Dem Gemeinderath von Niederhalslau ging dieser Tage ein Schreiben der Juidauer Amtshauptmannschaft zu, wonach die Gemeinderath-Mitglieder Ernst Solz und Ernst Bauer den Polizeidienst (Zanzaufsicht am Sonntagen etc.) nicht mehr mit versehen dürfen, weil sie bekannte Sozialdemokraten seien.

In Wanaheim will der Rechtsanwalt Dr. Alt von der „Volksstimme“ in einer Belpetung der dortigen Theaterverhältnisse partout beleidigt worden sein. Obgleich das Schöffengericht sowohl wie das Landgericht unseren Parteigenossen, den Redakteur Pfeiffle, freisprach, ließ Herr Alt nicht locker. Er zog die „Volksstimme“ vor das Forum des Oberlandesgerichts in Karlsruhe, aber auch dieses konnte keine Schuld an Pfeiffle finden und wies deshalb die Verurteilung ab. Herr Alt, der von der „Volksstimme“ als Theaterdichter bezeichnet wird, kann nun, wenn er will, eine Klage über das Sprüchlein schreiben: Was dem einen sein Leid, ist dem andern sein Freud! In Wanaheim würde das Stück der Jugkräftigkeit sicherlich nicht entbehren.

Schulterabwägung angelündigt. Sie ließen sich aber nicht darauf ein und brachten es infolge ihres Zusammenhalts zuwege, daß ihnen nach nur zweistündiger Arbeitseinstellung der alte Lohn weiter bewilligt wurde.

Glas- und Porzellanarbeiter, Achtung! Zugung ist fernzuhalten von Oldenburg (Glasmacher), Ibbenbüren (Glasmacher), Charleroi und Jümet in Belgien (Glasmacher), Vülach i. d. Schweiz (Glasmacher), Brava de Prata in Portugal (Glasmacher und Schleifer), Savona in Italien (Glasmacher), Loretta bei Livorno in Italien (Glasmacher), Antonienwald in Böhmen (Glasmacher), Schöyten-Neudorf in Böhmen (Glaskugler), Berlin (Porzellanmaler), Wegefack (Porzellaner), Altwasser in Schlesien (Porzellaner), Turn bei Teplitz (Porzellaner), Pessa bei Karlsbad (Porzellaner), Graž (Glasarbeiter).

Die Töchter werden ersucht, Zugung zu vermeiden nach Stettin, Berlin, Breslau (Herzog), Nürnberg (Ritter, für Werkhufenarbeiter), Döhlen (Kunzinger'sche Ofenfabrik), Bukarest (Beaga).

Aus den Gewerkschaften. Der Verband deutscher Buchdrucker bilanziert in seiner 1894er Jahresrechnung mit nicht weniger als 1290468,75 M. für den Verband und 1141975,50 M. für die in Liquidation befindliche Invalidentasse; in Summa sind es also 2332444,25 M., die theils für die verschiedenen Zweckzwecke verausgabt sind, theils als Bestand in den Kassen liegen. An Arbeitslose auf der Reise wurden verausgabt 114918,55 M., an Arbeitslose am Orte 101562 M., an Extraverpflichtung für Gewahrgelte, Streikende etc. 16921,40 M., an erwerbsfähige Mitglieder 31991,84 M.; für Invalide wurden verausgabt 127623 M.; ferner bezahlte man 19052,26 M. Begräbnisgeld. Also leistete der Verband an seine Mitglieder — seien es Arbeitslose, Streikende, Gemahrgelte, Kranke oder Invalide — in einem Jahre die Summe von 682004,65 M. Unter den besonderen Ausgaben figurieren 2000 M. an die Generalkommission und 1200 M. an das internationale Buchdrucker-Sekretariat in Bern, 2000 M. erhielt die Steindruckerei London, die anständigen Buchdrucker Hollands belaufen 400 M., die Dänemarks 600 M., die in Belgien 100 M., in Sofia 100 M., in Arlon 50 M. Ferner empfangen die Seiler in Schlotheim und die Korbmacher in London je 100 M. — An Beiträgen wurden 898915,05 M. vereinnahmt, an Eintrittsgeld 8463 M. Unter den sonstigen Einnahmen ist der Ueberfluß der aufgelösten Zentral-Krankenkasse mit 276923,51 M. zu erwähnen, auf den die Mitglieder zu Gunsten des Gewerkschafts verzichtet haben. Das Saldo des Verbandes bezifferte sich am 31. März auf 578197,75 M. Nicht man den vorjährigen Bestand und die Extracommune aus dem Ueberflusse der Krankenkasse ab, so bleibt als aus den ordentlichen Einnahmen erzielter Jahresüberschuß die Summe von 244706 M. übrig. An Mitgliederbeiträgen wurden 167865 M. mehr vereinnahmt als im Vorjahre. Der Zuwachs an Mitgliedern in dem letzten Jahre betrug 1708. Ende 1893 zählte der Verband 16073 Mitglieder, Ende 1894 aber 17776, wozu noch 236 auf der Reise befindliche kommen.

Bei der im vorstehenden gegebenen Abrechnung sind die Unterstellungen, die die einzelnen Gauen aus eigenen Mitteln für die Mitglieder und für Arbeiter anderer Berufe bei Streiks etc. leisteten, noch gar nicht in Rücksicht gezogen. Sie sind gleichfalls durchaus nicht gering. Kurz, das Organ der Buchdrucker-Gewerkschaft, der „Korrespondent“, hat ein wohl begründetes Recht, bei der Besprechung der Abrechnung des Verbandes zu sagen: „Vor diesen grandios-gemeinnützigen Leistungen einer Arbeiterorganisation muß doch selbst ihr verbissenster Feind die Segel streichen!“

Die Tapezierer haben ihren Streik siegreich beendet. Bereits am nächsten Tage nach der Arbeitseinstellung bewilligten die Unternehmer durch Unterschrift den Gehaltsuntertrag und 12 Gulden Minimallohn oder 6 Gulden bei Kost und Wohnung.

Der Streik der Holzarbeiter in Troppan ist gleichfalls noch nicht zu Ende. Die Ausständigen ersuchen um Vermeidung des Zugungs und besonders dringend um Unterstutzung.

Vom Schuhmacherstreik in Bissen wird in der Wiener „Arbeiterzeitung“ berichtet, daß bis jetzt nur die kleinen Meister, die einen oder zwei Gehilfen beschäftigen, und ein größerer Unternehmer, Herr Trnka, bewilligt haben. Der Zugung ist also nach wie vor aufs strengste fernzuhalten.

Als Ursachen des Vergarbeiterstreiks in Reschitz in Ungarn werden selbst von der bürgerlichen österreichischen Presse die ungesunden Verhältnisse der Bruderladen und Unzufriedenheit hinsichtlich der Lohnverhältnisse zugestanden. Ueber den Stand des Streiks selbst liegt noch keine neue Nachricht vor.

1500 Weber in Avesnes-les-Aubert (Bezirk Cambrai im französischen Norddepartement) sind seit dem 6. Juni im Ausstand; die Spannung zwischen den Arbeitern und den Unternehmern ist noch dadurch verschärft, daß der hoffnungsvolle Sprößling eines Fabrikanten auf die versammelten Arbeiter seinen Karabiner abgeschossen und dabei einen Ausständigen verwundet hat.

Gerichts-Beitrag.

Die neueste That des Reichsgerichts, die Erklärung der Aufforderung zum Boykott als grober Unfug ist sicher von und schon charakterisiert worden als ein Erkenntnis, das sich würdig einer Reihe bisheriger Urtheile auf dem Gebiet der politischen Rechtsprechung anreicht. Bei der Wichtigkeit des Falles dürfte unsere Leser ein ausführlicher Bericht über den Gang der betreffenden Verhandlung interessieren.

Es ist bekannt, daß die unteren Instanzen bisher vielfach die Verurtheilungen als strafbar nach dem Paragraphen vom groben Unfug angesehen haben, auch die Ober-Landesgerichte Dresden und Raumburg haben sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen. Eine prinzipielle Klärung eines Straffrennes des Reichsgerichts in dieser Materie war bisher noch nicht erfolgt, weil in der Regel die Prozesse wegen groben Unfuges vor den Schöffengerichten stattfinden und an keine höhere Instanz als an das Ober-Landesgericht gelangen können. Gestern kam der 4. Strafsenat des Reichsgerichts in die Lage, sich über die für unsere soziale Entwicklung bedeutsame Frage auszusprechen, ob die Aufforderung zum Boykott nach § 360, 11 („Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlichweise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt“) bestraft werden kann. Vom Landesgerichte Schweidnitz sind am 19. Februar der Cigarrenhändler Guido Hartung, der Uhrmacher Meyer und der Uhrenfabrikarbeiter Geyer wegen Beleidigung der Polizeiverwaltung von Freiburg i. Schl. resp. Verhülfe dazu verurtheilt worden, von der gleichzeitig erhobenen Anklage, groben Unfug verübt zu haben, aber freigesprochen worden. Hartung hatte ein Flugblatt verfaßt, drucken und durch die Mitangeklagten verbreiten lassen, in welchem er der Polizei den Vorwurf machte, daß sie dem Unternehmertum in dem Bestreben, der Sozialdemokratie die Säle abzutreiben, Hilfe leiste. Dieses Verfahren bezeichnet er als erbärmlich. Nachdem dann davon gesprochen war, daß die Arbeiter sich hiergegen schämen müßten, hieß es in dem Flugblatte weiter: „Arbeiter Freiburgs! Boykottiert ist nur der Gashof B. Lohnt euch nicht durch Versprechungen, auch nicht von Ochsenbraten, verleiten, euer Geld bei diesem Manne zu verzerren, der nächst der Behörde der Ankläger dieser schändlichen Saalstreiber ist.“ Hierin liegt eine Aufforderung, dem beschlossenen Boykott beizutreten. Das Landesgericht erachtete aber verständigerweise diese Aufforderung deshalb nicht für strafbar, weil der Boykott an sich erlaubt sei. — Der Staatsanwalt legte gegen die Freisprechung Revision ein und der Reichsanwalt erklärte dieselbe für begründet. Aus seinem Plaidoyer ist folgendes hervorzuholen: Man muß

die Frage nicht so stellen: ist die Aufforderung zum Boykott grundsätzlich als grober Unfug anzusehen? sondern man muß fragen, ob er unter Umständen als solcher anzusehen sei. Grober Unfug stellt sich nach einer Entscheidung dieses Senates dar in einer Ungebührlichkeit, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden und der öffentlichen Ordnung unmittelbar zu verletzen. Das angefochtene Urtheil läßt den Zweifel offen, ob nicht die Anklage recht hat, wenn sie meint, daß im vorliegenden Falle eine Verletzung gegeben sei. Wenn die Strafkammer meint, es könne grober Unfug nur dann angenommen werden, wenn die Handlung, zu welcher aufgefordert wird, eine strafbare sei, so ist diese Auffassung offenbar unbegründet. Wenn die Leute beschließen: wir wollen in jenes Lokal nicht mehr gehen und dahin wirken, daß auch andere dies nicht thun, so würde das nicht strafbar sein, aber gerade durch die Veröffentlichung kann die öffentliche Ordnung gefährdet werden. Der Gebrauch eines Rechtes an sich, wenn er in einen Mißbrauch übergeht, stellt eine Rechtswidrigkeit dar. Der erste Willensakt des Reichsgerichts hat sich in diesem Sinne ausgesprochen, indem er anerkannte, daß die vom Vorkommere der Buchhändler boykottierten Sortimenter Anspruch auf Schadloshaltung haben. — Das Reichsgericht erachtete die Revision des Staatsanwalts für begründet, hob das Urtheil in dem angegebenen Umfange auf und verwies die Sache an das Landesgericht zurück. In der Begründung hieß es: Rechtsirrtümlich ist die Ansicht, daß grober Unfug dann nicht vorliegt, wenn die Handlung, zu der aufgefordert wird, eine nicht mit Strafe bedrohte ist. Dies gehört nicht zum Thatbestande des groben Unfuges; erforderlich ist nur eine Handlung, welche an sich ungebührlich ist, gegen Sitte und Ordnung verstoßt und geeignet ist, unter Verletzung der öffentlichen Ordnung und Ruhe des Publikums in seiner Allgemeinheit zu gefährden. Dazu ist eine solche öffentliche Verurteilung völlig geeignet. Die hier fragliche Verurteilung richtet sich nicht nur gegen einen Geschäftswirt und ähnliche Gewerbetreibende, sondern Gewerbetreibende im weitesten Umfange, also das Publikum, werden durch dieselbe belästigt und geängelt. Ob im einzelnen Falle solche Verurteilungen geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, das ist Sache der tatsächlichen Feststellung.

So das Urtheil nach dem und vorliegenden Bericht der Reichsgerichts-Korrespondenz. Ein Wort demselben hinzuzufügen ist überflüssig, es spricht an sich völlig für den Geist, der der modernen Rechtsprechung innewohnt. Nur über die praktische Wirkung dieser und ähnlicher Gerichtskenntnisse wären einige Worte angebracht, wenn nicht auch hier die Erfahrung klar vor Augen läge, daß die Arbeiterschaft, wie sie sich bisher allen gerichtlichen und außergerichtlichen Hindernissen zum Trotz von dem legalen Gebrauch der ihr notwendig erscheinenden Kampfmethoden durch nichts hat abhalten lassen, sie auch fortan Mittel und Wege finden wird, um den Gegner ebenso scharf und schärfer noch wie bisher zu treffen. Unsere Macht steigt im sozialen Kampfe und nicht die unserer Feinde — trotz alledem!

Billiges Gas! Vor der Strafkammer IV am Landgericht I wurde am Sonnabend ein Fall verhandelt, in dem ein Hausbesitzer sich vergeblich bemühte, von der Schuld, die städtische Gasanstalt durch acht Jahre hindurch betrogen zu haben, frei zu kommen. Herr Johann Klosewicz betrieb früher eine Restauration und lebt seit einiger Zeit als Rentier. Das Schöffengericht hatte ihn zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt, weil durch eine Reihe von Zeugen festgestellt war, daß er durch Manipulationen mit dem Gaszähler den Betrag für das verbrauchte Gas reduziert hatte. Wegen Körperverletzung und Beleidigung etc. war der Herr Hauseigentümer gleichfalls angeklagt und wegen des ersten Delictes auch verurtheilt. In der gestrigen Verhandlung waren zwei Sachverständige und eine große Anzahl von Zeugen geladen. Die Sachverständigen, Revisionsreferenten der Gasanstalt, hatten sich darüber auszusprechen, wie die Differenz in dem Gasverbrauch zwischen K. und seinen Nachfolgern in dem fraglichen Zeitraum entstanden sei. Während dieser pro Jahr 220 bis 300 Kubikmeter Gas verbraucht hatte, bezogen seine Nachfolger 600 bis 1200 Kubikmeter! Mit einer Zeugin hatte der verurtheilte Angeklagte jahrelang ein Liebesverhältnis unterhalten. Als dieselbe die Mogleien mit dem Gas ausgedeckt hatte, mißhandelte er sie aufs schärfste. Ein Zeuge, der den vollendeten Eindruck der Wahrhaftigkeit machte, erzählte die haarsträubendsten Dinge von dem Angeklagten. Derselbe soll in früheren Jahren als Diebler fungirt haben; ein diebischer Hausdiener hat, so gab er an, längere Zeit die gestohlenen Waaren bei dem K. verschafft. Der letztere hat schließlich seinen Gefassen auszulassen lassen und dadurch sei dieser veranlaßt worden, die Heldenthaten des Klosewicz auszu-plaudern. — Es klang recht eigentümlich, als der Verteidiger Dr. Schmidt in seiner Rede betonte, der Mann habe es ja „gar nicht nötig“, sich um ein paar Mark zu bereichern, er sei jetzt situiert; als ob das ein Hinderniß für derartige Mischgeschäften bilde. — Gegen vier unbedeutende Zeugen, die übereinstimmend zu ungunsten des Angeklagten aussagten, ließ sich nichts machen. Der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß der Angeklagte die Gasbefraudation begangen habe; die Verurteilung wurde verworfen, auch wurden dem Angeklagten sämtliche Kosten auferlegt.

Ein charakteristischer Beleidigungsprozess spielte sich dieser Tage vor der Strafkammer in Offen ab. Am 11. d. M. wurde wegen Beleidigung des Gendarmen Münter in Ferner vor der Strafkammer in Offen verhandelt gegen den früheren verantwortlichen Redakteur der „Verg. und Hüttenarbeiter-Zeitung“, Joh. Marggraf. Die Beleidigung wird gefunden in dem Bericht über eine Vergarbeiter-Verammlung in Waukau, welchem zufolge „ein langer Gendarm“ den Verbandsvorsitzenden Ludw. Schröder zu Boden geworfen und, nachdem er sich halb erhoben, abermals niedergestossen haben soll.

Erster Zeuge ist der Gendarm Münter, 29 Jahre alt. Er will einiges vorausschicken, was ein Bild geben werde von dem Thun und Treiben der Sozialdemokratie. Vor einiger Zeit sei ein Agitator aus Krefeld erschienen, der die Vergleute gegen den christlichen Verband „aufgeputscht“ habe. Dies habe ihm der Ferner Polizeikommissar mitgeteilt. An dem betreffenden Tage nun habe Schröder schon eine Verammlung in Oberhausen gehalten und sei dann am Abend in die Verammlung zu Waukau gekommen mit vielen anderen; es seien dies keine Vergleute, sondern meist „kleine budelige Schneider“ gewesen. Schröder habe die Verammlung sprengen wollen, der Plan sei in dem Lokal von Schwarz festgestellt worden, Schröder habe dabei „freie Diskussion!“ verlangt. Der Vorsitzende Bruff habe wegen der Störung die Verammlung verlagert und Schröder aus dem Saal gewiesen. Zeuge „sah nun, daß etwas losging“. Es habe die Absicht einer „Revolution“ bestanden. Er sei deshalb Schröder gefolgt und als dieser beim Kassirer, von dem er sein Entree zurückverlangte, unathemig verweilte, habe er ihn energisch aufgeföhrt, hinauszuweisen. Daß er Schröder angepöbel und hinausgeworfen habe, sei unwar. Schröder müsse „von dem Saal“ gefahren sein (!) oder es könne auch durch seinen (des Zeugen) Fuß gekommen sein, daß Schröder auf die Hände gefallen sei; es zeigten nähere Erörterung dieser Möglichkeit blieb uns unverständlich. Es sei erfolgt, daß er den Zeugen Schröder angefaßt und an die Lust gelegt habe. Zeuge spricht auch davon, daß Schröder „sich hingelegt“ habe.

Vorsitzender: Nun möchte ich Sie fragen, Zeuge, ob Sie nicht doch die Möglichkeit zugeben, daß Sie durch eine Körperbewegung den Schröder zu Fall gebracht haben. Sollten Sie zu weit gegangen sein und eine möglicherweise strafbare Handlung begangen haben, so dürfen Sie die Aussage verweigern. — Zeuge giebt die erwähnte Möglichkeit zu. „Ich kann es nicht sicher sagen, ich glaube aber, der Mann ist in der Angst durch mein

energisches Auftreten (Gellerkeit im Zuscherraum) hingefallen. Schröder ist darauf allein hinausgegangen.“ — Vorsitzender: Sie sollen nun Schröder, als er sich erhob, nochmals niedergestossen haben. — Zeuge: Das ist ganz unwar.

Zeuge Polizeikommissar Brodmeier: Schröder kam in die Verammlung mit der doppelten Anzahl der schon Anwesenden, es waren fast nur Schneider. Sie lärmten und es entstand ein gegenseitiges Schimpfen, so daß ich auslöfen wollte. Bruff kam dem zuvor, indem er vertagte. Zugleich wies er Schröder hinaus. Dieser blieb trotzdem. Ebenso mußte ich dem Verbandskassirer Meier erst drohen, daß ich ihn „höchst eigenhändig“ (Gellerkeit) hinausbringen würde. Daß der Gendarm Münter den Schröder gefaßt und hinausgebracht habe, ist ganz unwar. Schröder ist ganz allein hinausgegangen.

Zeuge Ludwig Schröder: Ich kam der Aufforderung, den Saal zu verlassen, sofort nach. Der Gendarm folgte mir auf dem Fuße. Ich verlangte aber an der Kasse mein Entree zurück. Ehe ich noch eine Antwort bekommen konnte, ergriff mich der Gendarm mit dem Worte „Raus!“ (!) im Nacken und warf mich nieder; ich fiel und als ich mich halb erhoben hatte, stieß mich der Gendarm zum zweiten Mal nieder. — Vors.: Der Gendarm sagt anders aus, nehmen Sie das auf Ihren Eid? — Zeuge: Ja, es verhält sich so. — Staatsanwalt: Ich beantrage, diese Aussage zu protokollieren. Das geschieht.

Die Zeugen Joh. Meier und A. Gräf bekunden genau das nämliche wie Schröder. Sie müssen die betreffende Prozedur mit Schröder dem Gericht vormachen; auch hierin stimmen sie unter sich und mit Schröder überein. Ihre Aussagen sind klar und ganz bestimmt. — Staatsanwalt: Ich beantrage, die Aussagen auch dieser beiden Zeugen zu protokollieren. — Verteid. Rechtsanw. Niemeyer: Ich beantrage, dann auch die Aussage des Gendarmen Münter zu protokollieren. Derselbe hat nämlich nicht ganz so ausgefragt wie zuerst. — Vors.: Das geschieht noch so wie so. Der Gendarm hat die Möglichkeit gegeben, daß er durch eine körperliche Bewegung den Fall des Schröder veranlaßt habe. Er sagt: das kann sein. Den angeblichen zweiten Schlag aber bestreitet er. Nicht wahr, so wollen Sie es gemeint haben, Münter? — Zeuge Münter: Jawohl. — Vert. Niemeyer: Das war das Resultat, die historische Reihenfolge seiner Aussage war nach meiner Erinnerung anders.

Staatsanwalt: Die Aussagen stehen sich so schroff gegenüber, daß auf einer Seite die Unwahrheit gesagt worden sein muß. Ich halte den Zeugen Münter für absolut glaubwürdig und ebenso ist unangreifbar das Zeugnis des Polizeikommissars Brodmeier, der die Aussage Münter's bestätigt. Dann müssen Schröder, Meier und Gräf die Unwahrheit gesagt und beschworen haben. Ich beantrage, Schröder, Meier und Gräf wegen dringenden Verdachts des Meineids zu verhaften. (Bewegung.)

Vors.: Ich werde zuvor doch noch den Zeugen Brodmeier einmal fragen. Wir wollen hören, ob dessen Zeugnis so bestimmt ist. Zeuge Brodmeier, ich mahne Sie, nicht mehr auszusagen, als was Sie genau gesehen haben. Bedenken Sie, daß drei Zeugen unter Eid aussagen, Münter habe den Schröder zweimal niedergeworfen! Was haben Sie gesehen?

Zeuge Brodmeier: Wenn Münter den Schröder gepackt und niedergestossen hätte, so hätte ich es nicht sehen können, da ich hinter Münter war und noch einer zwischen uns stand.

Vert. U. und wissen Sie, daß der zweite Fall Schröder's ohne Zutun des Münter erfolgt ist?

Zeuge: Nach meiner Auffassung ja.

Der Gerichtshof trat hierauf zur Berathung über den Antrag des Staatsanwalts ab und verhandelte nach wenigen Minuten den Beschluß, daß der Antrag abgelehnt sei. Drei Eide ständen dem einen des Gendarmen Münter gegenüber. Die Sache sei daher noch nicht aufgelöst und werde behufs weiterer Zeugen-ernehmungen vertagt.

Verteidigter Rechtsanwalt Niemeyer ersuchte, ihn in der neuen Verhandlung als Zeugen zu laden.

Depeschen.

(Privat-Telegramm des „Vorwärts“.)

Leipzig, 15. Juni, 9 Uhr 12 Min. Wegen Beleidigung des Leipziger Stadtraths wurden heute verurtheilt: der bisher unbestrafte, verantwortliche Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“, Gen. Kahnestein, zu fünf Monaten und der Vorsitzende des sozialdemokratischen Stadtverordneten-Wahlkomitees, Drechslermeister Mohs, zu drei Monaten Gefängnis. Gen. Heinrich, der technische Leiter der Drucker der „Volks-Zeitung“ wurde freigesprochen. Mohs und Heinrich, letzterer wegen Beihilfe, waren wegen angeblich in zwei Flugblättern enthaltenen Beleidigungen, Kahrenstein wegen eines „Auf zur Wahl“ überschriebenen und in der „Leipz. Volks-Zg.“ veröffentlichten Aufrufes zu den Stadtverordneten-Wahlen angeklagt. Mohs und Kahrenstein waren nicht Verfasser der inkriminirten Artikel bez. Flugblätter, Heinrich lernte ihren Inhalt erst lange nach Fertigstellung kennen. Die Angriffe auf den Stadtrath waren im wesentlichen eine Antwort auf Provokationen der Leipziger nationalliberalen Presse, auf die merkwürdige Aenderung des Wahlrechts und auf andere eigenthümliche Thaten der Leipziger Stadtver. Die Beweisaufnahme überdauerte so manches zu Tage, was in interessanter Weise die Leipziger Stadtwirtschaft beleuchtete.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Hamburg, 15. Juni. Das benachbarte Dorf Ahndorf, welches etwa 700 Einwohner hat, wurde dem „Damb. Fremdenblatt“ zufolge durch eine furchtbare Feuerkatastrophe zerstört. Im Verlaufe einer Stunde brannten 9 Gehöfte mit 40 Gebäuden nieder; nur die Kirche, das Schulhaus und das Gut blieben von Feuer verschont. 600 Menschen sind durch die Katastrophe obdachlos geworden. Die Hüner sind zum größten Theil verendet, die kleinen Vögel hingegen sind unverändert. Der Schaden ist bedeutend.

Leipzig, 15. Juni. Wie das „Leipziger Tageblatt“ meldet, hat das Einigungsamt in Sachen des Maurer-Ausstandes den folgenden Schiedsspruch gefällt:

Der niedrigste Stundenlohn soll bis Ende September 0,42 M., von da bis Ende März 0,43 M., vom 1. April 1896 ab 0,45 M. betragen. Die Vertreter der Parteien einigten sich dahin, die Annahme des Schiedsspruches zu empfehlen. Der Ausstand ist infolgedessen so gut wie beigelegt.

Rom, 15. Juni. (Deputirtenkammer.) Der Kammerpräsident verliest die über die innere Politik der Regierung eingebrachten Interpellationen. Ministerpräsident Crispi erachtet, auf alle Interpellationen eingehen zu wollen, verlangt jedoch Verschiebung der Debatte bis nach der Berathung des Budgets.

Rom, 15. Juni. Die Kammer hat mit großer Majorität auf Antrag des Ministerpräsidenten Crispi die Diskussion über die Interpellation bezüglich der inneren Politik bis nach der Berathung des Budgets zurückgestellt.

Rom, 15. Juni. (Kammer, Schluß.) Mehrere Redner der äußersten Linken, namentlich Imbriani, bekämpften lebhaft die Antizipation Crispi's. Imbriani erklärt, nichts gegen dieselben einzuwenden zu wollen. Crispi besteht auf seinen Anträgen, indem er erklärt, er wolle nicht auf die leibhaftigsten Ausführungen der Gegner in derselben Weise erwidern; er bitte auch seine Freunde, sich nicht auf einen Weg hinweisen zu lassen, der weder der Kammer, noch ihm selbst zur Ehre gereichen würde. (Lebhafte Zustimmung.) Die Kammer genehmigte hierauf mit großer Majorität die Antizipation Crispi's, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Lohnschwindler und gelehrte Gerichte

unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des Gewerbegerichts und des hiesigen Landgerichts gegen über Lohnschwindlern

lautete das Thema, über welches am 11. Juni im Louisenstädtischen Konzertsaal Genosse Arthur Stadthagen in einer Versammlung der Arbeiter-Beisitzer des Gewerbegerichts referierte. In der Versammlung fehlte kaum ein Beisitzer. Veranlassung zu der Versammlung gab das bereits von uns besprochene Erkenntnis des hiesigen Landgerichts, das im Gegensatz zu der Praxis des Gewerbegerichts Kolonnenführer als selbständige „Subunternehmer“ und nicht als Arbeiter betrachtet wissen will, und den Unternehmer nicht für die Arbeiten der Arbeiter haften läßt. Redner legte den Fall an der Hand des Erkenntnisses eingehend dar und erörterte, weshalb die Entscheidung, die die Richter der Arbeiter eminent verleihe und unabsichtlich Bau- und Lohnschwindlern jeder Art Thür und Thor breit öffne, fahrlässig ist. Der Kolonnenführer und 15 Püger hatten auf Zahlung von Beträgen zwischen 29 und 48 M. gegen den Unternehmer geklagt. Vor dem Gewerbegericht hatten sie obsiegt. Das Landgericht hielt aber eine Verurteilung für zulässig, wiewohl die von den einzelnen Arbeitern eingeklagte Summe weit unter 100 M. betrug. Der Zweck des Gesetzes, bei kleinen Summen die Verurteilung auszuschließen, werde, führte Redner aus, durch solche Praxis offensichtlich verletzt. In der Sache selbst hatte das Landgericht den Kolonnenführer deshalb abgewiesen, weil er als selbständiger „Subunternehmer“, nicht als Arbeiter zu gelten habe, und weil die 15 weiteren Püger formell nur mit dem Kolonnenführer einen Vertrag geschlossen haben. Diese Entscheidung sei hinfällig. Nicht nach formalistischer Wortklauberi, sondern nach dem Sinne des Vertrages und aller ihn begleitenden Umstände, sei zu interpretieren; der gewerbliche Arbeitsvertrag erfordert, daß ein Teil (der Arbeiter) seine Arbeitskraft dem anderen (dem Unternehmer) für dessen Betrieb gegen Entgelt verdinge. Als selbständiger Unternehmer hat also der zu gelten, in dessen Nutzen die Arbeitskraft verwendet wird, der sich die Arbeitskraft aneignet. Das ist der Unternehmer und das bleibt er auch dann, wenn zwischen ihm und dem Arbeiter eine Reihe Mittelspersonen im Betriebe dazwischengeschoben wird. So ist auch die ständige Praxis des Reichs-Versicherungsamts, des Obergerichtsgerichts und der Unfallberufsgenossenschaften. Wenn das Landgericht in Befehung mit zwei Assessoren meint, der Unternehmer melde zum Unfall und zur Krankenkasse nur als „Vertreter des Kolonnenführers“ an, so beruht diese Auffassung darauf, daß dem gelehrten Richter die wirtschaftlichen Verhältnisse fremd sind und daß er infolge seiner rückständigen, allein juristisch-technischen Ausbildung den Versuch mache, das wirtschaftliche Leben in juristische Formeln zu zwängen, statt der Aufgabe zu genügen, die gesetzlichen Regeln den wirtschaftlichen, tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Dem gelehrten Richter sei leider entgangen, daß der moderne Gewerbebetrieb ein Ganzes sei, auf welches die Regeln des gewerblichen Arbeitsvertrages Anwendung zu finden haben. Zu seiner irrigen Auffassung sei er auch dadurch verleitet, daß er die Lohnform weder in wirtschaftlicher noch in juristischer Hinsicht richtig verstanden habe. Man müsse sich stets gegenwärtig halten, daß alle Zwischenpersonen Zwischenpersonen bleiben und nicht zu ändern vermögen, daß zwischen dem Arbeitgeber der Arbeitskraft und dem Aneigner derselben ein Rechtsverhältnis bestehen bleibe. Gradmesser für den Lohn ist die Zeit, allerdings vielfach in verletzter Weise. Beim sog. Zeilohn liegt dies klar auf der Hand. Beim Zeitlohn muß aber der Unternehmer die ihm günstigste Verwendung der Arbeitskraft selbst kontrollieren. Er sucht nach einer Lohnform, die diese Kontrollthätigkeit ihm abnimmt und ihm noch andere Vortheile bietet; da bietet sich ihm der sog. Akkord- oder Stücklohn. Hier kontrolliert das Akkordprodukt selbst, wie viel Arbeitskraft vorausgeht ist. Akkordarbeit wird leider immer mehr Ausdehnung gewinnen. Erspart sie doch dem Unternehmer eine besondere Kontrolle, zwingt sie doch den Arbeiter zu Mehranstrengungen und veranlaßt Konkurrenz der Arbeiter gegen einander, die den Preis der Waare Arbeitskraft herabdrückt. Es giebt auch kompliziertere Formen des Stücklohns, und zu diesem gehört z. B. die im Urtheil mißverständliche. Der Arbeitgeber schiebt Zwischenpersonen zwischen sich und dem Arbeitenden. Er schließt mit jemandem, der Arbeiter sein kann, wie es z. B. der Kolonnenführer stets ist, aber nicht zu sein braucht (z. B. der Arbeitsstufen-Inhaber), einen Vertrag in der Art ab, daß er die Arbeitskraft kauft, die Zahlung nach Stücklohn berechnet, aber so viel Arbeitskraft kauft, als der direkte Kontrahent, der Kolonnenführer, nicht allein bestimme. Kann ein einzelner z. B. in einem Monat 1500 Quadratmeter Puh bewältigen, der Unternehmer gebraucht aber 15 000 Quadratmeter innerhalb dieser Frist und vereinbart, der Kolonnenführer solle 15 000 Quadratmeter Puh innerhalb eines Monats herstellen, so weiß er, der Kolonnenführer gebraucht entweder bereits angenommen oder erst in Zukunft anzunehmende Hilfskräfte. Der Unternehmer will nicht allein den Kolonnenführer, sondern aller Püger Arbeitskraft, die in seinem Gewerbebetrieb, auf dem Bau, vorausgibt wird, sich aneignen. Er schließt also — gleichgültig, wie er seine Absicht durch Zwischenpersonen verschleierte — mit allen Pügern, die auf seinem Bau mit seinem Willen arbeiten, einen Arbeitsvertrag und hat soweit zu haften, als er die Arbeitskraft anderer sich angeeignet hat. Daß der Kolonnenführer außerdem haften, verändert diese Rechtslage insbesondere dann nicht, wenn sich durch Bezahlung der Krankenkassen-Beiträge, durch Beitritt zur Unfall-Versicherungsgenossenschaft u. s. w. klar ergibt, daß er Leiter seines Betriebes bleiben will. In konsequenter Weise müßte das Landgericht, wenn andere Arten verschleierte Akkordlohn, zum Beispiel Pächtergewinn-Beihilfung, vorläge, die Arbeiter gar als Unternehmer betrachten. Die vom Landgericht selbst bedauerliche Folge mechanisch-juristischer Interpretation, daß der Arbeiter bei solchen Lohnformen leicht um seinen Lohn gebracht werden könne, hätte das Landgericht veranlassen sollen, etwas eingehender sich mit den tatsächlichen Verhältnissen und der ökonomischen Grundlage des Arbeitsvertrages zu befassen. Dann hätte es nicht so gewaltig, wie geschehen, geirrt. Der gelehrte Richter habe leider selten Gelegenheiten, praktisch das gewerbliche Arbeitsverhältnis kennen zu lernen, und juristisch sei es so gut wie noch gar nicht behandelt. Das Gewerbegericht solle sich halten an seiner den tatsächlichen Verhältnissen, dem Gesetz und der Vernunft entsprechenden Praxis und sich nicht durch andere Urtheile irre machen lassen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien in Berlin glücklicherweise einig gewesen in der Abwehr gegen die Versuche, den Arbeiter um seinen Lohn durch Zwischenpersonen zu bringen. Halten Sie fest an dieser Praxis, wenn Sie sie für richtig halten. Lassen Sie sich weder durch meine Ausführungen noch durch Darlegungen gelehrter Gerichte beeinflussen. Nichten Sie lediglich nach dem Gesetz und nach bestem Gewissen, aber lassen Sie sich auch nicht durch juristischen Formalismus irreführen.

Lebhafter Beifall folgte dem Vortrage. In der Diskussion traten alle Redner den Ausführungen des Referenten bei. Von

mehreren Seiten wurde mit Entschiedenheit die Unterstellung zurückgewiesen, daß den Arbeiterbeisitzern Urtheile aufoktroirt würden, denen der Parteistempel aufgedrückt sei. Ferner wurde es von den Beisitzern als ungeschick empfunden, daß zur Wahrnehmung eines weiteren Termins und eventuell zu vernehmender Zeugen Vorbesuche geleistet werden müßten. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde eingehend die Zuständigkeitsfrage ventilirt und außerdem das Verhalten einiger Assessoren gegenüber einzelnen Personen scharf getadelt. Zum Schlusse nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die am 12. Juni stattgehabte Versammlung sämtlicher Arbeiterbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts protestirt energisch gegen die in letzter Zeit gefällten Urtheile des hiesigen königlichen Landgerichts, welche dahin gehen, daß Kolonnenführer, resp. Vorarbeiter im Sinne des Gesetzes als Arbeitgeber anzuerkennen sind. Entgegen dieser Ansicht berufen sich die Versammelten vielmehr auf die im Jahre 1893 gefällten Urtheile des Gewerbegerichts, die besagen, daß derjenige als Arbeitgeber anzusehen sei, der selbständig ein Gewerbe betreibt, und den Nutzen aus der Arbeit zieht. Sämtliche Arbeiter-Beisitzer erkennen aus ihrer praktischen Thätigkeit im Gewerbeleben heraus, daß diese Interpretation als die allein richtige anzusehen ist, wenn ferner das Gewerbegericht in der Öffentlichkeit weiter als Laiengericht anerkannt werden soll. Durch verschiedene Verhandlungen vor dem Gewerbegericht wurde der Beweis erbracht, daß Kolonnenführer, resp. Vorarbeiter häufig vorgeschobene Personen sind, welche den wirklichen Arbeitgeber nur von den gesetzlichen Pflichten entbinden sollen, die letzteren den Arbeitern gegenüber hat. Die Urtheile des Landgerichts erschweren den Arbeitnehmern die Führung ihrer Prozesse um vorerhaltenen Lohn. Hoffentlich wird sich das Gewerbegericht durch derartige Urtheile in seinem Kampfe gegen Lohnschwindler nicht irre machen lassen. — Die Versammlung protestirt ferner gegen die Praxis des Gewerbegerichts, Klagen mehrerer Arbeiter gegen ein und denselben Arbeitgeber zusammenzulegen und dadurch die Verurteilung an das Landgericht zu ermöglichen.“

Schließlich verwahrt sich die Versammlung gegen die Verdächtigung seitens einzelner Arbeitgeber-Beisitzer und sogar eines Vorsitzenden des Gewerbegerichts, durch welche die Arbeiter-Beisitzer beschuldigt worden sind, von ihren Parteigenossen beeinflusst und veranlaßt worden zu sein, parteiische Urtheile zu fällen.“

Lokales.

Zur Lokalliste. Folgende Lokale stehen der Arbeiterschaft unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung:

In Berlin: Neues Klubhaus, Inhaber Ebert, Kommandantenstraße 72; Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57; in Brühl: E. Jünger, „Zum Landhaus“, Chausseestraße 97; Wetthe's Konzerthaus, Chausseestraße 89; in Fürstenualde: Schloßkellerei.

Die Stralauer Parteigenossen weisen darauf hin, daß die Brauerei Stralau (Kolonne Herr Kalbhenn) nach wie vor von der Arbeiterschaft zu meiden ist.

Das Lokalkommissions-Mitglied H. Kunkel wohnt nicht in Hadenfelds, sondern in Spandau, Aderstraße 87.

Im Auftrage der Lokalkommission: H. Scholz.

Den Parteigenossen im Kreise Niederbarnim zur Nachricht, daß am Sonntag, den 7. Juli, im Schloß Sterneder zu Weipensee ein Volksfest stattfindet, welches von den Parteigenossen des Kreises arrangirt ist. Alles Nähere wird im Anzeigenteil des „Vorwärts“ bekannt gegeben. Gesangsvereine, welche sich an dem Fest beteiligen wollen, werden ersucht, sich bei A. Kopp, Friedrichsberg, Friedrichsstraße 4, zu melden. Die Vertrauensperson.

Der Arbeiterschaft Berlins zur Nachricht, daß die angekündigte Volksversammlung, welche am Montag Abend zu Gunsten der Arbeiter-Bildungsschule abgehalten wird, nicht bei Henke, sondern im Lokal des Herrn Ulrich, Südoß, Waldemarstraße 75, stattfindet.

Die lebensgefährliche Erkrankung unseres Parteigenossen Friß Jubel hat seit einigen Tagen eine so glückliche Wendung genommen, daß die Lebensgefahr als beseitigt erachtet werden darf. Allerdings ist unser treuer Mitkämpfer noch bettlägerig und wird noch wochenlang außerordentliche Schonung notwendig haben. Hoffen wir, daß in dem so glücklich verlaufenen Heilungsprozeß kein Rückschlag eintritt und daß unser Friß Jubel bald wieder in altgewohnter Unermüdblichkeit und Mäßigkeit für die Partei weiter wirke.

Wie eine Sechshunde die Voruntersuchung in der Angelegenheit Löbs-Krebs aus, welche dem Ansehne nach nunmehr auf ein bestimmtes Ziel loszusteuern scheint, nämlich auf eine Anklage wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz. Wie uns berichtet wird, finden noch immer in ausgedehntem Maße Zeugenvernehmungen statt und handelt es sich hierbei um die Lösung der Frage, ob die Untersuchungsgefangenen in ihrer früheren Behausung oder anderswo „experimentirt“ haben. Im Zusammenhang hiermit steht auch wohl die Nachforschung nach der Lokale, welcher die beiden obeliegen und nach den Personen, mit welchen sie Verkehr gepflegt haben. Ob die Untersuchung nach dieser Richtung hin belastende Momente ergeben hat oder ergeben wird, vermögen Unergründete natürlich nicht voraussagen, doch wird auch dies in naheliegenden Kreisen hart bezweifelt. Die ganze Sensationsaffäre scheint immer mehr hinauszurollen auf — viel Lärm um nichts!

Herr v. Nischhofen als Menschenfreund? Uns wird geschrieben: Die Errichtung größerer Baracken für die auf den Straßen beschäftigten Arbeiter war von dem Polizeipräsidenten v. Nischhofen beim Antritte seines Amtes in Berlin in Aussicht genommen. Der neue Polizeipräsident hatte damals bei einem Gange durch die Wilhelmstraße, wo größere Straßenarbeiten stattfanden, mitangesehen, wie die Arbeiter in brennender Mittagsstunde auf der Straße das ihnen von der Familie zugetragene Mittagessen verzehrten und auf seine Nachfrage hatte er erfahren, daß von den vorhandenen beiden Baududen die eine nothdürftig den Raum zur Aufbewahrung der abgelegten Kleidungsstücke der Arbeiter enthielt, während die andere, mit ebenso beschränktem Raum als Baudureau hergerichtet war. Von der Zeit an, so hieß es damals, bemühte sich der Polizeipräsident dafür, daß bei solchen Straßenbauten die Unternehmer für einen ausreichend großen Raum sorgen sollten, der den Arbeitern während der Essenspausen zum Aufenthalt dienen sollte. Diese Bemühungen scheinen aber erfolglos gewesen zu sein, denn bis heute hat sich in diesen Verhältnissen nichts gegen damals geändert. Man sieht heute noch, wie damals, die Arbeiter einen Platz zum Essen auf den Treppentritten des nächsten Hauses sich suchen und sich zu einer kurzen Erholung auf den Fußboden des Hausflurs hinstrecken; wird das, was gar nicht selten geschieht, von dem Hausbesitzer verboten, so bleibt dem Arbeiter nichts Anderes übrig, als sich im Sonnenbrande auf das Straßenpflaster niederzuliegen und Silber dieser Art erblickt man jetzt in den heißen Tagen zahlreich.

Sollte diese Mitteilung sich bewahrheiten, und sollte der von Herrn v. Nischhofen angeblich angeregte Gedanke in der That einmal auf Kosten der Unternehmer verwirklicht werden, so dürfte

der Polizei ein beträchtlicher Theil der Sympathien, die ihr jetzt noch von der arbeitserfreundlichen Bourgeoisie entgegen gebracht werden, verloren gehen. Vorläufig glauben wir jedoch nicht an die Nachsicht von dem arbeitserfreundlichen Vorhaben des Polizeipräsidenten. Wenn wir uns recht entsinnen, so sind f. Z. die Bauarbeiter in ihrem Kampfe um Errichtung von Baududen von der Polizei genau so behandelt worden, wie sonst streikende Arbeiter von ihr behandelt worden.

Für die Ferienkolonien, von denen die ersten schon in nächster Zeit von Berlin in die Bade- und Luftkurorte abgehen müssen, scheint noch recht wenig Geld zusammengekommen zu sein. Das Komitee macht bekannt, daß die erforderlichen Mittel zur Befriedigung auch nur des dringendsten Bedürfnisses bei weitem noch nicht vorhanden sind. Gleichzeitig wird in der „Voss. Ztg.“ ein Brief eines der Vertrauensärzte veröffentlicht, in dem darauf hingewiesen wird, daß in diesem Jahre, wie in den früheren, fast alle zur Untersuchung überwiesenen Kinder „durchweg krank waren“, und daß die größte Mehrzahl der Kinder „für ihr Alter ganz ungenügend entwickelt war“. Die Veröffentlichung des Briefes hat den Zweck, die Besitzenden noch nachträglich zu reichlicheren Spenden zu bewegen. Wir wollen abwarten, wie weit das helfen wird. Wenn's nicht hilft, so wird die bürgerliche Presse wahrscheinlich noch lauter als im vorigen Jahre darüber jeteren, daß der „Undank“, den die besitzende Klasse für ihre „Wohlthaten“ ernte, an allem Schuld sei. Wenn man doch endlich den Muth der Ehrlichkeit finden und ohne Umschweife eingestehen wollte, daß von der „Privatwohlthätigkeit“ mehr überhaupt nicht zu erwarten ist. Angesichts so düsterer Erfolge, wie wir sie nicht nur bei den Ferienkolonien, sondern auch bei fast allen anderen, auf private Hilfe sich stützenden, „wohlthätigen“ und „gemeinnützigen“ Unternehmungen Jahr für Jahr erleben, ist es einfach unmöglich, bei den Lobrednern der „Privatwohlthätigkeit“ noch guten Glauben anzunehmen. Sie gehören in einen Topf mit den Nothstands-Gelehrten, von denen sie sich nur sehr unwesentlich unterscheiden. In der Hauptsache kommt es auf dasselbe hinaus, ob man die Hilfe mit dem Worte „es giebt keinen Nothstand!“ überhaupt verweigert, oder sich nur soweit zu helfen bereit erklärt, als das „warme Herz“ der Bourgeoisie es erlaubt und die schätzbaren Bettelpennnige, die sie beisteuert, zureichen.

Vom Kanzler Leist war dieser Tage eine Nachricht in der Presse aufgetaucht, die zu einem der Schläge nach nur zu erklärlichen Irrthum Veranlassung gegeben hat. Eine, zurecht, wenn wir nicht irren, vom „kleinen Journal“ gebrachte Meldung besagte nämlich, daß der berühmte Mann mit der Nilpferdgestalt sich hier als *Rechtswalt* niedergelassen habe. Diese Nachricht war im Zuge u. a. auch nach Nachen gedrungen und hatte hier den unter Anklage gestellten Alexianern Veranlassung gegeben, sofort bei Herrn Leist telegraphisch anzufragen, ob er ihre Verteidigung in dem wider sie bevorstehenden Strafprozeß übernehmen wolle. Der schlagfertige Exkanzler mußte diese schmeichelhafte Offerte leider ablehnen, und in seiner Antwort an die frommen Brüder stellte er berichtigend fest, daß er in der Zeitungsmeldung mit seinem Bruder verwechselt worden sei, auf den die betreffende Mitteilung der hiesigen Blätter zutrafte.

Das Preisgericht für das geplante Bismarckdenkmal das vor dem Reichstagsgebäude errichtet werden soll, hat gestern die eingesandten Entwürfe geprüft und verschiedene Preise ausgetheilt. Das Denkmalkomitee hat Ursache, seine Arbeiten schleunigst unter Dach und Fach zu bringen. Bei dem zur Stunde herrschenden Wind könnte ursprünglich zur Veränderung wieder der Befehl einlaufen, die Bismarckbegeisterung abzulegen und dem Reichsgedogen gegenüber die Haltung wieder einzunehmen, die bis zum vorigen Jahre allein als staatsverhaltend galt.

„Daß der Bankier Samuel heißt, darf das Organ des Herrn Singer natürlich nicht lagern“. Mit dieser albernem Floskel wird die von uns dieser Tage gebrachte, und dann in die gegenwärtige Presse übergegangene Mitteilung, daß auf dem Pariser Platz 1, wo ein Bankier wohnt, für das schädliche Honorar von 15 M. monatlich ein Vorleser gesucht worden sei, von einigen antisemitischen Blättern ausgehört, unter denen sich natürlich auch die „Staatsbürger-Zeitung“ befindet. In dieser antisemitischen Bemerkung soll natürlich der Vorwurf liegen, daß der „Vorwärts“ bei der Aufdeckung sozialer Mißstände respektvoll vor dem Jubentum Halt mache.

Über diese ebenso infame wie unsinnige Verdächtigung brauchen wir kein Wort zu verlieren; unsere Parteigenossen sowohl wie unsere Gegner wissen aus hundertsten von Belegstellen in unserm Blatte, daß der „Vorwärts“ sich am allerwenigsten scheut, das Ding beim rechten Namen zu nennen und seine Mittheilungen ohne Rücksicht auf die Person in breiter Öffentlichkeit und Deutlichkeit zu bringen. Darüber also kein Wort weiter. Bezeichnend ist es aber, daß gerade die Radau-Antisemiten es sind, die ein sozialdemokratisches Organ derart mit Schmutz bewerfen.

Gerade die „Staatsbürger-Zeitung“ hat in neuester Zeit bewiesen, daß sie ein Blatt von so trostloser Erbärmlichkeit und Feigheit ist, wie solches selbst unter antisemitischen Organen selten zu finden sein dürfte. Als wir z. B. feinerzeit die Sonntags- und Feiertagschändungen aufdeckten, die im königlichen Schloß, in der Gnadenkirche und ähnlichen gottgeweihten und patriotischen Instituten fromm und froh als passende Illustration zum Kampfe für Ordnung, Religion und Sitte begangen wurden, da war es neben dem Organ der ewangelischen Heuchler, dem „Reichsboten“, so ziemlich einzig die radauantisemitische „Staatsbürger-Zeitung“, welche die selbst in der auswärtigen Presse vielfach kommentirten Schandwürdigkeiten systematisch todtschwieg. Trotz mehrfacher Rippenstöße, die wir ihm ertheilten, wurde keine Silbe von den Vorkommnissen in dem Antisemitenblatte erwähnt — aus Furcht, oben anzustoßen. Und ein Blatt von solcher Feigheit wagt in der räpelhaften Manier unserer staufischen Antontonen den „Vorwärts“ der Rücksichtnahme zu zeihen! Nichts kann schlagender die widerwärtige Charakterlosigkeit und Demoralisation im Lager der Radau-Antisemiten kennzeichnen, als dieser Ausfall ihres Hauptorgans.

Nauw und Hartmann haben bekanntlich leider das Plakatmonopol und haben schon wiederholt Anlaß zu Beschwerden wegen ihrer Beigier, gewisse Plakate anzuhängen, gegeben. Uns liegt wiederum ein solcher Fall vor. Das Plakat über die öffentliche Versammlung der Obst- und Gemüsehändler vom 14. d. M., die über die Beseitigung der bestehenden Mißstände in der Zentral-Markthalle Beschluß fassen sollte, hat Nauw und Hartmann anzuhängen abgelehnt. Als Grund ist von dem Monopolisten des Plakatwesens angegeben, daß auf dem Plakate nicht Wohnung und Name des Einberufers der Versammlung mitgeteilt war. Das ist jedoch weder ungeschicklich noch ein vertragsmäßig zulässiger Ablehnungsgrund. Weßhalb ist abgelehnt? Doch nicht deshalb, weil das Plakat in einer anderen Druckerei als der von Nauw u. Hartmann hergestellte war? Der Einberufer beabsichtigt, Beschwerde beim Magistrat zu führen und den Vorfahr-Nachfolger regreßpflichtig zu machen. Wann wird die Stadtverwaltung dazu gelangen, die Schädlichkeit privatkapitalistischer Monopolisirung einzusehen?

Ubrigens seien die Interessenten darauf hingewiesen, daß die angekündigte Versammlung nunmehr am Dienstag Abend in Fey's Gesellschaftshaus, Brunnenstr. 184, abgehalten wird.

Eine Anreizung zum Auswandern nach dem kanadischen Nordwesten von Nordamerika wird nach einem Erlaß des Regierungspräsidenten zu Potsdam an die Aufsichtsbehörden in letzter Zeit wieder vielfach dadurch versucht, daß über jene Gebiete von Nordamerika, und besonders über die Provinz Manitoba, in Schankstätten lobrednerische Broschüren ausgelegt werden. Da dies hauptsächlich im Interesse der Dampfer- und Eisenbahn-Gesellschaften geschehe, welche bei der Beförderung der Auswanderer beteiligt sind, weist der Regierungspräsident die Polizeibehörden an, auf jene unzulässige Propaganda behufs Verhinderung derselben mit aller Entschiedenheit ihr besonderes Augenmerk zu richten. Vielleicht hilft eine Bekanntgabe des Inhalts, daß Kanada preussisch geworden sei, als Abschreckungsmittel gegen die Auswanderungslust. Dies Mittel soll früher schon mit Erfolg angewendet worden sein.

Um Sicherheit gegen Feuergefahr auf der Berliner Gewerbeausstellung in Drexel 1896 herbeizuführen, hat der Magistrat auf Antrag des Polizeipräsidenten beschlossen, daß das Ausstellungsgelände während der Dauer der Ausstellung vollständig in das Löschgebiet der Berliner Feuerwehr hineingezogen werden soll, jedoch mit der Maßgabe, daß der Feuerwehr ausschließlich für die Feuerlöschung die Verantwortung übertragen werde und daß der Stadtgemeinde besondere Kosten nicht entstehen.

Eine kleine Vergeßlichkeit ist gestern bei der Verurteilung passiert. Nach der 'Vossischen Zeitung' hat man nämlich verkümmert, den Potsdamer Bahnhof mitzuzählen. Jedenfalls habe kein Mietzettel in dem Gebäude bis jetzt Formulare oder Zähler zu Gesicht bekommen.

Das Polizei-Präsidium hat das Projekt der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft zur Anlage einer elektrischen Bahn durch die Behren-, Markgrafen-, Junker-, Ritter- und Reichenbergerstraße abgelehnt, dagegen aber der Direktion anheimgestellt, den Anschluß einer durch die Reichenberger- und Ritterstraße zu führenden Bahn an die bereits in der Lindenstraße befindlichen Geleise in Erwägung zu nehmen.

Die Gallerie des Opernhauses, das 'Amphitheater', soll mit dem geplanten Umbau eine Verbesserung infoweit erfahren, als die Plätze beweglich gemacht und die Sitzplätze auf einen Bruchteil beschränkt oder ganz aufgehoben werden sollen. Gleichfalls soll das Portier, der schmale Raum hinter dem Parkett, eingehen. Diese Mittheilungen würden dem Publikum wie angenehme Musik klingen, wenn nicht gleich hinterher die Vossische Zeitung, die eine Preisreduzierung gerade für die Plätze des Amphitheaters in Aussicht genommen ist. Uns dünkt, das 'königliche' Institut hätte es bei dem bisherigen Preise von einer Mark für den Sitzplatz und einer Mark fünfzig Pfennig für den Sitzplatz im höchsten Himmel dem unheimlichen Publikum schon schwer genug gemacht, sich den Genuß einer Opernvorstellung zu gönnen. Es diese das Opernhaus gänzlich für die zahlungsfähige Bourgeoisie reservieren, wenn die Preise für die schlechteren Plätze noch mehr in die Höhe geschraubt würden.

Auf der Brandstätte in der Köpenickerstraße mußte auch am gestrigen Tage noch mit drei Schläuchen in die noch immer glühenden ca. 5 Meter hohen Schuttmassen Wasser gegeben werden. Mit den Aufräumungsarbeiten konnte erst gestern, und zwar am südlichen Theile des Gebäudes begonnen werden, nachdem die gefährdrohenden Mauern niedergelegt worden sind. Besondere Schwierigkeit bietet die Mauer der an der Spree gelegenen Nordseite, welche, nachdem dreißig Mann gestern sich von einem Kahn aus vergeblich damit bemühten, heute durch Wasserdruk umgeworfen werden muß. Zu diesem Zweck schleudert seit gestern Morgen eine Dampfpritze fortgesetzt gewaltige Wassermassen gegen das Mauerwerk. Die Aufräumungsarbeiten gestalten sich noch insbesondere deshalb gefährdrohend, als die unter den Schuttmassen verborgenen Mauern vollständig geborsten sind; dieselben müssen, um einen Einsturz zu verhindern, nach und nach abgetragen werden. Welch gewaltige Hitze der Brand hervorgerufen, geht daraus hervor, daß die jetzt sichtbar gewordenen Eisenheile und Träger vollständig wie Blech gebogen sind und vielfach Schmelzstellen aufweisen.

Nach dem amtlichen Feuerbericht sind sechs (nicht fünf) Feuerwehrleute bei dem großen Speicherbrand in der Köpenickerstraße verunglückt. Es sind dies Feuermann Böhm (Quetschung über dem rechten Auge mit Bluterguß), Feuermann Polka (starke Kontusion des Kopfes und Wunden am Hinterkopfe, außerdem unerhebliche Quetschung des Rückens und der großen rechten Zehe), Oberfeuermann Hofenow (Kontusion des Rückens und der linken Hüfte), Feuermann Franz (Kontusionen am Kopf und beiden Beinen), Feuermann Wiesenfeld (Kontusionen an Stirn und Nase), Feuermannwärter Weinhardt (Abschürfungen am Kopf und leichte Kontusionen am linken Fuß).

Dem Eisenbahnzuge wurde Freitag Nachmittag um 2 Uhr ein Soldat des ersten Eisenbahnregiments auf der Strecke zwischen Tempelhof und Südenste 100 gefahren. Der Soldat war als Streckenrevor auf dem Geleise der Militärbahn damit beschäftigt, Schrauben anzuziehen und dergleichen kleine Arbeiten mehr zu verrichten. Während er sich gerade in einer Kurve befand, kam von Berlin ein Zug, der nach Dresden fuhr, und die Militärmaschine Nr. 108, die mit mehreren Militärpersonen, einem Maschinen- und einem Zugführer, einem Feuermann und einem Bremser besetzt war und von Klausdorf einen Militärzug abholen sollte. Die Geleise der Dresdener und der Militärbahn liegen dicht neben einander. Die Militärmaschine fuhr dicht hinter dem Dresdener Zuge. So kam es, daß der Soldat in der Kurve wohl den Dresdener Zug, nicht aber die zweite Maschine rechtzeitig gesehen hat. Als diese sich dem Manne näherte, gab ihr Führer zunächst das Achtungssignal, und dann das Rothsignal, zwei kurze Pfliffe hintereinander. Der Gefährdete muß die Warnung gehört haben, da er sich daraufhin umdrehte. Trotzdem aber verließ er das Geleise nicht und wurde, da deren Führer nicht mehr anhalten konnte, von der Maschine erfasst, vom Begleiter ein Stück Weges fortgeschoben und dann überfahren. Die Mäder verletzten ihn am Kopfe und zerwalmten ihm Hals, Arme und Beine, sodaß er auf der Stelle todt war. Die Leiche mit den abgerissenen Theilen wurde nachmittags um 5 Uhr von Mannschaften unter Führung eines Oberstabsarztes und mehrerer Offiziere abgeholt und in das Garnisonlazareth gebracht. Der Verunglückte soll ein Rheinländer aus Köln sein und Lorch heißen.

Eine Revolveraffäre. Zu einer schweren Verletzung ist vor einigen Tagen der Schmied Bernhard Engelhardt durch ein Mißgeschick gekommen. Engelhardt, ein Mann von 44 Jahren, der hier in der Reintendorferstraße 60 wohnt, war in Spandau gewesen, um Arbeit zu suchen. Auf dem Heimwege nach Berlin traf er auf der Spandauer Chaussee ein Fuhrwerk; er fragte dessen Kutscher, ob er ihn nicht mitnehmen wolle. Die Antwort des Kutschers verstand er zwar nicht genau, deutete sie aber dahin, daß ihm seine Bitte gewährt sei. Der Kutscher hatte jedoch eine abkennenden Antwort gegeben, und dieses Mißgeschick hatte recht bedauerliche Folgen. Der Schmied machte sich daran, den Wagen zu erklettern, erhielt aber in demselben Augenblicke einen Revolverstoß in die linke Schläfe. Der Kutscher hatte geglaubt, zu einem energischen Vertheidigungsmittel greifen zu müssen, da er der Meinung war, einen der Mörder vor sich zu haben, die von Zeit zu Zeit durch ihre Ueberrfälle auf Fuhrwerke die Spandauer Chaussee unsicher machen. In einem Krankenbause, in das Engelhardt erst am folgenden Tage, am Mittwoch, gebracht wurde, ist ihm die Kugel aus der Wunde entfernt worden. Die Verletzung ist glücklicherweise nicht so schwer, daß eine unmittelbare Gefahr für das Leben des Angeschossenen bestände.

Ueber eine tödtliche Vergiftung durch Kalilauge wird berichtet: Die Frau des früheren Schlächters August Voigt be-

treibt in der Markgrafenstraße Nr. 65 eine Schankwirtschaft. Vor einigen Tagen hatte sie sich aus einer Trogenhandlung Kalilauge holen lassen, um den Bierdruckapparat zu reinigen. Als sie eben dabei war, kam etwas dazwischen, das sie von der Beendigung der Arbeit abhielt. Die Tochter nahm nun die Flasche mit der Kalilauge und übergab sie ihrem Vater. Dieser stellte sie im Schanklokale auf ein Spind. Am Donnerstag früh um 4 Uhr erkrankte Voigt, ein Mann von 40 Jahren, und verspürte einen quälenden Durst. Er ging in das Schanklokal, um eine Flasche Selterswasser zu trinken, ergriff aber in der Schlaftrunkenheit die Kalilauge, obwohl diese mit einem Todtenlopf als giftig versehen war. Er nahm einen Schluck von der scharfen Lauge und stürzte mit einem gellenden Aufschrei zu Boden; er merkte die Verwechslung erst, als es zu spät war. Die Frau, die sofort herbeieilte, wandte Milch und Selterswasser als Gegenmittel an und zog ungesäumt auch einen Arzt zu Rathe. Alle Mittel blieben jedoch ohne Erfolg, Voigt ist seinen Verletzungen erlegen.

Große Sabotage erlitt gestern, Sonnabend, Vormittag ein Dampfschiff an der Bellevue-Brücke. Dasselbe wollte ein mehrere Röhren stromaufwärts schleppender Dampfer in denselben Augenblicke passieren, als ein zweiter Schleppzug stromabwärts gefahren kam. Der eine Dampfer mußte daher stoppen, und zwar so plötzlich, daß sein zweiter Kahn auf den ersten, ein eisernes Fahrgesetz, mit großer Wucht aufklief. Das hölzerne Schiff, das dem Schiffer Mühlert aus Rudowwalde gehört, erhielt dabei ein großes Loch am Vorderende, während das eiserne das Steueruder verlor. Mühlert ließ seinen Kahn, der sofort zu sinken begann, ausser laufen. Die Ladung, die aus Futtermehl besteht, düffte trotzdem zum größten Theil verdorben sein.

Eine Anzahl Vögel im Werthe von 4 Mark ist wahrscheinlich in Johannisthal verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dieselben bei Hill, Weberstr. 45, abzugeben.

Im Schlafe wurde gestern Vormittag der 30jährige Kutscher Wilhelm Hübner aus der Gurgelstraße todtgefunden. Hübner fuhr gegen 2 Uhr früh als Führer eines Kohlenwagens von Berlin nach Friederichs. Auf der Landstraße schlief er ein, fiel vom Wagen herab und wurde von seinem eigenen Fuhrwerk überfahren. Er erlitt dabei einen Gehirneisbruch und starb auf der Stelle. Es wird leider nicht gemeldet, wie lang der Arbeitstag des Verunglückten war, so daß für die näher liegende Vermuthung, daß Hübner ein Opfer übermäßiger Anstrengung geworden ist, keine näheren Anhaltspunkte vorliegen.

Ver schwunden ist seit dem 28. Mai der Schlosser Hermann Teschner. Er entfernte sich am Morgen dieses Tages, um Arbeit zu suchen und ist seitdem nicht zurückgekehrt. Die Ehefrau besorgt, daß er sich ein Verdrüß angethan hat. Der Ver schwundene hat röthliches Haar, ist bartlos und von mittelgroßer Statur. Er ging im Arbeitsanzug.

Bei Vernehmung eines schändlichen Verbrechens an einem achtjährigen Mädchen wurde gestern Vormittag in einem Hausflur in der Großen Hamburgerstraße der 24jährige Handlungsreisende Bindewald überrascht. Der Mensch wurde selbstverständlich zur Wache gebracht.

Polizeibericht. Am 13. d. Mts. abends wurde in einem Hospital ein Tischler erhängt vorgefunden. — Am 14. d. Mts. löbte sich ein in der Waldemarstraße wohnender Mann im betrunkenen Zustande durch einen Revolverschuß in den Kopf. — An der Kaiserbrücke fiel nachmittags ein zwölfjähriger Knabe beim Spielen in die Spree und ertrank. — In einer Schankwirtschaft in der Frankfurter Allee versuchte abends ein Soldat sich durch zwei Revolverschüsse in die Brust zu tödten. Er wurde noch lebend in das Garnisonlazareth gebracht. — Ein durch einen Dampfer geschleppter Kahn fuhr gegen einen Pfeiler der Bellevuebrücke an und erhielt ein so bedeutendes Loch, daß er bald darauf sank. Die Mannschaft wurde gerettet. — Am 14. d. M. fanden vier kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 15. Juni 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0°C = 49° F.).
Swinemünde . . .	761	SO	3	halb bedeckt	16
Hamburg . . .	762	N	3	bedeckt	10
Berlin . . .	761	SW	3	bedeckt	12
Biesbaden . . .	763	SW	4	bedeckt	11
München . . .	763	SW	3	bedeckt	12
Wien . . .	763	—	—	wolkenlos	11
Spandau . . .	761	SW	4	wolkig	11
Petersburg . . .	768	SW	1	Regen	11
Coit . . .	768	SO	3	heiter	14
Aberdin . . .	768	SW	3	wolkig	9
Paris . . .	767	—	—	bedeckt	10

Wetter-Prognose für Sonntag, 16. Juni 1895. Langsam aufklärendes Wetter mit schwachen westlichen Winden und steigender Temperatur; keine oder unerhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Theater.

Das Schillertheater hat seine Pforten noch weit geöffnet, während alle anderen Berliner Kunsttempel Sommerferien gemacht und über die mehr oder weniger verlorenen Saison des letzten Winters sich in Trauer verhalten haben. Das Schillertheater braucht nicht zu trauern. In ihm ist das anscheinend Unmöglichkeit gewordene: Ein volles Haus zur Zeit der Sonnenwende. Wie allgemein behauptet wird, soll die kühne Rechnung, die Herr Direktor Böventhal vor mehr denn Jahresfrist aufstellte, nicht allein gestimmt, sondern durch die Erfolge weit übertroffen worden sein. Unterzwo gähnende Leere im Parkett und auf den Plätzen; im Schillertheater allabendlich ein Publikum, welches das Haus zwar nicht immer bis auf den letzten Platz, aber im allgemeinen doch leidlich füllt. Kurzum, das Unternehmen soll gesichert dastehen und vergnügten Sinnes bilden seine Gründer auf gewaltigen Krämer und Schlächtermesser herab, die sich an dem ihnen gebotenen Repertoire wie an den Leistungen der Bühnenkünstler königlich anfreunden. Und auch die Direktion mag gleich dem Publikum befriedigt sein, wenn sie auf das im ersten Jahr Gebotene zurückblickt. Es war zwar wenig von dem hohen Flug zu spüren, der da prophesiert wurde in den anfänglichen Ankündigungen der gefügigen Presse. Im Namen des großen Dichter-Idealisten, nach dem das frühere Wallnertheater umgetauft worden, leiht man ein Repertoire herunter, welches dem, der nach an den Idealismus auf den Brettern, die die Welt bedeuten, glaubt, zum Jahrelappern bringen kann. Aber was thut's? Das Publikum will es so und die Direktion steht sich gut beim 'Welkenfresser' und dem 'Schwabenreich'. Und so wird denn im Unverständnis mit den aus den 'solidesten' Schichten der Bevölkerung bestehenden Abonnenten am Schillertheater heiteren Blickes in das zweite Spieljahr hineingegondelt, Benedix und Schönthan zu Ehren. Die Erfahrungen dieser Jahre lehren, wie wenig auch das Kleinbürgerthum, um von der Großbourgeoisie ganz zu schweigen, im Stande ist, das Werden einer neuen Zeit in der Kunst zu begreifen. Auch hier mußte die in der 'Freien Volksbühne' organisierte Arbeitergesellschaft die einzige Führerin bleiben.

Am Freitag Abend sind wieder zwei Lustspiele nach dem Herzen des Publikums im Schillertheater gegeben worden. Ein hölzernes, Benedix' Hochzeitreise' und ein stotzes Stück, Sardou's 'Platterjucht' wurden schlecht und recht, ohne große

Fehler aber auch ohne besonderes Talent unter dem Beifall des Publikums herabgespielt. Mit dem Applaus wird im Schillertheater nie geklagt. Ein dankbares, leider zu dankbares Publikum!

Kunst und Wissenschaft.

Richard Genée, der bekannte Komponist und Librettodichter ist am Nachmittage des 15. Juni in Baden bei Wien gestorben.

In München ist die Schackgalerie am Sonnabend wieder eröffnet worden.

Zwischen den Sonnenflecken und den magnetischen Störungen auf der Erde ist oft ein innerer Zusammenhang vermutet worden, speziell sollte eine Periode vieler Sonnenflecke auch stets mit starken magnetischen Störungen auf der Erde verbunden sein. Nach eingehenden Vergleichen beider Erscheinungen, welche Herr Sidgraves in Straghurst jüngst vorgenommen hat, existirt ein erkennbarer Zusammenhang derselben nicht, ja, die stärksten und häufigsten magnetischen Störungen zeigten sich zu einer Zeit vollkommener Fleckenlosigkeit und Ruhe auf der Sonnenoberfläche.

Ueber den Plan des schwedischen Ober-Ingenieurs S. A. Andrée, den Nordpol durch Ballonsahrt zu erreichen, haben wir bereits mehrfach berichtet. Nach seiner der schwedischen Akademie zur Begutachtung vorgelegten Denkschrift hängt die Ausführbarkeit des Unternehmens von vier Hauptbedingungen ab, die der Ballon erfüllen muß: 1. er muß drei Personen, Instrumente, Proviant für vier Monate, Ballast u. s. w. tragen können; 2. er muß sich 30 Tage in der Luft frei schwebend halten können; 3. er muß an irgend einem Punkte des Polargebietes mit Gas gefüllt werden können; 4. er muß bis zu einem gewissen Grade lenkbar sein. Die Erfüllung der beiden ersten Bedingungen dürfte keine besonderen Schwierigkeiten machen, ein Pariser Ballonfabrikant hat sich bereit erklärt, einen derartigen Ballon aus doppeltem Seidengewebe von 5500 Kubikmeter Inhalt für den Preis von 55 000 Franken herzustellen. Auch die beiden anderen Erfordernisse hofft Andrée erfüllen zu können, während von sachmännlicher Seite sehr gewichtige Bedenken dagegen geltend gemacht werden. Nach dem Nordpol per Luftballon zu gelangen, mag ihm vielleicht gelingen; wie er aber auf demselben Wege zurückkommen will, ist noch durchaus ungewiß. Und an der Schwierigkeit, am Nordpol das zur Wiederfüllung des Ballons nötige Gas zu beschaffen, dürfte die ganze Expedition scheitern. Gleichwohl will Andrée im Frühjahr 1896 sich nach den nordwestlichen Inseln bei Spitzbergen begeben, dort das Ballonhaus errichten, den Ballon füllen und im Juli die Fahrt nach Norden antreten (7).

Die Bewegung des Merkur. Leverrier, der berühmte Errechner des äußersten Planeten unseres Sonnensystems, des Neptun, hat auch merkwürdige Bewegungen an dem der Sonne nächsten Planeten, dem Merkur, wahrgenommen. Der seinerzeit bekannte äußerste Planet, der 1781 von Herschel entdeckte Uranus, zeigte in seinen Bewegungen Abweichungen von dem Gange, welchen er der Rechnung zufolge haben sollte; man suchte diese Abweichungen durch die Annahme zu erklären, daß hinter ihm ein noch unbekannter Planet stehe, dessen Einwirkung nicht in Rechnung gezogen sei; die beobachteten Abweichungen gaben Leverrier Veranlassung, die Größe und den Ort der vermutheten Masse zu berechnen, was ihm so vollständig gelang, daß am 23. September 1846 an der von ihm bezeichneten Stelle wirklich ein bis dahin der Beobachtung entgangener Stern, eben der Planet Neptun, aufgefunden wurde.

Dieser berühmte Forscher hatte nun, wie anfangs erwähnt, auch an der Bewegung des Merkur Abweichungen von der berechneten Bewegung wahrgenommen und die Vermuthung ausgesprochen, daß sie von einem oder mehreren unbekanntem Planeten herrührten, welche der Sonne noch näher ständen als Merkur. Von diesen beobachteten Planeten ist bisher trotz des eifrigsten Suchens niemals eine Spur gefunden worden.

In der neuesten Zeit haben zwei Forscher diese Frage wieder in Angriff genommen; der eine Haardt, geht von der Annahme aus, daß die beobachteten Abweichungen in der Merkursbewegung von der berechneten durch einen Mond hervor gebracht werden, welcher den Planeten umkreist; wie Leverrier aus den Abweichungen des Uranus den Neptun, so errechnete Haardt aus den Abweichungen des Merkur einen Merkursmond. Durch denselben würden die thatsächlichen Bewegungen freilich mit den theoretisch erforderlichen in Einklang kommen; aber die Masse des vermutheten Mondes ergibt sich als eine so große und demgemäß entsprechend helle, daß man kaum annehmen kann, sie wäre den eifrig suchenden, mit den besten Fernrohren ausgerüsteten Astronomen bisher entgangen.

Der andere Forscher, Herr Newcomb, geht von Leverrier's Vermuthung einer Gruppe von Planeten aus; dieselben müßten aber nicht nur die Bewegung des Merkur, sondern auch die der Venus, Erde und vielleicht des Mars stören. Zunächst weist nun Herr N. aus 62 000 am Merkur, der Sonne, Venus und dem Mars gemachten Beobachtungen nach, daß thatsächlich auch bei den letztgenannten Planeten Abweichungen von den berechneten Werthen vorkommen. Die angenommene Gruppe von Planeten, die Herr N. dann zur Erklärung aller dieser Abweichungen berechnet, ergibt aber doch so große Werthe für ihre Masse, daß er erklärt: 'Es scheint mir unmöglich, daß eine solche Gruppe der Entdeckung entgangen sein könnte.' Er schlägt daher vor, das von Newton aufgestellte Grundgesetz, welches allen Rechnungen zu Grunde liegt, selbst zu ändern, d. h. anzunehmen, daß die Wirkung der Massen auf einander nicht genau in dem Verhältnis abnehme, wie ihre mit sich selbst multiplizirten Entfernungen zunehmen. Ehe die wissenschaftliche Welt sich aber dazu verließen wird, wird sie doch wohl nach anderen Erklärungsgründen suchen.

Ver sammlungen.

Im Centralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands hielt der Kollege Caspar in der letzten Mitgliederversammlung am 7. d. M. einen Vortrag über 'Die Tendenz der sozialen Entwicklung', dem sich eine lebhafteste Diskussion anschloß. Zur Verbesserung der Kassenverhältnisse wurde dann beschloffen, für jede Himmelsrichtung Berlin den Hauptkassierer je einen Hilfskassierer beizunordnen, der die Eingehung der rückständigen Beiträge bei den Mitgliedern seines Bezirks zu besorgen hat. Die nächste Vereinsversammlung findet am Freitag nach dem 1. Juli statt, da die zweite Monatsversammlung laut Vereinsbeschlusse für die Sommermonate ausfällt.

Die Statuten des Vereins und Umgebend hielten am Montag, den 10. Juni, ihre übliche Vereinsversammlung ab, in welcher Genosse Millarg über den Aufschwund und die Statutenreferirte. Die werthvollsten Ausführungen waren die Klarlegungen der letzten Landgericht-Entscheidung über das Kolonnenystem, nach welcher der Kolonnenführer resp. jeder Kollege, welcher sich Kollegen anwirbt, als Unternehmer betrachtet wird und sogar zur Zahlung der Unfall-Versicherung und der Gewerbesteuer herangezogen werden kann. Hieran schloß sich eine Diskussion, in welcher zur Sprache kam, daß im Stadtfach sich ähnliche Kolonnen gebildet haben und wurde ein Fall angeführt, wo der Kollege Stele einen Bau in Moabit übernommen hat und dem dort arbeitenden Kollegen Kleinhöfer 5 pCt. von seinem verdienten Lohn für sich abziehen wollte. Derselbe hat die Arbeit sofort niedergelegt. Unter Punkt Gewerkschaftliches wurde berichtet, daß in der Firma Berger, welche den Reichstagsbau fertig gestellt und ebenfalls die Domarbeiten hat, die Kollegen O. Hav Meiser, Hugo

Schuchardt, August Blakmann, Fritz Scherbing und andere am ersten Pfingstfesttag von morgens früh 4 Uhr bis abends 9 Uhr und ebenfalls am zweiten Feiertag gearbeitet hätten. Diese Sache soll dem Fabrikinspektor Dr. Sprenger überwiesen werden. Unter anderem lag noch ein Antrag auf tägliche Kontrolle im Arbeitsnachweis vor, welcher abgelehnt wurde und dafür der Antrag Schünemann angenommen, welcher besagt: daß bei allen Arbeiten, welche abends vor 8 Uhr einlaufen, der erst eingeschriebene Kollege per Rohrpostkarte benachrichtigt wird; hat sich der Kollege am andern Morgen bis 6 Uhr nicht gemeldet, wird die Arbeit weitergegeben. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

Die Filiale IV der freien Vereinigung der Maler, Lackierer etc. Deutschlands hatte am 11. d. M. ihre Filialversammlung. Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Vortrag des Genossen Wih über „Die Kommune in Paris 1870“. Derselbe wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Bei Punkt 3 (Verschiedenes) wurde ein Antrag Roland's, daß Versammlungsorte zu verlegen, abgelehnt; dagegen der Antrag Guirb, daß Verlehrslokal zu verlegen, angenommen. Ebenso wurde ein Antrag Debus, daß diejenigen Kollegen, welche ein Buch länger als 14 Tage unverschuldet aus der Bibliothek entleihen, eine Strafe von 10 Pf. für jede Woche zum Besten der Bibliothekskasse zu zahlen haben, angenommen. Kollege Ebble regte alsdann an, sich mit der Gewerkschaftsbewegung zu beschäftigen. Ebble meinte, daß, wolle man in eine Lohnbewegung treten, doch ein Lohnreisp. Affordiaris ausgearbeitet werden müsse. An der weiteren Diskussion über diese Angelegenheit beteiligten sich wiederholt die Kollegen Nautenhaus, Lane, Barnie und Guirb.

Die Bildhauer hatten am 13. d. M. eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung. Dieselbe folgte mit großem Interesse einem literar. und kulturhistorischen Vortrage des Genossen Manfred Wittich über „Zill Eulenspiegel“. Die Ansicht des Vortragenden — welche bei bürgerlichen Gelehrten Beschäftigung gefunden hat — ging dahin, daß die aus uns übernommenen lustigen Schwänke Zill's einen tiefen sozialpolitischen Hintergrund haben, daß sich in ihnen das Ringen des geachteten Bauernthums aus der Reformationszeit nach einem besseren Loos wieder spiegelt, daß sie gleichsam die Widervergeltung an ihren Bedrückern — den Edlen und Bürgern — für deren Verachtung darstellen. In dieser Beurteilung gewinnne Zill Eulenspiegel eine ganz andere als die gewöhnliche Bedeutung. Der interessante Vortrag erzielte lebhaften Beifall. Sodann nahm die Versammlung den Bericht des Delegirten Kollegen Winkler über die stattgehabte internationale Konferenz entgegen. Ueber dieselbe ist bereits im „Vorwärts“ in ausreichender Weise berichtet worden. Die Versammlung erklärte sich mit der Tätigkeit des Delegirten und den Beschlüssen der Konferenz einverstanden und verpflichtete sich die Kollegschaft, nach Kräften zur Deckung aller Kosten beizutragen.

Eine Platz-Deputirten-Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend, die am 14. Juni er. bei Duske in der Grenadierstraße stattfand, präsierte ihre Stellung zu dem Streik der Zimmerer in Nürnberg durch Annahme folgender Resolution: „Die heutige Versammlung der Platz-Deputirten verpflichtet sich, mit mehr Energie, wie bisher für die streikenden Zimmerer Nürnbergs einzutreten; sollten die Verbandsmitglieder weiter auf dem Standpunkt verharren, auf die Fisten des Vertrauensmannes nicht zu zeichnen, so müssen die Vereinsmitglieder es sich zur Ehre anrechnen, ihr Solidaritätsgefühl den auswärtigen streikenden Kameraden durch Leistung materieller Hilfe voll zum Ausdruck zu bringen.“ Der Annahme dieser Resolution voran ging die Mitteilung, daß der Stand der Nürnberger Kollegen kein günstiger ist. Der Streik ist im allgemeinen aufgehoben, 32 Meister haben die Forderungen bewilligt, 12 noch nicht, infolge dessen mußte über deren Werkstellen die Sperre verhängt werden. An diese direkte Mitteilung der Nürnberger Kollegen war die dringende Bitte um regere Unterstützung geknüpft. Hieran schloß sich eine ausgedehnte Debatte, die sich jedoch mehr auf das Gebiet der Organisationsformen erstreckte. Das Resultat war die Annahme obiger Resolution gegen drei Stimmen. Die Platz-Deputirten wurden verpflichtet, die heut gefaßten Beschlüsse innezuhalten.

Ein weiterer Verhandlungspunkt war die Frage, ob die Sperre bei Fritz u. Peulert, Unternehmer Janschow, aufrecht zu erhalten sei.

Nach kurzweiliger Debatte, in der berichtet wurde, daß bereits sechs Zimmerer in der gesperrten Werkstatt arbeiten, und die entlassenen Kollegen auf die Arbeit bei Fritz u. Peulert verzichteten, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die heutige Platz-Deputirten-Versammlung fordert den Vertrauensmann auf, mit der Firma Fritz u. Peulert in Unterhandlung zu treten und zu fordern, daß den dort in Arbeit gestandenen Kameraden für ihr Warten die Stunden zu bezahlen seien und daß ferner pünktliche Lohnauszahlung stattzufinden hat, widrigenfalls die Sperre aufrecht erhalten wird.“

Zu gunsten der Arbeiter-Verschulung fand auch am 14. d. M. im Saale der Norddeutschen Brauerei eine leider nur sehr schwach besuchte Versammlung statt. Trotz der geringen Zuhörerschaft hielt doch Genosse Manfred Wittich aus Leipzig seinen angekündigten Vortrag über: „Die Bauernkämpfe der Stedinger, Ditmarsen und Schweizer“. Der anregende Vortrag wurde mit Beifall entgegengenommen. Eine Diskussion fand nicht statt.

Gerichts-Zeitung.

Im Prozeß Nemer wurde am Freitag Abend das Urtheil verkündet. Der Gerichtshof war der Meinung, daß die Behauptung einer Pflichtverletzung des Dr. Evers absolut nicht erwiesen sei, daß dasselbe der Fall sei bezüglich der angebl. Erklärung des Dr. Evers über die mangelnde Gleichberechtigung der Juden und bezüglich der Behauptung, daß die Anstalt eine Zuchtschule des Antisemitismus sei. Dazu reichte doch nicht aus, daß ein einzelner Lehrer, wie Dr. Dentig, sich einzelne Uebergänge erlaubt und hin und wieder Redensarten gebraucht hat, die er besser unterlassen hätte. Wie man Direktor Vogel einen Vorwurf daraus machen könne, daß er beim Religionsunterricht den Glauben an den dreieinigen Gott in den Vordergrund gestellt habe, sei garnicht abzusehen. Dem Angeklagten Nemer stehe an sich der Schutz des § 193 zu, die Grenzen des letzteren seien aber überschritten worden. Auch eine Beleidigung des Provinzial-Schulkollegiums, dem gegenüber der Schutz des § 193 nicht obwalte, habe der Gerichtshof für vorliegend erachtet. Der Angeklagte Grätffien habe nicht verurtheilt werden können, dagegen sei auf Einziehung der vorstehenden Exemplare erkannt worden, dem Angell. Engel stehe als Jude ein Schutz des § 193 nicht zur Seite. Aus allen diesen Gesichtspunkten sei der Angell. Nemer zu 250 M. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängniß, der Angell. Engel zu 50 M., event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt, der Angell. Grätffien freigesprochen worden. Den Beleidigten wurde die Publikationsbewilligung im „Lokal-Anzeiger“ zugesprochen und auf Einziehung der vorstehenden Exemplare der inkriminirten Nummern des „Berl. Tagebl.“ erkannt.

Mit einer Abspießsche hatte der Schlächtermeister Sella den achtjährigen Sohn des Ruffers Sonnenhal bearbeitet, weil derselbe vor seinem Laden Alkotria getrieben. Das Schöffengericht beim Landgericht I hatte gestern darüber zu befinden, ob eine Mißhandlung vorliegen würde. Es wurde ein ärztliches Attest vorgelegt, wonach bei dem Knaben blutige Striemen als Folgen der Schläge sichtbar geworden sind. Wie aus der Verhandlung ersichtlich wurde, bestand zwischen dem Eltern des Kindes und dem Sella seit längerer Zeit ein gespanntes Verhältniß. Der Angeklagte gab an, daß er sich in der Nothwehr befunden habe. Das Urtheil lautete auf 10 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof sprach in den Urtheilsgründen aus, daß für den Angeklagten, selbst wenn er gereizt wurde, kein Grund vorlag, sein Recht in dieser Weise selbst zu suchen.

Vermischtes.

Opfer des Militarismus zur Friedenszeit. Der „Berl. Abendpost“ wird aus Reife gemeldet: Als die 1. Kompagnie

hiesigen 63. Infanterieregiments in der Schussrichtung der 2. Kompagnie exerzirte, schlug eine Kugel ein und durchbohrte den Musketier Ganz und den Musketier Fock. Beide sind trotz sofortiger Operation leider den Verwundungen erlegen. Der Schütze wurde sofort verhaftet. Die Untersuchung ergab, daß in der Patronenlosche wesentlich neben Exerzierpatronen scharfe Patronen sich befanden, die abzuliefern vergessen waren.

Sum Kampf für Ordnung, Religion und Sitte berichtet der Telegraph aus Marburg: Der Sparkassenrentant und Amtsanwalt Meier in Bohl hat seit 10 Jahren Fälschungen im Amte verübt und 40 000 M. unterschlagen; seiner Verhaftung hat er sich durch Flucht entzogen. Viele kleine Leute sind um ihre Ersparnisse gekommen, auch fehlen die Bücher einer ihm anvertrauten Viehvericherung, an welcher 7 Gemeinden theilhaft sind.

Eine heftige Feuersbrunst zerstörte am Freitag Abend das prächtige Schloß des Herzogs von Fife in Dürar in Schottland. Das Schloß ist unter dem Namen Mar-Lodre bekannt. Der Schaden ist enorm groß, eine Menge kostbarer Gemälde, sowie historische Denkwürdigkeiten von unschätzbarem Werthe sind verloren gegangen.

Mehr Gebete für die Patronatsherren verlangte in der württembergischen Kammer der Standesherren der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Er führte aus, daß nach einer königl. Resolution vom Jahre 1807 in dem Kirchengebete nach der Fürbitte für das lgl. Haus, die Prinzen etc. auch die göttliche Gnade für unsere Patronatsherrschaft, deren Familie und Anverwandte“ erbetet werden solle, daß aber, so viel er erfahren habe, viele Geistliche letzteren Sach einfach weglassen. Der Kultusminister beruhigte den fürbittebedürftigen Fürsten, indem er ihm versicherte, daß Änderungen getroffen werden, wenn derartige Unterlassungsfälle zur Kenntniß der Oberkirchenbehörde gelangen. — Es muß doch ein erhebendes Gefühl für die evangelischen Patronatsherrschaft sein, wenn für sie auf Kommando gebetet wird.

Ein furchtbares Arbeiterunglück wird aus New-York in folgendem gemeldet. Eine entsetzliche Katastrophe ereignete sich am Freitag bei einer Explosion des Dampfsessels von Langley's Sattelfabrik in Fall River, Staat Massachusetts. Das Gebäude wurde von der Gewalt der Explosion vollständig zertrümmert und 43 Arbeiter, meistens Frauen, unter den stürzenden Balken und Eisenträgern begraben. Das in dem Trümmerhaufen andringende Feuer schnitt jede Hilfe von außen fast vollständig ab, so daß acht Frauen lebendig verbrannten und viele entsetzlich verstümmelt und verletzt wurden. Die Szenen auf der Unglücksstätte, wohin die Angehörigen der Verunglückten eilten, waren herzzerreißend — viele der Mütter der Fabrikmädchen stürzten schreiend auf dem Platze in Krämpfe, andere konnten nur mit Mühe von der Feuerwehr zurückgehalten werden, sich in die brennenden Gebäudetrümmer zu stürzen.

Briefkasten der Redaktion.

In Rechtsangelegenheiten wird ausschließlich am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft erteilt.

N. T. 27. Der Verwalter hatte nicht das Recht, Beschwern Sie sich schriftlich beim Statistischen Amt der Stadt Berlin.

Briefkasten der Expedition.

M. A., Berlin. Die Mellage'sche Broschüre über das Alexianer-Kloster: 30 Monate bei gesundem Geiste als Irrenklinik erklärt, ist wieder freigegeben und in der Buchhandlung des „Vorwärts“ vorrätig. Preis 1 M.

Dr. Zentralhotel Lugernberg. Bis jetzt sind 12 Nr. des M. J. erschienen; jede Nummer kostet 10 Pf. und 5 Pf. Porto, die 12 Nummern zusammen kosten 80 Pf. Porto. Die Buchhandlung des „Vorwärts“ kann Ihnen regelmäßig liefern. M. D., Wien. Sie können die Broschüre gegen Einsendung von 1,10 M. erhalten.

Unserem Freund und Genossen **Albert Schlex** zu seinem morgigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch. Na, Albert, noch einen Landner Dopp! D: Schweinetreiber und Freunde 1634b aus der Naunynstraße.

Danksagung. Für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau und unserer guten Mutter

Anna Hoppe, geb. Büttner, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Genossen, sowie für die zahlreiche Krankspende unsern herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

20 Mark Erlöschung. Redaktion, Form einer Kugel zu acht Bildern, vorn Monogr. m. blauen Stein, hinten Stern m. roth. Stein, ist am 6. Juni. Nordost, Rußst. -Part. Dajenhalde od. Café Heine verlor gegangen. Abzugeben. Sebastianstr. 37, Judengäßchen.

Die Beleidigung gegen den Schlosser **Stolzberg** nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben als Ehrenmann. 1625b **Fritz Rasch.**

Die Beleidigung gegen Frau Stärke nehme zurück. 1635b **Fr. Menzer, Friedrichsfelderstr. 7.**

Kanarienhähne, Anors, Hohl- und Ringeltriller, gute Vorkäufer verkauft **Krebs, Köpenickerstr. 154, 4 Tr.**

Heilzahlung. Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach **Maass Comporowski, Schneidermeister, Berlin O, Jüdenstr. 37 I.**

Lanzunterricht **Heinrich Gothe,** Schulzeisdorferstraße Nr. 27. Lanzurste beginnen. 1629b

Möbel, gebraucht, kostl Möbel, Handlung Rosenthalerstraße 13.

Unfalljahren Klagen, Eingaben, **Patzger, Steglitzerstr. 65**

Küchensp., hochf. Rindbittelfe, verl. Klosterstr. 62. 1635b

Hausbaumwolle. Unterhalt. Birthschaff preisw. v. vert. Wasserstr. 29 III. I.

Auf vielseitige Wünsche haben wir **Einbanddecken** zur **Umsturz-Broschüre** anfertigen lassen. Preis 15 Pf., Einzelporto 10 Pf. Weiter empfehlen wir fernerhin **Gebundene Exemplare** der **Umsturz-Broschüre.** 464 S. Preis 80 Pf. Porto 20 Pf. Buchhandlung des „Vorwärts“.

Frische Ameiseneier liter 70 Pf., frische Ameiseneier f. Hühner 21. 60 Pf., junge Eichhörnchen, Dohlen, Elstern, Steare, Drosseln, Vogelkäfige, billig **Hoffmann, Vogelhdl., Reimendorferstraße 64 c, Loden, Bahnhofs Wedding.**

Ein **Materialwaren-Geschäft** mit Schankkonzession ist Umstände halb zu verk. Zu erfragen Charlottenburg, Ballstr. 99, bei **Jäckel, Verwalter.**

Rankestraße 9. Ein Laden zum 1./10. 95 zu Grünfram, Mehl und Vorkost oder Konfektionsfachen, Damen- und Herren-Schneiderei, billig.

Rankestraße 9, am Zoologischen Garten, 1 H. Laden zu Posamentier- oder Plättgeschäst an ordentl. Leute, möglichst ohne Kinder, ganz billig, kann sogleich bezogen werden.

Freundl. billige Wohnung, Fürstenstr. 9 (nahe Moritzpl.), Quergebäude 2 Tr., pracht. gr. Stube, Küche, Korridor, Kloset, alles neu gemacht, für 300 M. zum 1. Juli zu verm. [1605b

Schlafstelle und Arbeitsplatz für Schuhmacher, Naunynstr. 81, v. 1 Tr. **B a h n e r.**

Möbel. Schlafst. für 2 H. gleich oder 1. Juli z. verm. Eing. sep. Ebdorft, Prinzeßinnenstr. 7, v. 3 Tr. 1614b

Möbel. Schlafst. für 2 H., & 7 M., Briherstr. 41, v. 3 Tr. Vallenhoff.

Zwei freundl. Schlafst., sep. H. od. auf. M. b. Müller, Mantuffelstr. 14, Quergeb. 1 Tr. 1617b

Zu verk. 3 gebrauchte Sopha zu 16, 22 und 27 M., Prinzenstr. 62, bei **T e i c h m a n n.** 1616b

Möbel. Ballonzimmer nur für 7, 7 M., Mantuffelstr. 69, v. 3 Tr. b. Saumann.

Schlafst. 12 I. I. möbl. Schlafstelle an 2 Betten zu verm. Eing. sep.

Schlafst. z. v. Dobrechtstr. 3 v. 3 Tr. I. in Rigdorf bei Holzapsel. 1618b

Möbel. Schlafst. für 1 H., sep. Eing., Preis 7 M., Fürstenstr. 15 Hof 3 Tr. bei Grünle. 1619b

Schlafstelle bei **Ww. Meyer, Rüdersdorferstr. 17 4 Tr.** 1622b

Frei. möbl. Schlafst. Holzmarktstr. 73 4 Tr. I. 1625b

Schlafst. f. Schuhm. Wes. Zimmerstr. 95

Fr. Schlafst. Mantuffelstr. 5 v. 2 Tr. Sildebrandt. 1627b

C. Schlafst. z. v. Fruchtstr. 59 v. pt. r.

Arbeitsmarkt. Nachweislich tüchtige **Klempner** auf Badewannen und Badesenen, nur solche, finden Berücksichtigung. Adalbertstraße 65. 1628b

Dirigent, [1621b tücht., für Freitag, wird gesucht. Gesf. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter E. S. 50 postl. Postamt 16, Köpenickerstr.

Galvanoplastik. Verfahrter für neu zu errichtende Anhalt galvanoplast. Altbumbeschläge z. gesucht. Solche, die in bezüglichen Anstalten bereits arbeiteten, bevorzugt. Offerten unter **G. W. 259 Expedition der „Vossischen Zeitung“.** 1626b

Plätterinnen a. geschweifte u. große Umgelegt in u. anhem Hause sucht **M. Treppe, Potzingerstraße Nr. 16, 1. Quergeb. 4 Tr.** 1630b

Jedem Parteigenossen zur Anschaffung empfohlen!
Soeben ist complet in 5 Heften erschienen:
Umsturz und Sozialdemokratie.
Stenographischer Bericht
der
Reichstags-Verhandlungen über die Umsturz-Vorlage.
464 Seiten Groß-Oktav, Preis 60 Pfennig, Porto 20 Pfennig.
Heft 1 und 2 je 16 Pfg., Heft 3, 4 und 5 je 10 Pfg.
Gebundene Exemplare à 80 Pfg. Porto 20 Pfg.
Seit der Zukunftsstaatdebatte hat keine Reichstagsverhandlung die öffentliche Meinung so tief erregt wie die Umsturzdebatten, und die reaktionären Angriffe auf das Allgemeine Wahlrecht wie die Trochungen mit dem Staatsrecht und neuen Ausnahmsgesetzen halten das Interesse an diesen Verhandlungen noch auf lange hinaus lebendig. Für unsere Partei sind diese einzelnen Hefte — nach dem einstimmigen Ausruf der gegnerischen Presse — das beste Agitationsmaterial, über das wir zur Zeit verfügen; und für alle politisch regen Kreise wird das Buch (wie i. J. die Verhandlungen über das Sozialistengesetz) ein wertvolles historisches Aftenstück bleiben.
Buchhandlung des „Vorwärts“
Berlin SW., Beuth-Straße 2.

Durch **A. Hoffmann's Verlag, Berlin O., Krautstraße 88a,** zu beziehen:
39 Monat bei gesundem Geiste als } Erlebnis des kathol. irrsinnig eingeterrert! } schen Geistlichen
Mr. Forbes
im Alexianer-Kloster Marienberg. Mit Illustration.
Konfiszirt gewesen. Geg. Einsendung v. 1,10 M. (auch in Briefen.) freie Zusendg.

Restauration, nahe Schleisf. Bahnh., Umständehalber billig zu verkaufen. Zu erl. Köpenickerstr. 73, Restaurant

Milchgeschäft frankheitshalber bill. zu verkaufen, Fehrbellinerstr. 92.

Kinderwagenräder und jede Reparatur, Wallfadenstr. 101.

Feisengeschäft 10 Jahre bestehend, frankheitshalber spottbill. z. verl. Ewinemünderstr. 11.



Stroh-Güte in großer Auswahl für Damen, Herren u. Kinder, garnirt, zu ungarnt, zu anerkannt billigen Preisen, auch Trauer-Güte, empfiehlt **W. A. Peschke, Gärtnerstraße 30 a, Magdeburgerplatz.** Eigene Strohh- und Filzfabrik bei den Geschäftsräumen. Geogr. 1871. Kerppecher 815, Amt 6

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
 Sonntag, den 16. Juni.
Berliner Theater. Der Geizige. Der ungläubige Thomas.
 Montag: Madame Sans-Gêne.
Neues Theater. Tata-Loto.
 Montag: Dieselbe Vorstellung.
Schiller-Theater. Ultimo.
 Montag: Jopf und Schwert.
Alexanderplatz-Theater. Heinrich Heine. Ein Modell.
 Montag: Heinrich Heine.
National-Theater. Napoleon und seine Frauen oder Eine kaiserliche Ehecheidung.
Theater Unter den Linden. Miß Helvet.
 Montag: Dieselbe Vorstellung.
Apollo-Theater. Ein Abenteuer im Harem.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater)
 Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die Hochzeitreise. Ein Diener zweier Herren. Abends 8 Uhr: Ultimo.
 Montag: Jopf und Schwert.
 Dienstag: Die Hochzeitreise. — Flattersucht.
 Mittwoch: Die Neuvermählten. Ein Diener zweier Herren.
 Donnerstag: Die Neuvermählten. Ein Diener zweier Herren.
 Freitag: Die Hochzeitreise. — Flattersucht.
 Sonnabend: Die Hochzeitreise. — Flattersucht.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 182.
 Direktion: Max Samst.
Napoleon und seine Frauen
 oder
Eine kaiserliche Ehecheidung.
 Großes romantisches Drama in 5 Akten von G. Wills und Hamthoren.
Nationaltheater - Garten:
 Großes Konzert
 u. Spezialitäten-Vorstellung.
 Alle 5 Barrisons.
 Ein Modell.
Fernand's Ehekontrakt.
 Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.
 Entree 30 Pf. Reservirter Platz 50 Pf.
 Die Theaterbesucher haben freien Zutritt zum Garten.
 Nachmittags 2 1/2 Uhr:
 Volks-Vorstellung: Wilhelm Tell.
 Entree auf allen Plätzen 50 Pfennige.
 Kassenöffnung 1 1/2 Uhr.
 Dienstag: Im Irrenhause.

Kaufmann's Variété.
 Königstr., Kolonnaden.
 Sonntag sowie täglich:
Humoristischer Abend
 der
Neumann-Bliemchen's
Leipziger Säger.
 Neumann, Will. Wolff, Horváth, Gispner, Lemke, Feldow und Ledermann.
 Anf. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 Neu! Der Neu!
Floh!
 (La Puce.)
 Poffe von Will. Wolff.
Stürmischer Lachersfolg.
 Et is zum piepen!
 Montag: Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Altes Schützenhaus,
 Linienstrasse 5,
 Kaffee mit Garten. Jeden Sonntag:
BALL. 1611b

Friedrich-Wilhelmstädtischer
Concert-Park
 25/26 Chausseestraße 25/26.
Einfach
kolossaler
Sensations-
der pikanten Erfolg
Französin Nini Diva.
Der muss nach
Mariaberg!
 Aktuelles Couplet von Edi Blum.
 Das verrückte Genie Agooton.
Riesen-Programm.
 30 Elite-Nummern.
 des Konzerts 5 Uhr.
 der Vorstellung 6 Uhr.
Entree 30 Pf.

Urania
 Anstalt für volksthümliche
 Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark
 (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.

W. Noack's
Sommer-Theater,
 Brunnenstr. 16.
 Täglich:
Concert, Theater-
u. Spezialitäten-Vorstellung.
Die goldene Insel.
 Ausstattung-Operette v. Anton Arno.
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und
 Donnerstag
 Im Saale: **Grosser Ball.**

Volksgarten
 (ehem. Weimann's Volksgarten)
 Gesundbrunnen. Badstr. 56.
 Direktion: Max Samst.
Gr. Konzert, Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
 Zum letzten Male: Auftreten der
 Original-Texas-Cowboy-Troupe.
 Alle 5 Barrisons. Auftreten des urkom.
 Wlh. Fröbel u. des beliebten Franz Koska.
 Berlin bei Nacht.
 Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.
 Entree 30 Pf. Reserv. Sperrst. 50 Pf.

Victoria-Brauerei
 Kühnowstraße 111-112
 Täglich außer Sonnabends
 Garten resp. Saal:
Soiree der altbeliebten
Stettiner
Sänger
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
 Entree 50 Pf.
 Für die Wochentage Vorverkauf
 40 Pf., Familienbillets 1 M. (siehe
 Plakate).
 Stets wechselndes Programm!
 Jeden Sonntag und Donnerstag:
 Nach
 der Soiree: **Lanzkränzchen.**

Passage - Panopticum.
 Täglich:
 Rettung
 aus
Feuersgefahr
 durch die
Feuerwehr

Castan's Panoptikum.
Das Bärenweib.
 Ein Flug durch die Luft!
 Bestrafte weibliche Eitelkeit.
 Sie geht los, die Badezeit!
Volks-Badeanstalt

Rixdorf, Canner Chaussee.
 Der Unterzeichnete empfiehlt den ge-
 ehrten Einwohnern von Rixdorf und
 Umgegend seine renovirte Badeanstalt
 für Herren und Damen mit Schwimmbassin.
 Man kann billig abonniren,
 auch werden Schwimmschüler ange-
 nommen. Schöner Aufenthalt im
 schattigen Garten. Vier Regelmässigen,
 Schießbude, Kaffeehaus und Schaukel
 stehen zur Verfügung.
 Jeden Sonntag im Garten:
Große Spezialitäten-
und Theater-Vorstellung
 von renommirten Künstlern.
 Im Saale: **Grosser Ball.**
 Auch können Familien Kaffee kochen.
 Mein Lokal steht den geehrten
 Jünglingen sowie den Vereinen unent-
 geltlich zur Verfügung. 2500L
 Hochachtungsvoll
A. Stolzenburg.

Aktien-Brauerei
Friedrichshain
 (KönigsThor).
 Heute Sonntag:
Grosses Militär-
Konzert.
 Entr. 10 Pf. Kinder frei.
 Programm gratis.

Geöffnet bis 10 Uhr abends.
Edison's
 neueste
 wunderbare
 Erfindung:
 „Das Kinetoskop“
 Friedrichstr. 65, nahe
 Mohrenstr.
 Alle 14 Tage wechseln die Scenen.
 Alle Bilder voller Bewegung und
 natürlichen Lebens.

Reichshallen.
 Im prachtvollen Garten
 (bei ungünstiger Witterung im Saal):
 Täglich:
Humoristische Soiree der
Nord
 u. Couplet-Sänger
 Hoffmann, Wolff, Jährmann,
 Walde, Horst, Weg u. Frische.
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
 Reservirter Platz 50 Pf.
 Sonntags: Anfang 7 Uhr.
 Entree 50 Pf., ab 9 Uhr 30 Pf.

Neue Welt.
Hafenstraße. Sonntag:
 Konkurrenzloses Riesenprogramm!
Doppel-Konzert.
Spezialitäten. Grosser Ball.
Brillant-Feuerwerk.
 Näheres an den Säulen.
 Entree 30, Kinder 5, reserv. Pl. 50 Pf.

Rixdorf Ed. Wiersing's
 Restaurant, Garten
 und Ball-Salon.
 Knebeckstr. 77. Hermannstr. 57.
 Jeden Sonntag im Garten:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
 Im neu renovirten Saale von 4 Uhr ab:
Großer öffentlicher Ball. 2 verdeckte
 Regelmässigen. Kaffeeküche stets geöffnet.
 Meine Lokalitäten stehen den Vereinen
 zu Versammlungen, Festlichkeiten und
 bei Leihzwecken zur Verfügung.

Neues Club-Haus
 72. Kommandantenstrasse 72.
 Jeden Sonntag: **BALL.**
 Empf. meine 4 Säle zu Festlichkeiten
 u. Versammlungen gratis. H. Ebert.
Grosser Saal
 für Vereinsversammlungen und
 Vereinszimmer. 16056
Brüning, Rosenthalerstr. 11-12.

Charlottenburg,
 Schlossstraße 15
A. Delf's Restaurant
 allen Freunden bestens empfohlen.
 Vereinszimmer zu vergeben.

Verband der in Holzbearbeitungs-
Fabriken und auf Holzplätzen
Deutschlands. 1451/12
 (Filiale Berlin II.)
 Dienstag, den 18. Juni 1894,
 abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
 bei Rohlitz, Bergstraße 12.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag. (Referent wird in der
 Versammlung bekannt gegeben.) 2. Dis-
 kussion. 3. Gewerkschaftliches. 4. Ver-
 schiedenes. Der Vorstand.
 NB. Am 14. Juli Dampferpartie
 nach Schmiedewitz. Billets sind bei allen
 Vorstandsmitgliedern zu haben.

Central-Kranken- u. Sterbekasse
der Tischler u.
 (Eingeschr. Hilfskaffe Nr. 3 Hamburg.)
Oertl. Verwaltung Berlin H.
 Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr,
 im Lokale des Herrn Tolkendorf,
 Görlitzerstr. 58:
Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Festsetzung des Gehalts und der
 Vergütung der Beamten. 2. Wahl der
 gesamteten Ortsverwaltung und der
 Beitragskassener. 3. Wahl des Ver-
 trauensarztes. 4. Kranken-Kontrollen.
 5. Verschiedenes.
 Mitgliedsbuch legitimirt.
 Um zahlreiches und pünktliches Er-
 scheinen ersucht
 238/12 Die Ortsverwaltung.

Graveure, Ziseleure!
 Dienstag, 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
 Oranienstr. 51:
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Ge-
 nossen Manfred Wittich aus Leipzig
 über: Die Bauernkämpfe der Stedinger,
 Dittmarsen und Schwelzer. 3. Dis-
 kussion. 4. Verschiedenes.
 In anbetragt des Vortrages werden
 die Mitglieder ersucht, pünktlich und
 zahlreich zu erscheinen. Gäste willkommen.
 Am Sonntag, den 11. August:
Dampfer-Partie nach Zeuthen.
 140/9 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
 Mittwoch, den 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
 im Saale der **Bockbrauerei**, Tempelhofer Berg:
Außerordentliche
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Reichstags-Abgeordneten August Bebel.
 2. Diskussion. 3. Anträge auf Veränderung des Vereinsstatuts.
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden sämmtliche Mitglieder
 ersucht, zu erscheinen. — Mitgliedsbuch legitimirt.
 40/14 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
 Mittwoch, 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
 im Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 37:
Grosse Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Dr. Heymann über: „Die Organisation der
 öffentlichen Gesundheitspflege in den Kulturstaaten“. 2. Diskussion. 3. Ver-
 einssangelegenheiten. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß heute Sonntag
 ein Ausflug nach Schmaragdort (Vokal „Sankfouci“) stattfindet.
 302/13 Der Vorstand.

Arbeiter-Sängerbund
 Berlins und Umgegend.
Zur allgemeinen Kenntniss.
 Das **Sängerfest des Bundes** findet am
21. Juli 1895 in Weissensee im Schloss
Weissensee (Sternecker) statt.
 Den Vereinen zur Nachricht, daß folgende Lieder zur Aufführung
 kommen: 1. Bundeshymne. 2. Völkerverbrüderung. 3. Sommerfestenwende.
 4. Gruß an den Mai. 5. Bannerlied. 6. Drei Ehrengreife. — Wir ersuchen,
 diese Lieder in den Vereins-Übungsstunden durchzunehmen.
 66/9 Der Vorstand.

Achtung! Maler. Achtung!
 Dienstag, den 18. Juni 1895, abends 8 1/2 Uhr, bei Brüning,
 Rosenthalerstr. 12:
Kombinierte Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Arbeitsnachweis. 2. Fachschule. 3. Abrechnung vom Sommerfest.
 4. Verschiedenes. 1648b Ed. Graep.

Verein deutscher Schuhmacher (Zahlstelle I).
Versammlung am Montag, den 17. Juni, bei Nobelin,
 Langestraße 108.
 Der Bevollmächtigt.

Freie Vereinig. der Zivil-Berufsmusiker.
 Dienstag, den 18. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Henke (fr. Renz), Naunynstrasse 27:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Bericht und Neuwahl des Arbeitsvermittlers. 3. Wahl
 eines 3. Schriftführers. 3. Verschiedenes.
 Ausgabe der Geschäfte. Zahlreichen Besuch erwartet
 100/3 Der Vorstand.

Allgemeiner Arbeiter- und Arbeiterinnenverein
Berlins und Umgegend.
 Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Köllig, Neue Friedrichstraße 44:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Bornstain über: „Geisteskrankheiten“. 2. Dis-
 kussion. 3. Wahl eines Bibliothekars und eines Schiedsgerichts. 4. Vereins-
 sachen. — Im Interesse der Sache wird um zahlreichen Besuch unserer Mit-
 glieder ersucht. Gäste haben Zutritt. Die über 3 Monat mit den Beiträgen
 verfallenden Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.
 Sonnabend, den 6. Juli findet in Wollstein's Lustgarten (Adlershof) ein
grosses Sommerfest
 statt. Da wir durch tüchtige mitwirkende Kräfte den Teilnehmern ein genuß-
 reiches Vergnügen versprechen können, so bitten wir um rege Theilnahme.
 Billets à 20 Pf. sind in der Versammlung zu haben. Alles nähere im
 Programm. 70/9 Der Vorstand.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!
 Sonntag, den 16. d. M., in Bismarckshöhe:
Große Spezialitäten-Vorstellung
 (neues Programm).
 Im Parquettsaale: **Grosser Ball.**
 Hierzu ladet ergebenst ein
H. Krause. J. S. H. Wernicke.

Dampfer-Partie (mit Musik) nach Medlitz bei Potsdam
 am Sonntag, den 23. Juni 1895,
 arrangirt vom „Verein der Schiffebranche“.
 Abfahrt morgens punkt 7 Uhr vom Schillerplatz (Weidenbammer Brücke).
 Billets à 1,25 M. sind beim Vorstand, sowie im Vereinslokale Rosenthaler-
 Straße 57 zu haben. 98/10

Britz A. Bethge's Concert- und Theaterpark.
 Jed. Sonntag: Gr. Garten-Konzert, Theater-
 Vorstellung, Ball im großen Saale.
 Entree für Erwachsene 15 Pf. Kinder 10 Pf. Kinder in Begleitung Er-
 wachsender sind frei. Volksbelustigungen aller Art. — Vereinen, Gesell-
 schaften u. Neben meine Lokalitäten unter günstigen Bedingungen zur Verfüg. Sämmtl.
 Lokalitäten sind elektrisch beleuchtet. Endstation der Preuss. Moritzplatz-Britz.
Künstl. Zähne schmerzlos eingeseht, feilschend. Reparaturen sofort. Weniger
 Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 13.**
Künstl. Zähne 2M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep.
 sof. Theilz. Zahnarzt **Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.**
Künstl. Zähne vorzügl. u. Garantie, schmerzlos. Zahnschmerz beseitigt, schmerz-
 loses Zahnziehen. Theilzahlung. Goldstein, Oranienstr. 123
G. Superczynski, künstliche Zähne, Invalidenstr. 105, II.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung vom 15. Juni 1895, 11 Uhr.
Am Ministerische: Miquel und Kommissarien.

Die zweite Beratung des Stempelsteuer-Gesetzes wird fortgesetzt in der Debatte über die Tarifnummer 49: Pacht- und Miethsverträge. Der Stempel beträgt ein Zehntel vom Hundert und wird erhoben auf Grund eines Miethsverzeichnisses. Die Anträge Rirsch (3.) und Schend (fr. Sp.) verlangen die Befreiung des Miethsverzeichnisses und die Beschränkung des Stempels auf schriftliche Verträge; das letztere beantragt auch der Abg. Haacke (natl.).

Die Abstimmung über den Antrag Haacke ist eine namentliche. Der Antrag wird mit 186 gegen 135 Stimmen abgelehnt; für denselben stimmen geschlossen die Freisinnigen, die Polen, die Nationalliberalen, von denen aber der vierte Theil fehlt, und das Zentrum mit Ausnahme der Abgg. J. u. Walle, Willebrand und Herold. Gegen denselben stimmen die beiden konservativen Parteien geschlossen.

Die Nummer 49 wird unverändert nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Die Tarifnummer 50: Pässe (1,50 M., für Handwerksburden nur 50 Pf.; Leichenpässe 5 M., im Falle der Verfalligkeit 1,50 M.); 51: Policen, wobei auf Versicherungen verwiesen wird; 52: Genehmigung der Verlängerung der Polizeikunde (1 M.); 53: Proteste (1,50 M.); 54: Protokolle (1,50 M.); 55: Pünktationen wie Verträge; 56: Registraturen wie Protokolle; 57: Schenkungen unter Lebenden werden nach dem Erbschaftsteuer-Gesetz behandelt; 58: Schiedssprüche (1/10 v. H. des Wertes des Streitgegenstandes, jedoch mindestens 2 und höchstens 100 M.) werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt Nr. 59: Schuldverschreibungen. Persönliche und hypothekarische Schuldverschreibungen aller Art sollen 1/2 v. H. Stempel tragen. Befreit sind Schuldverschreibungen über Kaufgelder, Erbgelde u. s. w. aus gehörig versicherten Verträgen.

Ermäßigt auf 1/10 v. H. wird der Stempel für Beurkundungen von Darlehen, welche innerhalb Jahresfrist zurückgezahlt werden, sowie für die nicht auf Ordre ausgestellten kaufmännischen Verpflichtungsscheine über Leistungen von Geld.

Befreit sind ferner die Sparkassenbücher oder Bescheinigungen seitens öffentlicher oder solcher Sparkassen, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, insbesondere die Gewinnvertheilung ausschließen.

Hierzu beantragen die Abgg. Herold (3.) und Genossen, den Steuerfuß von 1/10 auf 1/20 v. H. zu ermäßigen.

Bezüglich der kaufmännischen, nicht auf Ordre ausgestellten Verpflichtungsscheine über Leistungen von Geld beantragt

Abg. Haacke (natl.) den Steuerfuß von 1/10 v. H. in Abmilderungen von 20 Pf. für je 1000 M. oder einen Bruchtheil davon.

Die Abgg. Richter und Schend (fr. Sp.) beantragen die Steuerbefreiung für Beurkundungen von zinsbaren Darlehen gegen Verpfändung von Waaren (Pantendarlehen).

Endlich wird bezüglich der Sparkassenbücher beantragt von den Abgg. Schend und Genossen die Befreiung für die Sparkassenbücher aller Sparkassen, welche von eingetragenen Genossenschaften betrieben werden; desgleichen beantragen die Abgg. Schwedendiek und Genossen die Befreiung der Sparkassenbücher derjenigen eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche die Förderung des Personalcredits bezwecken.

Nach längerer Diskussion zieht Abg. Schend seinen Antrag zurück.

Der Antrag Herold wird abgelehnt; die Anträge Haacke und Schwedendiek werden angenommen.

Der Antrag Richter-Gothein gelangt unter großer Heiterkeit nahezu einstimmig zur Annahme.

Die Position wird mit diesen Modifikationen angenommen. Bei Tarif-Nr. 62, Ständebestimmungen, bemerkt

Abg. Richter (fr. Sp.): Die Nummer bedarf einer anderweitigen redaktionellen Fassung; nach der Fassung finden Ständebestimmungen nicht statt, auch das Straf-Gesetzbuch kennt solche nicht und wenn ein Herzog ein Verbrechen verübt, so behält er seinen Namen und seine Bezeichnung als Graf ebenso wie ein Müller oder Schulze. Die Fassung im Tarif ist deshalb ungenau.

Redner beantragt statt „Ständebestimmungen“ zu sagen „Verleihung von Würden“ und statt Herzogs- u. Wä r d e, zu sagen Herzogs- u. Titel.

Sonntagsplauderei.

In der That scheint es, als ob jene häßliche Lehre, die den Menschen als ein von Natur besiedetes und mit dem Ansich der Sünde behaftetes Geschöpf darstellt, noch immer als ein suschter Revenant aus einer suschteren Zeit durch die moderne Welt schleicht. Man scheint noch immer zu glauben, daß das Böse oder der Böse im Menschen sein Wesen treibe und hält selbst arme Geisteskranken für Besessene oder vom Teufel Geplagte, denen mit geistlichem Zuspruch am meisten gedient sei. Wenigstens ist es bestimmt, daß Herr Zudangel dieser Anschauung huldigt, denn trotz der Vorgänge im Mexikanerkloster, die gegenwärtig die Welt mit ihrem Gestank erfüllen, will er noch immer die Leitung der Irrenpflege der Geistlichkeit vorbehalten wissen und Herr Sanitätsrath Capellmann ist noch konsequenter, indem er schlankweg die ganze medizinische Wissenschaft der alleinigmächtigenden römisch-katholischen Kirche unterordnet. Er hat ein Buch geschrieben, das alles für katholische Geistliche Wissenswerthe aus der Medizin enthält und erklärt sich zugleich bereit, alles, was etwa gegen die Lehren der Kirche verstößt, ohne weiteres zurückzunehmen. Gegen solche kirchlich gefegnete Wissenschaft mag ja der eine oder andere etwas einzuwenden haben, lobenswerth aber bleibt unter allen Umständen, daß der glorreiche Sanitätsrath den offenen Muth seiner wissenschaftlichen Gesinnungslosigkeit hat. Nicht jeder Gelehrte, der sein Leben lang dicke Bücher im Interesse des Kapitals redigirt oder zur größeren Ehre der Hohenzollern sogenannte „Geschichtswerke“ höheren Orts zu Markt bringt, kann sich dieser lobenswerthen Ehrlichkeit rühmen und wenn nationalliberale Mannesleuten durch den Wissenschaftler Capellmann etwa Kulturkaplästern gestimmt werden sollten, würde das Zentrum in der Lage sein, ihnen höflichst ihre eigenen, noch um einen Grad mehr verlogenen Capellmannpräsentiren zu können. Auch die evangelische Orthodoxie wird gut thun, die Vorgänge in Mariaberg mit

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, eines Theiles der Nationalliberalen und einzelner Centrumsmitglieder abgelehnt.

Tarifnummer 72 betrifft die Versicherungspolicen. Nach Litt. a. sollen Lebens- und Rentenversicherungen einschließlich der versicherten Summe verstempt werden. Werden bei Versicherungen gleicher Art von einer Gesellschaft mehrere Policen für dieselbe Person ausgestellt, so berechnet sich der Stempel nach der Gesamtsumme. Versicherungen, über welche eine Police nicht ausgestellt wird, sind ebenso stempelpflichtig, wie solche mit Policen. Rückversicherungs-Policen sind stempelfrei.

Ein Antrag Janzen will statt Versicherungspolicen sehen: Versicherungsverträge, auch in der Form von Policen. Demgemäß soll der Abgabebetr. der Versicherungen ohne Policen als überflüssig gestrichen werden. Auch sonst will der Antrag nur noch einige formelle Aenderungen.

Nach denselben Tarifnummer sollen Lebens-, Feuer-, Hagel- und Viehversicherungen unter 3000 M. Nominal, sowie Unfall-, Haft- und Transportversicherungen unter 40 M. Jahresprämie stempelfrei sein.

Ein Antrag Rirsch will auch die Beträge von 3000 M. resp. 40 M. noch in die Stempelfreiheit einschließen.

Ferner beantragen Broemel und Gothein, die Transportversicherungen überhaupt stempelfrei zu lassen.

Endlich will ein Antrag Engelbrecht die Versicherungen bei der auf Gegenseitigkeit gegründeten und keinen Gewinn bezweckenden Anstalten, deren Geschäftsbetrieb über den Umfang einer Provinz nicht hinausgeht, stempelfrei lassen.

Nach längerer Debatte werden angenommen die Anträge Broemel-Gothein, Rirsch, Engelbrecht und Janzen und mit dieser Fassung die Tarifnummer 72.

Nr. 75 enthält die Stempelfürs für Vollmachten.

Ein Antrag Oswaldt (natl.) hierzu, welcher den mehrfachen Stempel bei Kollektiv-Vollmachten beseitigen will, wird abgelehnt.

Damit ist die Spezialberatung des Tarifs erledigt. Das Haus vertagt sich.

Abg. Richter: Wie wir hören, soll die Regierung noch eine Reihe Gesetzentwürfe einbringen wollen. Ich frage den Herrn Präsidenten, ob ihm vertraulich (große Heiterkeit) eine Mitteilung darüber gemacht ist, ob und welche Gesetzentwürfe wir vielleicht noch in den nächsten Wochen zu erwarten haben. Wenn noch, wie es heißt, ein halbes Duzend Gesetze kommen sollen, können wir uns darauf gefast machen, noch den ganzen Juli hier zu sitzen.

Präsident v. Köster: Glücklicherweise ist mir eine vertrauliche Mitteilung nicht gemacht worden, sonst würde ich nicht darüber sprechen. (Große Heiterkeit.) Ich habe aber gehört, daß noch drei Gesetze kommen sollen betreffend die Verstaatlichung von Eisenbahnen. Ob das sicher der Fall sein wird, weiß ich nicht; von einem anderen Gesetz habe ich nichts gehört.

Schluss gegen 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Beratung des Stempelsteuer-Gesetzes; Grundbuch-Ordnung für Posen-Maschau.)

Verfammlungen.

Vor einem ungemein zahlreich versammelten Publikum hielt Frau Maria Bellin aus Stuttgart am Donnerstag Abend einen Vortrag bei Keller in der Koppstraße, wo sie in zwei stündiger Rede den Antheil der russischen Frauen an den Verheerungen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts schilderte. In Deutschland ist die bürgerliche Frauenbewegung spät ins Leben getreten, äußerte die Rednerin, und auch heute noch ist sie schwächlich im Vergleich zu anderen Ländern; sie nähert sich an dem Beispiel von Nordamerika, von England; übergangen wird dabei fast gänzlich die bedeutende russische Frauenbewegung. Was ist die Ursache? Der russischen Frau haist, wie Friedrich Wilhelm IV. sich ausdrückte, „der Ludergeruch der Revolution“ an; in den Augen der feinen deutschen Gesellschaft ist das eine unverzeihliche Sünde. — Die Rednerin erörtert nun in längerer Ausführungen, wie die moderne russische Frau gemäß der Tradition und ihrer eigenartigen Entwicklung ein freieres, selbständigeres Wesen werden mußte, als ihre Schwestern in Westeuropa. Der Mann war schon infolge der Einflüsse des Klimas mehr auf die Unterstützung des Weibes angewiesen. Die Naturalwirtschaft blieb länger erhalten als anderswo, deshalb verlor die Frauarbeit größeren Werth, die Frau genoss höhere Achtung, als in den Ländern, wo sie

Vorsicht zu beurtheilen, so schwer es ihr ohne Zweifel sein wird, die christliche Nächstenliebe zu zügelu, die darauf breunt, der mächtigen Konkurrentin einige pfeifende Seitenhiebe zu versetzen. Aber auch in ihren Kreisen sind jene Anschauungen heimisch, die Mariaberg zustande entstehen lassen und die Gesinnungsgenossen des Herrn v. Bodelschwing, die ebenfalls „vor allem“ Geisteskranken und Epileptische mit „geistlichem Zuspruch“ traktiren wollen, werden gut thun, ihre zeternde Stimme nicht allzu laut zu erheben, damit dem unbetheiligten Zuschauer nicht das kräftige Wortlein einfällt, das Seine einmal gelegentlich einer geistlichen Disputation gebrachte. Die Neigung in jedem Menschen einen Sünder von Jugend an zu erblicken und alle Krankheiten des Leibes und des Geistes als Peinrichtungen und Strafen Gottes anzufassen, denen dann allerdings folgerichtig mit „geistlichem Zuspruch“ am meisten gedient ist, liegt tief in dem ascetischen Inhalt des Christenthums begründet und muß daher in allen christlichen Konfessionen ihr unheilvolles Wesen treiben. Auch jener Herr, der auf dem evangelisch-sozialen Kongreß erklärte, daß ein Zustand ohne Armuth nicht „von dieser Welt“ sei, scheint unter dem trübseligen Einfluß dieses trübseligen Gedankens gestanden zu haben. Wie thöricht wäre es auch gegen die Armuth zu kämpfen, wenn man diese Erde als einen Kerker voll Leid und Jammer auffaßt, in dem man im Interesse seines Seelenheils gezwinkt und malträirt wird, wie etwa die Geisteskranken in Mariaberg von dem nunmehr glücklicherweise verhafteten Bruder Heinrich! Welch eine Thorheit, den Proletarier-Lazarus aus der Tiefe seines Elends aufzurichten zu wollen, wenn ihn nach seinem Tode fremdliche Engel in Abraham's Schooß tragen, während dem Reichen für seine Maitressen, Gastereien und sonstigen schändlichen Erbsünden in des Wortes verwegener Bedeutung „eingeholt“ wird! In der That, jener evangelisch-soziale Herr sprach im Geiste des Christenthums, als er die Armuth in dieser Welt verewigen wollte und es ist nur zu bedauern, daß ihm der Muth oder die Intelligenz seiner Konsequenzen mangelte. Statt die Noth der Armen zu lindern, hätte er dann vielleicht entdeckt, daß seine „Sozialreform“ sich im

als schönes Spielzeug betrachtet wurde. Auch am öffentlichen Leben nahm die russische Frau immer großen Antheil, schon seit der Zeit Peters d. Gr., der seinem Lande eine neue Kultur gewaltam aufzwang, zeigt sich der Einfluß der Frau bei der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts betrieb die gebildete Welt in Rußland mit Eifer das Studium der Utopisten (Saint Simon, Fourier &c.). Praktische Politik unterblieb, weil zu gefährlich, und die ernstesten nationalökonomischen Werke wurden nicht gelesen, weil das Verständniß dafür noch nicht entwickelt war. Auch die Frauenfrage wurde erörtert, allerdings in utopistisch-sentimentaler Form. Man proklamirte die „Freiheit des Herzens“, erstrebte gleiche Bildung für beide Geschlechter, um der weiblichen Hälfte eine unabhängige, wirtschaftliche Stellung zu ermöglichen. Eine andere Strömung tauchte zu gleicher Zeit auf: der Nihilismus, das Streben nach vollkommener, geistiger und sittlicher Selbständigkeit, die Verneinung jeder Autorität. Die gesamte gebildete Jugend unterwarf sich dem Bestreben nach Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, das im Jahre 1861 soweit Erfolg hatte, daß Abendkurse für verschiedene Fächer an fünf Universitäten speziell für Mädchen und Frauen eingerichtet wurden. Im Jahre 1868 gingen Petitionen an die Regierung ab, wo die Freigabe der Universitäten für die Frauen gefordert wurde. Die wirtschaftliche Lage des kleinen und mittleren Adels, die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft in bedeutendem Maße geschädigt war, bedingte, daß die jungen Mädchen aus diesen Kreisen darauf bräunten, durch das Studium eine Existenz zu erringen; die Industrie war ja noch zu wenig entwickelt, als daß sie dort hätten Verwendung finden können. Die Gebildeten standen der Zulassung der Frauen zum Studium — wie das in anderen Ländern regelmäßig der Fall ist — nicht feindlich gegenüber, da sie keine Konkurrenz fürchteten, es war im Gegentheil ein großer Mangel an Kerzen z. B. vorhanden, (noch im Jahre 1888 wurde in einer Broschüre nachgewiesen, daß Rußland statt der 14 000 Kerzen im Verhältnis zu seiner Ausdehnung eigentlich 50 000 haben müßte). Der Jureismus lehnte zunächst jede weitere Reform ab; erst im Jahre 1872 wurden besondere medizinische Kurse in Petersburg eingerichtet, denen das gleiche Programm zu Grunde lag, was die männlichen Studenten absolviren mußten. Im russisch-türkischen Kriege haben diese dort ausgebildeten weiblichen Kerzen große Thaten vollbracht; sie standen in keiner Weise den Männern an Geschicklichkeit, Ausdauer und Opfermuth nach. Als dann nach Beendigung des Krieges die Hochleute und die Behörden die verdienstvolle Thätigkeit der Studentinnen, die freiwillig alle Entbehrungen des Krieges auf sich genommen hatten, rühmend hervorhoben, erhielten die weiblichen Kerzen den offiziellen Titel und eine ganze Reihe wurde dann in öffentlichen Anstalten angestellt. Auch in anderen Fächern wurden später höhere Kurse eingerichtet, wo Frauen und Mädchen in großer Anzahl theilnahmen. Viele von ihnen mußten mit dem Fluche der Eltern beladen aus dem mütterlichen Hause ziehen, weil sie entgegen deren Willen den Drang nach Bildung nicht unterdrücken mochten; sie entbehrten um bloß studiren zu können. Andere gingen Schwestern ein, um sich der despotischen Gewalt des Vaters zu entziehen. Im Jahre 1882 wurden die medizinischen und 1885 auch die anderen höheren Kurse durch kaiserlichen Ulaß verboten. Das Studium der weiblichen Jugend war der russischen Regierung gefährlich geworden! Durch die Beschäftigung mit den Wissenschaften waren die Studentinnen mit den Freiheitsbestrebungen bekannt geworden und propagirten dieselben in vollständig legaler Weise. Viele wandten sich von ihren Verfassungen ab und dem Studium der Nationalökonomie zu. In Genf, Zürich &c. waren die Zentren der Bewegung. Hier wurden die wissenschaftlichen Zirkel gebildet, die dem Despotismus so bedrohlich waren. Das Bild, was die bürgerliche Welt durch ihre Organe von dem Leben und Treiben der russischen Studentinnen erhielt, betonte die Rednerin, war vollständig entstellte. Es wurden keine „Organe“ gefeiert, da alle Mittel, die flüssig gemacht werden konnten, zum Unterhalt für die mittellosen Kameraden und zu propagandistischen Zwecken verwendet wurden. Die Gelage, die in den bürgerlichen Blättern spulten, reduzierten sich darauf, daß gelegentlich einige geräucherete Färinge oder Wärfte zum Thee verspeist wurden; man lebte kärglich, weil man brüderlich theilte. Auch das Geschlechtsleben war nicht so, wie die Welt das hinstellt. Der Verkehr der beiden Geschlechter war unangelegentlich; Liebchaften oder Ehen waren jedoch im Verhältnis recht wenig, da es den meisten beinahe als Verrath erschien, wenn ein anderer Gedanke als der an die Befreiung des Volkes auftauchte. — Jülich erschien der Regierung des Jaren bald als der Hegenkessel der Revolution. Man beilte sich, die russischen

Gründe darauf richten müßte, die von Sünden bedrohten Reichen ebenfalls zur — Armuth zu führen; eine „Sozialreform“ allerdings, die auf noch größere Schwierigkeiten stoßen dürfte, als diejenige, mit der die Zeit sich sonst beschäftigt. Ohne Zweifel ist ja die Armuth ein der frommen Seele sehr nütliches und heilsam läuternder Zustand, aber es dürfte doch seine Schwierigkeiten haben, z. B. den Grafen Henckel von Donnersmarck, der neben seinen immensen Vergewerkeidthümern noch die Kleinigkeit von 25 Rittergütern besitzt, davon zu überzeugen. Er hat zu greifbare Beispiele vor Augen, daß die Armuth nicht nur die körperlichen Lüste in einer gottwohlgefälligen Entsagung ersticht, sondern unter Umständen auch der Seele das trübe flackernde Lebenslämpchen ausbläst.

In „Antonienhütte“, wo schon einmal das preussische Versammlungsrecht durch Pulver und Blei kommentirt wurde, hat es wieder einmal todte Grubenleute und jammernder Hinterbliebene gegeben. Der Schacht hatte keine Seilsführung und diese Sparanwartschaft kann selbst durch die wahrhaft ablige Gesinnungsvornehmheit nicht wieder gut gemacht werden, mit der der Graf von Donnersmarck versprach, für die Hinterbliebenen „nach Möglichkeit“ sorgen zu wollen. Pessimisten werden wenig Vertrauen in dieses „nach Möglichkeit“ setzen, da eine Seilsführung für den reichen Herrn doch offenbar schon zu den „Unmöglichkeiten“ gehört hat. Evangelisch-Soziale allerdings werden sich über das traurige Ereigniß mit der trostlosen Anschauung hinwegsetzen können, daß ein Zustand mit ausreichendem Arbeiterlohn und ohne Armuth eben nicht „von dieser Welt“ sei. Dieser traurige Pessimismus wird über jeden menschlichen Jammer sein gottergebenes Sprüchlein beten und sich damit in Demuth bescheiden, daß die sündige Kreatur um ihrer Sünden willen gestraft und gepeinigt werden müsse. Eine hellere Zeit aber wird den Menschen weder für „gut“ oder „böse“ halten, sondern wissen, daß er beides erst durch die Verhältnisse wird und darum diese ändern, um die Erde aus einer „schmutzigen Nation“ von Noth und Elend zu einem glücklichen Wohnort für glückliche Geschöpfe zu machen.

Unterbanen von da zurückrufen. Jetzt hielten die russischen
Freiheitsfreunde auch die Zeit für gekommen, nun nach der
Seitwärts zurückzuführen, um „unter das Volk zu gehen“ und das
gehörte, unzufriedene Volk auf seine Mission vorzubereiten. In
eingehender Weise schildert die Vortragende, wie groß der An-
theil der Frau bei dieser gefährlichen, aufreibenden Tätigkeit
war, wie sie mit Aufopferung der Gesundheit monatelang, jahre-
lang in die Fabriken einströmen ließ, um den Arbeitern
das Evangelium des Sozialismus zu bringen; wie sie
alle Entbehrungen und Leiden auf sich genommen hat, um der
Sache des Volkes zu dienen. Der Arbeit der Frau ist es zum
großen Teil mit zu danken, daß die Regierung nach Verlauf
von 2 Jahren eingestehen mußte, daß bereits 87 Provinzen von
dem Geiste des Sozialismus angegriffen seien. Da kamen dann
die Verfolgungen. Ende der 70er Jahre wurden die großen
Prozesse der „Fälscher“ und der „Hundertdreißigjährigen“
inszeniert, um die gebildete Welt gruselig zu machen;
damit wurde dann die Epoche des Terrorismus ein-
geleitet. Die russische Frau zeigte auch hierbei ihre ganze Energie
und Kraft, sie war in den gefährlichsten Missionen thätig, bis
mit der Verrücktheit Alexanders II. der Terrorismus sich erschöpfte.
Die Mednerin zeigte an einigen Beispielen, wie tragisch
das Ende der edlen Frauen war, die hervorragend für die Ver-
breitung des russischen Volkes gewirkt haben, ungezählte
Kämpferinnen liegen in den Eiswästen Sibiriens und in den
Kerkern begraben. Die russische Frau jener Epoche hat gezeigt, daß
sie dem Manne in keiner Beziehung nachsteht; wenn man einen
Vergleich zwischen dieser und der deutschen Frau ziehen wollte,
wo bliebe die letztere? In Deutschland ist die bürgerliche Frau
immer oberflächlich und beschränkt geblieben. Wir wollen, so
beendet die Referentin ihre Rede unter dem stürmischen Beifall
der Anwesenden, der bürgerlichen Frau das amerikanische Vor-
bild lassen, bestreben wir proletarische Frauen und, den russischen
Söldnerinnen nachzueifern! —
Genosse Hansen schloß die animierte Versammlung mit
dem Hinweis auf die Arbeiter-Bildungsschule.

Berliner Gewerkschaftskommission. Sitzung vom
14. Juni. Eine Uebersicht über die in der letzten Zeit er-
lebten Streiks gab der Genosse Millarg in folgendem. Bei
dem Streik der Tagamentrockner-Kutscher war eine Einnahme
von 8973,59 M. und eine Ausgabe von 8444 M. vorhanden, der
Berichtsteller rügte, daß von der Organisation der Kutscher
der Betrag von 450 M. zurückgehalten ist. An Gerichtskosten
und Strafen haben die Kutscher 886 M. bezahlen müssen.
Der Streik der Lithographen schließt mit einer Ein-
nahme und Ausgabe von 50795,96 Mark ab; hier
ist noch ein erheblicher Betrag von Ausgaben zu
decken. Für die Bürger Streikenden waren eingegangen 1927,10 M.
und ausgegeben 1912,48 M. Der Streik bei Fürstentum und
Nordsee hatte eine Einnahme von 4653,18 M. und eine Ausgabe
von 4645,85 M. Für die Arbeiter der Ruhnhelmischen Fabrik
gingen 3965,09 M. ein, die gleiche Summe wurde verausgabt.
Die Glaschleifer nahmen 5314,26 M. ein, Ausgabe ebenso.
Bei dem Streik von Mauff wurden vereinnahmt 1101,48 M.
und verausgabt 1065,96 M. Von der Ausperrung der Zin-
gießer vom 1. Mai 1894 wurden keine detaillierten Angaben gemacht.
Einzeln Listen stehen noch aus. Millarg giebt bekannt, daß die
genaue Abrechnung im Gewerkschaftsbureau eingesehen werden
kann. — Bei der Debatte über diesen Punkt wurde das Ver-
fahren der Kutscher abfällig kritisiert. Weißgerber Arndt
protestierte gegen die Einbehaltung der Summe von 450 M.
Faber stellte den Antrag, daß der Ausschuss Schritte thun soll,
um diesen Betrag wieder zu erlangen; dem stimmte die Ver-
sammlung zu. Näher montierte einige bei dem Streik der Ruhn-
helmischen Arbeiter vorgekommene Unregelmäßigkeiten, die den
früheren Vertrauensmann in Wlberhof betreffen. Beschlässe wurden
in dieser Sache nicht gefaßt. Die Delegierten wählten nach Erledigung
dieses Punktes als Revisoren Metallarbeiter Paléjko, Buch-
binder Josik und Weißgerber Arndt.

Ueber die Mitarbeiter berichtete Millarg, daß nach den ge-
machten Feststellungen die Zahl der Teilnehmer in diesem
Jahre bedeutend größer war als im Jahre 1894; es haben

ca. 7500 Personen vormittags uhr gefesert. Im Vorjahre wurden
8 Gruppenversammlungen, die 89 Versammlungen, abgehalten;
diesmal waren es 65 Versammlungen. Von dem Vertreter der
Hausdiener wurde der Antrag eingebracht, die Teles-
sammlungen von den Mitarbeiterversammlungen an die Gewerkschafts-
kommission abzugeben, die dann die Kosten für die Einberufung
dieser Versammlungen tragen soll. Ueber diesen Antrag entwickelte sich eine
lebhafte Debatte. Die Vertreter der Kautschuk-, Stelmacher,
Zäpfer u. a. befürworteten denselben, während von anderen Dele-
gierten, Massini, Näher u. d. die Zweckmäßigkeit dieses
Verfahrens bestritten wurde. Holzarbeiter Post betonte, daß
seine Gewerkschaft den Antrag deshalb ablehne, da sie verpflichtet
sei, diese Einnahmen für sich offen zu halten.

Der Antrag wurde abgelehnt. Von Post wurde hervor-
gehoben, daß einzelne Gewerkschaften, entgegen den Beschlüssen
der Kommission, beim Maifest Wess in anderen Kreisen ver-
trieben. Faber stellte unter der Zustimmung der Versammlung
fest, daß die Kommission es mißbilligt, wenn ohne ihre Zu-
stimmung bei anderen Gewerkschaften gesammelt wird.

Unter dem Punkt Gewerkschaftliches gelangte die
Streitfrage innerhalb der Gewerkschaft der Schneider bezüglich
ihrer Vertretung zur Gewerkschaftskommission zur Ver-
handlung. Der Ausschuss hatte die Mandate beider
Richtungen, der lokalen und der zentralen, für un-
gültig erklärt und beiden Parteien ausgedehnt, sich in einer
gemeinsamen öffentlichen Versammlung auf die Kandidaten zu
einigen. Gegen die am 10. Juni erfolgte Wahl von drei Ver-
tretern erhob Frau Subela Protest mit der Motivierung, daß
den Gegnern der zentralen Richtung nicht frühzeitig genug Mit-
teilung von der Versammlung gemacht sei, wodurch denselben
die Beteiligung an derselben unmöglich gemacht wurde. Frau
Dmoch schloß sich diesem Protest an. Pfeiffer und Timm
traten den Angaben der Vertreterinnen entgegen, sie wiesen
darauf hin, daß dieselben nur Versplitterungsversuche bezwecken
und daß es ihre Schuld schließlich selber sei, wenn sie in der für
alle Branchen der Schneiderei ordnungsgemäß einberufenen Ver-
sammlung nicht ihre Vorschläge gemacht hätten. Im Verlaufe
der Debatte wurde die Bewegung in der Schneiderei nach allen
Richtungen hin erörtert und die Thätigkeit der Frauen Subela
und Dmoch kritisch beleuchtet. Nachdem Schulz, Lausche,
Frl. Schuppe, Faber, Millarg, Heinfurth u. A.
zum Wort gekommen waren, wurde die Debatte geschlossen.
Ein Antrag Börner: die Gewerkschaftskommission erkennt nur
die in der Versammlung vom 10. Juni gewählten Vertreter der
Schneider, Schulz, Pfeiffer und Frl. Schuppe an,
wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. — Millarg
ermahnte die Delegierten, für die in nächster Zeit einzuberufenden
großen, gewerkschaftlichen Agitationsversammlungen lebhafteste
Propaganda zu entfalten. Gegen die Mitteilung, daß der
Kommission der Zäpfer große Schwierigkeiten beim Betreten
der Bauten gemacht werden; er ersucht die Vertreter des Bau-
gewerbes, in ihren Kreisen dafür einzutreten, daß den Kom-
missionsmitgliedern Hilfe bei der Kontrolle geleistet wird.
Eine von dem Vertreter der Brauer gegen das
Kuratorium des Arbeiterausschusses der Brauerinnen ein-
gelegte Beschwerde wegen Nichteinsetzung eines Braueres wurde
dem Ausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen.

Drei Delegierte zeigten entschuldigend; ohne Entschuldigung
waren ausgeblieben die Vertreter der Anschläger, Bau-
arbeiter (2), Bäcker, Silberrahmenmacher,
Buchdrucker, Hilfsarbeiter, Wärsenmacher,
Färber- und Arbeiter, Firmenschilder-Branchen,
Füllschubarbeiter, Gärtner, Kornträger, mecha-
nischen Schuhfabrikarbeiter, Posamentiere,
Schirmmacher, Schlächter, Stereotypen- und
Stodarbeiter.

Eine Branchenversammlung der Parquetbodenleger,
einberufen von Deutschen Holzarbeiter-Verbänden,
welche am 8. d. M. stattfand, beschäftigte sich mit den Miß-
ständen in der Firma Rosenfeld u. Co., Berlin. Allgemein wurde
Klage geführt, wie der Angestellte der Firma Rosenfeld u. Co.,
Herr Schönberg, die Bodenleger behandelte. Einstimmig wurde
folgende Resolution angenommen: „Die heutige Bodenleger-

versammlung verurteilt auf das Schärfste das Verhalten des An-
gestellten Schönberg in der Firma Rosenfeld u. Co. und ersucht
von den dort arbeitenden Kollegen, daß sie gegen eine derartige
Behandlung ganz entschiedene Front machen. Falls sich die Um-
stände in genannter Firma nicht ändern, soll bei besserer Kon-
junktur gegen dieselbe vorgegangen werden. Zweckmäßige Agitation
für den Verband soll die nächste Bodenlegerversammlung eine
öffentliche sein und findet dieselbe Montag, den 24. Juni, statt.

Verfallener Arbeiterverein Grabariste. Sonntag, den 18. Juni cr.,
nachmittags 5 Uhr, Ohngasse 2; Sitzung. Nachher: Pöbelitas. Sätze will-
kommen.

Verfallener Verein Grabariste. Sonntag, den 18. Juni cr., nachmittags
5 Uhr, bei Lehndorf, Jaghofstr. 2, Sitzung. Nachher: Pöbelitas. Wen da
ab alle 14 Tage.

Freie Vereinigung selbständiger Grabariste, Feiler u. f. w. Mo-
ntag, den 17. Juni, außerordentliche General-Versammlung. Tagesordnung:
Anträge zum Kongreß. Zielvereinbarung.

Kese- und Fleischhändler-Ausschuss. Jeden dritten Montag im
Monat Bachmehel bei Herr. Sebastianstr. 75.

Schönberg, Arbeiter-Bildungsschule, Versammlungsmorgen, Mo-
ntag, abends 8 Uhr, bei Schor, Querenstr. 110. Vortrag des Genossen
G. Sturm über: Unser Programm. Ausgabe der Wochenschrift zum Stiftungsfest
und Begrüßung der Beiträge.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonntag, 10-12 Uhr: Nord-Schule,
Müllerstr. 179a; Sätze (unentgeltlich). Südost-Schule, Waldemarstr. 14;
Sätze (unentgeltlich).

Montag, abends 7-10 Uhr: Sätze. 4-10 Uhr: Nord-Schule,
Müllerstr. 179a; Nationalökonomie. Südost-Schule, Waldemarstr. 14;
Politik (unentgeltlich). (Haus und Lebensbedingungen des gebildeten und
ungebildeten Menschen.) — Bei allen Unterrichtsfächern werden neue Zeitungen,
Pamphlete und Karten aufgenommen.

Kese- und Fleischhändler „Carl Marx“, Montag, abends 8 Uhr, bei
Grube, Mariendorferstr. 5.

Arbeiter-Jüngerbund „Gertius und Jungens“. 1. Vorabend:
H. Neumann, Pöbelitasstr. 3. Alle Veränderungen im Vereinsstatut
und zu richten an Pöbelitasstr. 3. Nationalökonomie, Wantaufstr. 40, u. 2. Tr.
Montag, abends 8-11 Uhr, Leubensstraße und Kaufhaus neuer Mitglieder.
Liederabend bei Walter, Kunaufstr. 6, bei Eberhard.

Wiederhall, Abendessen 101 bei Dage. — Juliana I. Siegl, Abn-
straße 10a, Edelholz's Cambrinus. — Bruderberg, Krausstr. 6, bei Kuboff.

Arbeiter-Gesangverein Germania 1848 III. Liederabend bei H. Dage, Sing-
allee 8 bei Karl Schulz. — Siederweg, Waldmannstr. Berlinerstraße
bei Herde. — Liederstreife II, Strauberg, Wriegerstraße
bei Post, Nöhrgearten. — Glederey in (gem. Chor) Schönhauser Allee 46
bei Köhne. — Sören, Schönhauser Allee 28 bei Rell. — Arbeiter-Gesang-
verein Nacht auf H. Schor, Restaurant „Seebad“ am Döbberitz-See,
„Waldschnee“. — Arbeiter-Gesangverein der Arbeiter, Spinnemann-
straße 40. — Gesang u. Tanz, Wilmersdorf, Singelstr. 50. — Ten-
blüthe, Jaghofstr. 2, Restaurant Lehndorf. — Gesangverein Liberte:

Wagnelstr. 84 bei Rebon. — Männerchor Sangesverein in H. L. Pöbelitasstr. 3
bei H. Neumann. — Gesangverein Pöbelitas, gemischter Chor, Bernow
Friedrichstr. 111. — Harmonie „Pöbelitas“, Pöbelitasstr. 11, Restaurant
Pöbelitas. — Singelstr. 50, Arbeiter-Gesangverein, Wilmersdorf, bei S. Singer.

Chor, Blumenstr. 40 bei Tomaschek. — Singverein Singschule
Toppelquartell, Neu-Weißensee, Köpenickerstraße 40, bei Busch.
Süd-Ost H. 1, Hattenstraße 7 bei Fritzsche. — Kassenverein, ge-
mischter Chor, Emdenstr. 22 bei Schor. — Singschule, Kranen-
straße 108 bei Dreier. — Singschule (gem. Chor), Nöhrstr. 14, Hermannstr. 48
Wilmersdorf.

Polizeiwahlkreis Kesse- und Fleischhändler. 1. Vorabend:
jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im Restaurant Schömann, Geinstr. 16. —
Carl Marx, 2 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5.

Band der freiwilligen Arbeitervereine Gertius und Jungens.
(Der Jüngerbund, den Band der freiwilligen Arbeitervereine betreffend, sind zu
richten an H. Schor, Wantaufstr. 40.) — Sonntag: Organisationsverein
„Heligoland“, Wilmersdorfstr. 48. — Singschule „Lied“, nachm.
von 4-6 Uhr. — Montag: Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei
Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon.

Arbeiter-Gesangverein Germania 1848 III. Liederabend bei H. Dage, Sing-
allee 8 bei Karl Schulz. — Siederweg, Waldmannstr. Berlinerstraße
bei Herde. — Liederstreife II, Strauberg, Wriegerstraße
bei Post, Nöhrgearten. — Glederey in (gem. Chor) Schönhauser Allee 46
bei Köhne. — Sören, Schönhauser Allee 28 bei Rell. — Arbeiter-Gesang-
verein Nacht auf H. Schor, Restaurant „Seebad“ am Döbberitz-See,
„Waldschnee“. — Arbeiter-Gesangverein der Arbeiter, Spinnemann-
straße 40. — Gesang u. Tanz, Wilmersdorf, Singelstr. 50. — Ten-
blüthe, Jaghofstr. 2, Restaurant Lehndorf. — Gesangverein Liberte:

Wagnelstr. 84 bei Rebon. — Männerchor Sangesverein in H. L. Pöbelitasstr. 3
bei H. Neumann. — Gesangverein Pöbelitas, gemischter Chor, Bernow
Friedrichstr. 111. — Harmonie „Pöbelitas“, Pöbelitasstr. 11, Restaurant
Pöbelitas. — Singelstr. 50, Arbeiter-Gesangverein, Wilmersdorf, bei S. Singer.

Chor, Blumenstr. 40 bei Tomaschek. — Singverein Singschule
Toppelquartell, Neu-Weißensee, Köpenickerstraße 40, bei Busch.
Süd-Ost H. 1, Hattenstraße 7 bei Fritzsche. — Kassenverein, ge-
mischter Chor, Emdenstr. 22 bei Schor. — Singschule, Kranen-
straße 108 bei Dreier. — Singschule (gem. Chor), Nöhrstr. 14, Hermannstr. 48
Wilmersdorf.

Polizeiwahlkreis Kesse- und Fleischhändler. 1. Vorabend:
jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im Restaurant Schömann, Geinstr. 16. —
Carl Marx, 2 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5.

Band der freiwilligen Arbeitervereine Gertius und Jungens.
(Der Jüngerbund, den Band der freiwilligen Arbeitervereine betreffend, sind zu
richten an H. Schor, Wantaufstr. 40.) — Sonntag: Organisationsverein
„Heligoland“, Wilmersdorfstr. 48. — Singschule „Lied“, nachm.
von 4-6 Uhr. — Montag: Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei
Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon.

Arbeiter-Gesangverein Germania 1848 III. Liederabend bei H. Dage, Sing-
allee 8 bei Karl Schulz. — Siederweg, Waldmannstr. Berlinerstraße
bei Herde. — Liederstreife II, Strauberg, Wriegerstraße
bei Post, Nöhrgearten. — Glederey in (gem. Chor) Schönhauser Allee 46
bei Köhne. — Sören, Schönhauser Allee 28 bei Rell. — Arbeiter-Gesang-
verein Nacht auf H. Schor, Restaurant „Seebad“ am Döbberitz-See,
„Waldschnee“. — Arbeiter-Gesangverein der Arbeiter, Spinnemann-
straße 40. — Gesang u. Tanz, Wilmersdorf, Singelstr. 50. — Ten-
blüthe, Jaghofstr. 2, Restaurant Lehndorf. — Gesangverein Liberte:

Wagnelstr. 84 bei Rebon. — Männerchor Sangesverein in H. L. Pöbelitasstr. 3
bei H. Neumann. — Gesangverein Pöbelitas, gemischter Chor, Bernow
Friedrichstr. 111. — Harmonie „Pöbelitas“, Pöbelitasstr. 11, Restaurant
Pöbelitas. — Singelstr. 50, Arbeiter-Gesangverein, Wilmersdorf, bei S. Singer.

Chor, Blumenstr. 40 bei Tomaschek. — Singverein Singschule
Toppelquartell, Neu-Weißensee, Köpenickerstraße 40, bei Busch.
Süd-Ost H. 1, Hattenstraße 7 bei Fritzsche. — Kassenverein, ge-
mischter Chor, Emdenstr. 22 bei Schor. — Singschule, Kranen-
straße 108 bei Dreier. — Singschule (gem. Chor), Nöhrstr. 14, Hermannstr. 48
Wilmersdorf.

Polizeiwahlkreis Kesse- und Fleischhändler. 1. Vorabend:
jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im Restaurant Schömann, Geinstr. 16. —
Carl Marx, 2 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5.

Band der freiwilligen Arbeitervereine Gertius und Jungens.
(Der Jüngerbund, den Band der freiwilligen Arbeitervereine betreffend, sind zu
richten an H. Schor, Wantaufstr. 40.) — Sonntag: Organisationsverein
„Heligoland“, Wilmersdorfstr. 48. — Singschule „Lied“, nachm.
von 4-6 Uhr. — Montag: Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei
Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon.

Arbeiter-Gesangverein Germania 1848 III. Liederabend bei H. Dage, Sing-
allee 8 bei Karl Schulz. — Siederweg, Waldmannstr. Berlinerstraße
bei Herde. — Liederstreife II, Strauberg, Wriegerstraße
bei Post, Nöhrgearten. — Glederey in (gem. Chor) Schönhauser Allee 46
bei Köhne. — Sören, Schönhauser Allee 28 bei Rell. — Arbeiter-Gesang-
verein Nacht auf H. Schor, Restaurant „Seebad“ am Döbberitz-See,
„Waldschnee“. — Arbeiter-Gesangverein der Arbeiter, Spinnemann-
straße 40. — Gesang u. Tanz, Wilmersdorf, Singelstr. 50. — Ten-
blüthe, Jaghofstr. 2, Restaurant Lehndorf. — Gesangverein Liberte:

Wagnelstr. 84 bei Rebon. — Männerchor Sangesverein in H. L. Pöbelitasstr. 3
bei H. Neumann. — Gesangverein Pöbelitas, gemischter Chor, Bernow
Friedrichstr. 111. — Harmonie „Pöbelitas“, Pöbelitasstr. 11, Restaurant
Pöbelitas. — Singelstr. 50, Arbeiter-Gesangverein, Wilmersdorf, bei S. Singer.

Chor, Blumenstr. 40 bei Tomaschek. — Singverein Singschule
Toppelquartell, Neu-Weißensee, Köpenickerstraße 40, bei Busch.
Süd-Ost H. 1, Hattenstraße 7 bei Fritzsche. — Kassenverein, ge-
mischter Chor, Emdenstr. 22 bei Schor. — Singschule, Kranen-
straße 108 bei Dreier. — Singschule (gem. Chor), Nöhrstr. 14, Hermannstr. 48
Wilmersdorf.

Polizeiwahlkreis Kesse- und Fleischhändler. 1. Vorabend:
jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im Restaurant Schömann, Geinstr. 16. —
Carl Marx, 2 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5.

Band der freiwilligen Arbeitervereine Gertius und Jungens.
(Der Jüngerbund, den Band der freiwilligen Arbeitervereine betreffend, sind zu
richten an H. Schor, Wantaufstr. 40.) — Sonntag: Organisationsverein
„Heligoland“, Wilmersdorfstr. 48. — Singschule „Lied“, nachm.
von 4-6 Uhr. — Montag: Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei
Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon.

Arbeiter-Gesangverein Germania 1848 III. Liederabend bei H. Dage, Sing-
allee 8 bei Karl Schulz. — Siederweg, Waldmannstr. Berlinerstraße
bei Herde. — Liederstreife II, Strauberg, Wriegerstraße
bei Post, Nöhrgearten. — Glederey in (gem. Chor) Schönhauser Allee 46
bei Köhne. — Sören, Schönhauser Allee 28 bei Rell. — Arbeiter-Gesang-
verein Nacht auf H. Schor, Restaurant „Seebad“ am Döbberitz-See,
„Waldschnee“. — Arbeiter-Gesangverein der Arbeiter, Spinnemann-
straße 40. — Gesang u. Tanz, Wilmersdorf, Singelstr. 50. — Ten-
blüthe, Jaghofstr. 2, Restaurant Lehndorf. — Gesangverein Liberte:

Wagnelstr. 84 bei Rebon. — Männerchor Sangesverein in H. L. Pöbelitasstr. 3
bei H. Neumann. — Gesangverein Pöbelitas, gemischter Chor, Bernow
Friedrichstr. 111. — Harmonie „Pöbelitas“, Pöbelitasstr. 11, Restaurant
Pöbelitas. — Singelstr. 50, Arbeiter-Gesangverein, Wilmersdorf, bei S. Singer.

Chor, Blumenstr. 40 bei Tomaschek. — Singverein Singschule
Toppelquartell, Neu-Weißensee, Köpenickerstraße 40, bei Busch.
Süd-Ost H. 1, Hattenstraße 7 bei Fritzsche. — Kassenverein, ge-
mischter Chor, Emdenstr. 22 bei Schor. — Singschule, Kranen-
straße 108 bei Dreier. — Singschule (gem. Chor), Nöhrstr. 14, Hermannstr. 48
Wilmersdorf.

Polizeiwahlkreis Kesse- und Fleischhändler. 1. Vorabend:
jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im Restaurant Schömann, Geinstr. 16. —
Carl Marx, 2 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5.

Band der freiwilligen Arbeitervereine Gertius und Jungens.
(Der Jüngerbund, den Band der freiwilligen Arbeitervereine betreffend, sind zu
richten an H. Schor, Wantaufstr. 40.) — Sonntag: Organisationsverein
„Heligoland“, Wilmersdorfstr. 48. — Singschule „Lied“, nachm.
von 4-6 Uhr. — Montag: Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei
Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon.

Arbeiter-Gesangverein Germania 1848 III. Liederabend bei H. Dage, Sing-
allee 8 bei Karl Schulz. — Siederweg, Waldmannstr. Berlinerstraße
bei Herde. — Liederstreife II, Strauberg, Wriegerstraße
bei Post, Nöhrgearten. — Glederey in (gem. Chor) Schönhauser Allee 46
bei Köhne. — Sören, Schönhauser Allee 28 bei Rell. — Arbeiter-Gesang-
verein Nacht auf H. Schor, Restaurant „Seebad“ am Döbberitz-See,
„Waldschnee“. — Arbeiter-Gesangverein der Arbeiter, Spinnemann-
straße 40. — Gesang u. Tanz, Wilmersdorf, Singelstr. 50. — Ten-
blüthe, Jaghofstr. 2, Restaurant Lehndorf. — Gesangverein Liberte:

Wagnelstr. 84 bei Rebon. — Männerchor Sangesverein in H. L. Pöbelitasstr. 3
bei H. Neumann. — Gesangverein Pöbelitas, gemischter Chor, Bernow
Friedrichstr. 111. — Harmonie „Pöbelitas“, Pöbelitasstr. 11, Restaurant
Pöbelitas. — Singelstr. 50, Arbeiter-Gesangverein, Wilmersdorf, bei S. Singer.

Chor, Blumenstr. 40 bei Tomaschek. — Singverein Singschule
Toppelquartell, Neu-Weißensee, Köpenickerstraße 40, bei Busch.
Süd-Ost H. 1, Hattenstraße 7 bei Fritzsche. — Kassenverein, ge-
mischter Chor, Emdenstr. 22 bei Schor. — Singschule, Kranen-
straße 108 bei Dreier. — Singschule (gem. Chor), Nöhrstr. 14, Hermannstr. 48
Wilmersdorf.

Polizeiwahlkreis Kesse- und Fleischhändler. 1. Vorabend:
jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im Restaurant Schömann, Geinstr. 16. —
Carl Marx, 2 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5.

Band der freiwilligen Arbeitervereine Gertius und Jungens.
(Der Jüngerbund, den Band der freiwilligen Arbeitervereine betreffend, sind zu
richten an H. Schor, Wantaufstr. 40.) — Sonntag: Organisationsverein
„Heligoland“, Wilmersdorfstr. 48. — Singschule „Lied“, nachm.
von 4-6 Uhr. — Montag: Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei
Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon.

Arbeiter-Gesangverein Germania 1848 III. Liederabend bei H. Dage, Sing-
allee 8 bei Karl Schulz. — Siederweg, Waldmannstr. Berlinerstraße
bei Herde. — Liederstreife II, Strauberg, Wriegerstraße
bei Post, Nöhrgearten. — Glederey in (gem. Chor) Schönhauser Allee 46
bei Köhne. — Sören, Schönhauser Allee 28 bei Rell. — Arbeiter-Gesang-
verein Nacht auf H. Schor, Restaurant „Seebad“ am Döbberitz-See,
„Waldschnee“. — Arbeiter-Gesangverein der Arbeiter, Spinnemann-
straße 40. — Gesang u. Tanz, Wilmersdorf, Singelstr. 50. — Ten-
blüthe, Jaghofstr. 2, Restaurant Lehndorf. — Gesangverein Liberte:

Wagnelstr. 84 bei Rebon. — Männerchor Sangesverein in H. L. Pöbelitasstr. 3
bei H. Neumann. — Gesangverein Pöbelitas, gemischter Chor, Bernow
Friedrichstr. 111. — Harmonie „Pöbelitas“, Pöbelitasstr. 11, Restaurant
Pöbelitas. — Singelstr. 50, Arbeiter-Gesangverein, Wilmersdorf, bei S. Singer.

Chor, Blumenstr. 40 bei Tomaschek. — Singverein Singschule
Toppelquartell, Neu-Weißensee, Köpenickerstraße 40, bei Busch.
Süd-Ost H. 1, Hattenstraße 7 bei Fritzsche. — Kassenverein, ge-
mischter Chor, Emdenstr. 22 bei Schor. — Singschule, Kranen-
straße 108 bei Dreier. — Singschule (gem. Chor), Nöhrstr. 14, Hermannstr. 48
Wilmersdorf.

Polizeiwahlkreis Kesse- und Fleischhändler. 1. Vorabend:
jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im Restaurant Schömann, Geinstr. 16. —
Carl Marx, 2 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5.

Band der freiwilligen Arbeitervereine Gertius und Jungens.
(Der Jüngerbund, den Band der freiwilligen Arbeitervereine betreffend, sind zu
richten an H. Schor, Wantaufstr. 40.) — Sonntag: Organisationsverein
„Heligoland“, Wilmersdorfstr. 48. — Singschule „Lied“, nachm.
von 4-6 Uhr. — Montag: Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei
Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon. — Singschule „Lied“, Wilmersdorfstr. 48 bei Rebon.

Arbeiter-Gesangverein Germania 1848 III. Liederabend bei H. Dage, Sing-
allee 8 bei Karl Schulz. — Siederweg, Waldmannstr. Berlinerstraße
bei Herde. — Liederstreife II, Strauberg, Wriegerstraße
bei Post, Nöhrgearten. — Glederey in (gem. Chor) Schönhauser Allee 46
bei Köhne. — Sören, Schönhauser Allee 28 bei Rell. — Arbeiter-Gesang-
verein Nacht auf H. Schor, Restaurant „Seebad“ am Döbberitz-See,
„Waldschnee“. — Arbeiter-Gesangverein der Arbeiter, Spinnemann-
straße 40. — Gesang u. Tanz, Wilmersdorf, Singelstr. 50. — Ten-
blüthe, Jaghofstr. 2, Restaurant Lehndorf. — Gesangverein Liberte:

Schuh u. Stiefel
nur bei **Raphaëli**,
Neue Promenade Nr. 8,
gegenüb. Stadtbahn. "Börse".
Zweiggeschäft: Spandauer Br. 2.
Auf die vom 1. Juli cr.
ab eintretende Preissteigerung
in sämtlichen Lederwaren
von mindestens 10% mache ich
die geehrten Leser aufmerksam.

Garderobe
für Herren u. Knaben
nur bei **Raphaëli**,
Neue Promenade Nr. 8,
gegenüb. Stadtbahn. "Börse".
Zweiggeschäft:
Spandauer Brücke Nr. 2.

Weine, Cognac,
Champagner, Rum etc.
nur bei **Raphaëli**,
Neue Promenade Nr. 8,
gegenüb. Stadtbahn. "Börse".
Zweiggeschäft:
Spandauer Brücke Nr. 2.

Cigarren
nur bei **Raphaëli**,
Neue Promenade Nr. 8,
gegenüb. Stadtbahn. "Börse".
Zweiggeschäft:
Spandauer Brücke Nr. 2.

Empfehle zur Saison
in größter Auswahl zu bekannt
billigsten, festen Preisen:
Blousen!!
Kinderkleider!!
Waschanzüge!!
Sporthemden!!
Waschstoffe (jedw. Art!!)
Bade-Artikel!!
etc. etc.
Zurückgesetzte Damen-Blousen
Stück 60 Pf.
Zurückgesetzte Knaben-Blousen
Stück 45 Pf.
Carl Schloss
Waarenhaus „Süd-Ost“
22 Wiener-Strasse 22,
Grünauerstr. 1, am Gültiger Bahnhof.

Verzugshalber
muß umgehend eleg. Rußbaumeinricht.
spottbillig verkaufen. 15606
Steglich, Döppelstr. 11 I rechts.

Stempel - Fabrik
Inscarirt-Gravirung, Monogram, Thürschild, Datum- u. Marken-Stempel, Schablonen

Vereins-Abzeichen
Großes Fabriklager
von **Kinderwagen** auch
gegen Teilzahl. von 1 M. wöchentlich.
Berlin, Sandbergerstr. 70, Alexanderpl.
Charlottenbg., Kaiser Friedrichstr. 61b.

Die weltbekannte und in allen Orten
eingeführte Firma **M. Jacobsohn**,
Berlin Linienstr. 126, liefert die
neueste hochartige Familien-Mä-
schinenserie, elegant, zum Fußbetrieb
ei gerichtet, mit Verschlusskasten, für
50 M., wöchentliche Probezeit,
5jährige Garantie, Kataloge,
Anerkennungsscheine kostenlos. Ring-
schiffchen, Schuhmacher-, Schnei-
der-, Sattlermaschinen, Koll-
wasch- und Wringmaschinen, sowie
erklaflische Fahrräder zu sehr billigen
Preisen.

Destillation
mit Nebenträumen u. gr. Vereinszimmer
(ca. 60 Pers.), gutgehend, an Partes-
genossen zu verk. Söwinenänderstr. 45.
Die sehr berühmten und bekannten
Butterhandlungen
I. Geschäft: Markthalle VIII (Andreas-
strasse), Stand 115-18.
II. Geschäft: Kranstr. 52, n. v. Markt.
III. Geschäft: Strausbergerstrasse 4.
IV. Geschäft: Komelersstr. 52, n. Borich Br.
V. Geschäft: Domminerstr. 9. Verkäufe
von jetzt ab Butter zu Sommerpreisen.
24918* J. Maeding.

Rohtabak Ernst Förster,
Berlin NO., Kaiserstr. 30.
Sumatra, lebhafteste Mittelfarben, brennt schnee-
weiß, deckt mit 1/4 Pfd., per Pfund
nur 3,60 Mark, offeriert **Carl Roland**, Mariannenstraße Nr. 23.

Roh-Tabak.
Alle Sorten, besonders Sumatra beste
Farben, 1/3 Pfd. per Mille, à Pfd.
1,75 M., Domingo, 80 Pf., Felix Um-
blatt 1 M. **Max Jakoby**,
Strelitzerstr. 52.

Baer Sohn

24a. Chausseestr. 24a, neben der Apotheke von Schering.
11. Brückenstr. 11, Ecke Rungestraße.
16. Gr. Frankfurterstr. 16, schrägüber dem National-Theater.

Auffallend billige Angebote
für den Sommer
so weit der Vorrath reicht:

Sommer-Jaquets für Herren . . . 90 Pf.	Schwarze Lustre-Jaquets . . . 2 M.
Graue End in End Joppen . . . 1 M. 75	Schwarze Diagonal-Jaquets . . . 3 M. 50
Graue Melange-Lustre-Jaquets . 3 M. 20	Schwarze Mohair-Jaquets . . . 4 M.
Berg-Loden-Joppen, grau und mode 4 M. 50	Schwarze Trikot-Jaquets, ganz ge- füttert 6 M.
Herren-Wasch-Hosen 3-2-1,50- 1 M.	Schul-Anzüge, praktische Façons 4-3-2,50- 2 M.
Herren-Wasch-Anzüge . 10-9-8- 5 M. 75	Herren-Loden-Havelocks für Reise, mit voller Pellerine 7 M. 50

Für Versand genügt bei normaler Figur Angabe der Brustweite. — Versand von 20 M. an franko, nur gegen
Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

HERREN- u. KNABEN- Bekleidung.

77. Prinzenstr. 77, 26572*
Zum gemüthlichen Picket!
Billiger Einkauf für Arbeiter in
Herren- u. Knaben-Garderobe
wenig getragen und neu.
Kinderwagen,
Kindermöbel
Sport-, Leiter-,
Kasten- u. Puppen-
wagen. Größtes
Fabriklager
Deutschlands.
Anerkannt
die elegantesten,
besten u. billigsten
nur bei **E. Stiasny**, Berlin C.,
Wallstrasse No. 21. 26551.*

Achtung!
Zahnersatz, auch Teilzahl., wöchentl.
1 Mark, G u. K., Lauffer Platz 2,
Eisasserstr. 12.
Die Vogelhandlung v. E. Rufflar,
Fennstr. 6 (Weddingpl.) empf. spottbillig
Waldbögel (laufsing.), Stieglitze, Hän-
slinge, Finken, schlagende Wachteln, junge
Stoare, Grahmäiden, Drosseln, gute
Kanarienvorsänger, Raquettauben, junge
ev. alte frische Ameisencier, gutsprech.
Papageien. 1607b

Budskleiderer — spottbillig
zu Knabenanzügen, Herrenhosen-Reste,
Anzugreste, Paletotreste, Futter-
stoffe. Gelegenheitskauf, Münzstr. 4,
Engel. 44,9

Bahn-Klinik. Preise
event. Teilzahl.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.
Bettfedern, dreifach gereinigte
neue, vorzögl. füllend
Pfund 20, 70, 90 Pf.
Halbdaunen Pfd. 1,10. Halbdaunen, Silber-
hell, Pfd. 1,20. Daunen von vorzögl. Füllkraft
(5 Pfd. genügen zum größten Oberbett) Pfund
2,75, empfiehlt das als streng reines, bestes,
1870 gegündete Spezialgeschäft v. S. Pollack,
Oranienstr. 61, am Döppelpl.

Seidenstoffe
Sammete, Plüsch, Velvets, Cravatten-
stoffe. Alles in größter Auswahl.
Billiger als in jedem Laden.
Stralauerstr. 44, 1 Tr. (Rein Laden.)

**Kinderwagen-
Bazar**
Max Brinner,
Zentralmerstr. 42
am Dönhofsplatz und
Brunnenstraße 6.
Großartig, Auswahl
von Kinderwagen,
Puppenwagen, Sport-
wagen billigst. Viele Anerkennungen,
bestes Fabrikat — Musterbuch gratis
Teilzahlung gestattet.

Bettfedern-Spezialgeschäft
C. M. Schmidt,
Berlin, Andreasstr. 59, vorn 1 Tr.
Größte Auswahl gereifter Gänse-
federn und Daunen Pfd. 1, 2 bis
6 M. fertige Betten 9, 15 u. 18 M.
Bettfedern Pfd. 35, 50 u. 70 Pf.

Carl Schindler
Chausseestr. 55 Amt III 8917.
Empfehle alten Nordhäuser
Str.-Glase 1 M. 5 Pf. 4,80 M.
Liköre, Cognac, Rum, Ungarwein etc.

Gelegenheitskauf
für Brautleute: Im Möbelspeicher
Neue Königstr. 59, vorn I., sollen über
100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze
Zeit verliehen gewesen u. neue Möbel
spottbillig verkauft werden. Ganze
Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M.
Teilzahlung gestattet. Beamten ohne
Anzahlung. Kleiderständer 15, Küchen-
spindeln, Kommoden 12, Sophas 15 M.,
Bettstellen mit Sprungfeder u. Matratzen
18, Rußbaum-Kleiderständer 30, Stühle
30 M., hochseine Muschelleiderständer
40, Plüschgarnituren 60 M., Herren-
schreibtische, Damenschreibtische 30,
Cylinderbureau, Schreibstühle 15
M., Garderobenspindeln, Panel-
sophas 75, Buffets, Trumeaus 65 M.,
Betten, Coulißentische, alles spott-
billig. Auch einzelne Gegenstände
werden zu Engrospreisen verkauft.
Empfehle allen Herrschaften, mein
größtes Möbellager Berlins zu be-
sichtigen u. sich von den taumend billigen
Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel
können bis Oktober kostenfrei stehen
bleiben und werden durch eigene Ge-
spanne transportirt und aufgestellt.

**Ratten,
Mäuse,
Schwaben,
Automat-Fallen,**
welche fernwirkend ohne Beaus-
sichtigung fangen, 85 von selbst
loslassen und keine Witterung hinter-
lassen. Jeder 1/2 M. in Gebrauch.
Preis für Ratten 2 M., für Mäuse
1 M., für Schwaben 2 M. 2 bei
Foith's Neuheiten-Vertrieb,
Dresden, Vornalshofstr. 24.

**Möbel-, Spiegel u.
Polsterwaren**
eigener Fabrik. 16372*
August Herold, Oranien-
strasse 63/64
Eisspindeln, Decimal- und
Küchen-, Eiselwagen,
sowie Milchgeschäfts-Utensilien.
Jordan, Kleine Markusstr. 28.

**Goldin-Remontoir-
Anker-Uhr.**
Nur M. 4,50. Nur M. 4,50.
Von einem Goldin nicht zu unterscheiden,
verleihe ich von heute ab zum Spott-
preis von nur M. 4,50.
Damen-Uhren à M. 5,50.
Prachtvolle, moderne
Goldin-Ketten u. Ringe
für Herren u. Damen à M. 1,50.
So lange der Vorrath reicht. Garantie
für guten Gang 2 Jahre. Foith's
Neuheiten-Vertrieb in Dresden-A. 8.

Kinderwagen,
Kasten-, Leiter-
und
Sportwagen.
Größtes Lager
Berlins. Fabrik-
preise, keine Markt-
schreierei. Muster-
bücher gratis. Alle
Wagen tauschl. Teilzahlung gestattet.
Andreasstraße 53, 1. Etage.

Lawn-tennis-Schuhe
Nadelfahrer, Turn- u. Reiter-Schuhe
mit Gummi-Sohlen, Gummi-Lich-
decken, Gummischläuche u. zu bil-
ligsten Fabrikpreisen empfiehlt
O. Lietzmann, Gummivaarenfabrik,
425 M. Rosenthalerstr. 44.

Kinderwagen größt. Lager,
billig. Preise,
auch Teilzahlung, bei
Holze, Oranienstr. 3.

Achtung!
Die weltbekannte Dosenfabrik verkauft
Dosen von 1 M., 2,25, 3,50 bis 10 M.
Knabenanzüge von 2,50, 3,50, 5,25 bis
10 M.
Stoff-Reste sehr billig!
Knabenhosen von 75 Pf. an.
Nur Pallisadenstraße zur rechten 7.

Hühnerangen,
Ballen u. entfernt man schmerzlos,
schnell u. radikal nur durch Freund'sche
Phosphor-Platten. Zu haben in allen
Apotheken und Droguenhandlungen
Deutschlands, 12 Stück für 70 Pf. oder
2 Stück 15 Pf. sammt Gebrauchsanweis.,
Erfinder und alleiniger Fabrikant,
Chemiker Freund in Ungarn. General-
Vertreter für Deutschland J. Zach-
mann, Berlin O., Holzmarktstr. 36, I

Für Cigarrenfabrikanten!
Roh-Tabak
aller Gattungen. en gros, en détail.
F. Leopold,
Hauptgeschäft: Pallisadenstr. 27.
Filiale: Brunnenstr. 11.
Vertreter: S. Gröbel.

Roh-Tabak
(sehr preisw. Sumatra's)
Rud. Völcker & Sohn,
Köpnickerstr. 45.

Rohtabak.
Größte Auswahl! Billigste Preise
Lager in Formen, Bookfaçons.
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.
Jacob Doussin & Co.,
Berlin C., Heiligegeist-Strasse 21,
begründet im Jahre 1784,
empfehlen sämtliche Gattungen
Rohtabak in reichhaltiger
Auswahl, z. B.:
Sumatras Deli Match m. 2 Pfd. bedend,
schneeweißer Brand, von 1,80 M. an.
Felix-Brasil umblatireich, gebekt von
90 Pf. an; ff. Domingo- und Java-
Umblatt von 95 Pf. an u. f. w.

Rohtabak
empfehle zu billigsten Preisen 2684L*
E. Schwarz, Brunnen-
strasse 194.

Rohtabak!
Empfehle alle Sorten in nur tabel-
loser Waare; Postkoll unter Nach-
nahme oder vorherige Einsendung des
Betrages.
Ad. Knapp,
Bremen, Große Johannisstr. 99.

Roh-Tabak.
Das reichfortierte Lager in allen in-
und ausländischen Rohtabaken und in
allen Preislagen empfiehlt 2572L*
W. Lindenstädt,
179 Brunnen-Strasse 179.
48 Landsberger-Strasse 48.

**Bitte
um Gehör!!**
Durch die eingetretene enorme
Ueberfüllung des Lagers ist das
unterzeichnete Institut gezwungen,
äußerst elegante und dauerhafte
Garderoben durch einen Total-
Ausverkauf zu wahren
Spottpreisen scheinigst zu räu-
men, wobei über:
15000 Jaquet- und
Hoch-Anzüge von 10, 12, 15,
20, 25, 27, 30, 35 Mark
prima. 12000 Sommer-
Paletots von 8, 10, 12, 15,
18, 20, 25 Mark prima.
6000 Stoffhosen von
3, 4, 6, 8, 10, 12 M. prima.
Alpaca- und Curmash-
Jaquets von 1,30 M. an.
Havelocks u. Pelermans-
Mäntel für Herren von 9 M. an.
Knaben- und Burtschen-
Anzüge von 3 M. an.

Goldene 110,
110. Leipzigerstr. 110.
Samstag bis 2 Uhr geöffnet.

Wer — Stoff — hat.
fertige Anzüge 20 M., feinste
Zuthaten, saubere Arbeit, 1 wei
Anproben, Paletot 17,00, Hose
3,50. Tuchstoffreste zu Herren-
hosen, helle Anzugstoffe, Gelegen-
heitskauf, spottbillig.
Münzstr. 4, Engel.

Kinderwagen
Puppen- und Holz-
wagen-Fabrik
H. Schröder, Oranienstraße 63.
Gardinen-Reste
zu 1-4 Fenstern passend, spottbilligst
in der Gardinenfabrik v. Bruno Gähler,
Grüner Weg 50, part., Eing. v. Plur.



Überall zu haben!

Halb und Halb

Mampe mit Pomeranzen

Feinste  Likörmischung
 ¼ Champagnerflasche **Mark 1,25.**

Carl Mampe, Berlin, Veteranenstr.24.

Der Verband deutscher kaufmännischer Vereine

hielt dieser Tage in Mainz seine Generalversammlung ab. Es waren 88 Delegirte erschienen, die folgende 38 Städte vertraten: Kpolda, Berlin, Bingen, Braunschweig, Bremen, Cassel, Grimmitzschau, Danzig, Eplingen, Frankfurt a. M., Fürth, Gera, Görlitz, Hamburg, Heilbronn, Höchst a. M., Iserlohn, Karlsruhe, Köln, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Metz, Minden, M., München, Offenbach a. M., Offenburg, Pforzheim, Plauen, Renscheid, Sonneberg i. Thüringen, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden, Worms, Würzburg und Zwickau. Die hiesige Regierung war durch den Provinzialdirektor für Rheinbesien Seheimein Rath Nothe und den Kreisamtmann Braun, die Stadt Mainz durch den Beigeordneten Dr. Schmidt vertreten. In den Verhandlungen der Generalversammlung des Verbandes, dem am Schlusse des vorigen Jahres 101 884 Mitglieder, darunter 20 797 Prinzipale, 78 177 Gehilfen und 1730 Lehrlinge angehörten, nahm auch unser Parteigenosse Dr. Quard aus Frankfurt a. M. lebhaft und mit Erfolg theil. Die Generalversammlung faßte folgende Beschlüsse:

Die Vernehmung der Auskunftspersonen vor der Reichs-Kommission für Arbeiterstatistik hat bestätigt, daß im Handelsgewerbe mit Beziehung auf die Beschäftigung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge Mißstände bestehen, deren Beseitigung von Reichswegen raschestens angestrebt werden muß. Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine befürwortet deshalb den baldigen Erlass eines Reichsgesetzes, welches vorschreibt:

1. daß der Schluß der Ladengeschäfte auf 8 Uhr am Sonnabend auf 9 Uhr festgesetzt wird, mit der auf das Mindestmaß zu beschränkenden Ausnahme vor Festen und für die Inventur; jedem Handlungsgehilfen und Lehrling ist eine Mittags-Pause von mindestens einer Stunde einzuräumen; der Verband drückt den dringenden Wunsch aus, daß die gleichen Maßregeln für alle handels-gewerblichen Betriebe reichsgesetzlich demnächst getroffen werden;
2. daß hinsichtlich der Kündigungsfristen, falls vertragmäßig die handels-gesetzliche Regelung derselben ausgeschlossen wird, eine für beide Theile gleiche, mindestens einmonatliche, vom Letzten des Monats auf den Ersten des nächsten Monats lautende Kündigung vorgesehen werden muß, auch für Probe-Anstellungen; daß ferner für Rüdhilfe-Anstellungen eine Frist von drei Monaten nicht überschritten werden darf;
3. daß Handlungslehrlingen und Gehilfen unter 18 Jahren zur Theilnahme an einem Fach- oder Fortbildungskursus wöchentlich mindestens 6 Tagesstunden freigegeben werden müssen.

Die Verbandsversammlung fordert die einzelnen Vereine auf, den Bestrebungen des Agitationsausschusses zur Bekämpfung des geschlichen Ladenausschlusses, so wie sie zu Tage treten, einen thätigsten Widerstand entgegenzusetzen.

Die §§ 7 und 8 des Gesetzentwurfs betreffend den unlauteren Wettbewerb sind auch in ihrer neueren Fassung unannehmbar; eine Verwirklichung derselben würde die schwerste Schädigung der kaufmännischen Angestellten bedeuten, indem sie ihnen die freie Verwertung ihrer Kenntnisse, wie die spätere Selbständigmachung unmöglich machen würde.

Die Unterstellung des Handelsgewerbes unter die Gewerbegerichte ist entschieden abzulehnen, dagegen sind für die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen oder Lehrlingen andererseits besondere, mit je zwei Beisitzern aus dem Prinzipal- und dem Gehilfenstande und einem unparteiischen Vorsitzenden zu besetzende kaufmännische Schiedsgerichte zu bilden; über die Grundzüge für die Zuständigkeit, das Verfahren, die Kosten und die Vollstreckung sind die kaufmännischen Vereine vor Erlass des Gesetzes über die kaufmännischen Schiedsgerichte gutachtlich zu hören. Die kaufmännischen Schiedsgerichte sind durch Aus-stattung derselben mit gutachtlichen und antragstellerischen Befugnissen zu Vertretungen des Gehilfenstandes im Handelsgewerbe auf öffentlich-rechtlicher Grundlage auszugestalten.

Karl Marx in Frankreich

oder:

Ein Berliner Stadtrath als Maifestredner.

Eine Polizeihumoreske.

Die Furcht vor der Sozialdemokratie ist wie diese selbst international. Nicht nur in Deutschland sorgt und bangt die Polizei für das Wohl der Bourgeoisie, auch in Frankreich hat die politische Polizei alle Hände voll zu thun, um das geängstigte Philisterrthum vor der Verführung mit dem Sozialismus zu schützen. Daß bei diesen Bemühungen die drolligsten Späße vorkommen, mag folgendes heitere Geschiehtchen beweisen, deren Verlauf manche unserer Leser an die sozialistengesetzliche Zeit erinnern wird. Ein in der Berliner Stadtverwaltung thätiger, mit der goldenen Magistratskette geschmückter Herr zog Ende April mit Frau und Tochter gen Süden, um von des Antes Last und Bürde auszuschnaufen. Familienpflichten führten unseren, wie es einem ordentlichen Bürgermann zukommt mit Paß und sonstigen Legitimationen reichlich ausgerüsteten Reisenden zunächst in die Schweiz. Mit der Seelenruhe, die ein wohlgefülltes Portefeuille verleiht, bestieg die Familie in Genf ein Koupée erster Klasse, um den wunderschönen Monat Mai in Südfrankreich zu verleben. Als praktischer Mann hatte der Herr Stadtrath seine Koffer direkt nach Marseille dirigirt und kam somit nur mit Handgepäck bewaffnet an die schweizerisch-französische Grenze. Dort fand im Stationsbureau eine sehr minutiöse Zoll- und Paß-Revision statt, welche durch das Verlangen nach einer Visitenkarte noch verstärkt wurde. Unser Reisender, geschmeichelt durch die ihm gezollte Aufmerksamkeit und in dem Glauben, daß es in Frankreich Sitte sei, die Namen aller die Grenze passirenden Ausländer in einem Adressenbuch zu vereinigen, lieferte die, seine Berliner Stadtrathswürde verkündende Karte ab, bestieg als doppelt und dreifach revidirter Mann seinen Eisenbahnzug, und denkt nunmehr in der freien Republik unbehindert seine Straße ziehen zu können. Aber im Rathe der Götter war es anders beschloffen; während bis dahin niemand die Einsamkeit der deutschen Familie gestört hatte, erhielt sie von der Grenze an in der Person eines elegant gekleideten, weltmännische Manieren zeigenden Herrn einen Reise-gesellschaftler, welcher den Papa Stadtrath wiederholt mit aufmerksamen, freundlichen Blicken betrachtete. In echt stadtrathlicher Harmlosigkeit merkte der Magistrats-

Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine nimmt mit Bedauern von Mittheilungen Kenntniß, nach welchen durch die Ausföhrung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in einzelnen Gebieten des Reichs die volle Verwirklichung der ausgesprochenen gesetzgeberischen Absicht, den Hilfskräften im Handelsgewerbe eine ausreichende und zweckentsprechende Sonntagsruhe zu sichern, vielfach beeinträchtigt wird. Derselbe beauftragt seinen Vorstand, bei den Verbands-Vereinen eine Umfrage über die Ausföhrung und die Wirkungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Bereiche derselben zu veranstalten und die Ergebnisse dieser Umfrage bei Ausarbeitung einer an das Reichsamt des Innern einzureichenden Denkschrift über die Nothwendigkeit größerer Eindeutlichkeit in der Ausföhrung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und thunlichster Beschränkung der zulässigen Ausnahmen sowie möglicher Beschränkung der Sonntagsarbeit auf die Vormittagsstunden zu verwerthen.

Der allgemeine Fortbildungszwang für alle aus der Volksschule zur Entlassung kommenden jungen Leute und überhaupt für alle diejenigen jungen Leute unter 18 Jahren, welche nicht mindestens die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nachweisen können, ist in ganz Deutschland zur Durchföhrung kommen. Ueberall da, wo der allgemeine Fortbildungszwang besteht, ist die Gründung von ausreichenden kaufmännischen Fortbildungsschulen oder Handelsfachschulen anzustreben, deren Besuch von der Zugehörigkeit zur allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Die Prinzipale müssen gesetzlich gehalten sein, zweimal 2 Tagesstunden in der Woche während der Arbeitszeit ihren Lehrlingen unter 18 Jahren freizugeben, damit diese den Tagesunterricht einer Handelsschule oder sonstigen kaufmännischen Fachschule besuchen können.

Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine empfiehlt die Errichtung von Lehrlingsheimen auf das wärmste und befürwortet, daß deren Thätigkeit auch während des Sommerhalbjahres ausgeübt werde.

Bei der Frage der Versicherung gegen Stellenlosigkeit wurde beschloffen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, eine Statistik über Umfang und Ursachen der Stellenlosigkeit unter den Angehörigen der Verbandsmitglieder zu veranstalten.

Betreffs der Punkte: a) die Krankenversicherung für Handlungsgehilfen und Lehrlinge, b) die Vereinigung der Krankenkassen der Verbandsvereine zu einer Verbands-Krankenkasse kam folgende Resolution zu Stande:

Die Versammlung anerkennt zwar die segensreichen Wirkungen des Krankenversicherungsgesetzes auch für den Handlungsgehilfenstand, erklärt aber, daß 1. im Laufe der Zeit sich in der Praxis viele schädliche Auswüchse zeigen, 2. die Mißstände zum Theil durch Selbsthilfe, zum Theil auch auf dem Wege gesetzlicher Verordnung beseitigt werden können, 3. in anbeacht der Schwierigkeit, mit welchen viele Verbandsvereine zu kämpfen haben, um den Fortbestand ihrer Krankenkasse zu sichern, erwähnt der Verbandsstag aus seiner Mitte eine Kommission von 12 Mitgliedern und erteilt ihr den Auftrag, dem nächstjährigen Verbandsstag einen Entwurf vorzulegen, auf dessen Grundlage eine Vereinigung der jetzt bestehenden einzelnen Krankenkassen, unter möglicher Wahrung der Autonomie derselben, zu einer Verbands-Krankenkasse errichtet werden könnte, zur gegenseitigen Hilfestellung in vor-kommenden Fällen, und 4. wenn sich dieses nicht als durch-föhrbar herausstellen sollte, so hat die Kommission Vorschläge für ein Kartell zwischen den Krankenkassen der Verbandsvereine zu machen.

Als Orte, deren Vereine Krankenkassen haben und die infolge dessen geeignet sind, Mitglieder in die Kommission zu wählen, wurden bezeichnet: Ulm, Mannheim, Görlitz, Plauen i. V., Frankfurt a. M., Köln, Mainz, Zwickau, Eplingen, Heilbronn, Iserlohn und Hamburg.

Eine Resolution über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge wurde der

herr nicht, daß sein Gegenüber physiognomische Studien an ihm machte, aber den klugen Augen der Gemahlin entging es nicht, daß ihr Ehegespons Gegenstand einer ihr unerklärlichen Beobachtung war. Angsterfüllt schlüpfte Mutter und Tochter ihre Befürchtungen zu und athmeten erleichtert auf, als der Zug endlich in Lyon einfuhr. Aber welche Enttäuschung bemächtigte sich des drei-blättrigen Familienkleeblatts, als bemerkt wurde, daß Papachen nach wie vor das Objekt scharfer Beobachtung bildete. Man fuhr ins Hotel. Nach einer nicht gerade sehr gemüthlich verbrachten Nacht erhielt der Herr Stadtrath den Besuch eines Herrn, der sich als Polizeibeamter legitimirte und ein genaues Examen über Ziel und Zweck der Reise vornahm. Unserem über seine Reise-Abenteuer durchaus nicht vergnügten Berliner Stadtvater riß nun endlich der Geduldsfaden und sich als Bürger des mächtigen Deutschen Reiches fühlend, verlangte er von dem französischen Polizeier zu wissen, für wen man ihn eigentlich halte.

„Glauben Sie, ich will Ihre Festungen abzeichnen oder halten Sie mich für einen Anarchisten?“ so interpellirte er den republikanischen Sicherheitsmann, indem er die Absicht aus sprach, bei der deutschen Botschaft in Paris Schutz gegen die polizeiliche Belästigung zu suchen. Dem armen Franzosen überlies es siedendheiß, im Geiste sah er schon sein Land mit Krieg überzogen, und so bequimte er sich denn dazu, dem energisch gewordenen Berliner Anschluß über die Anhänglichkeit der Polizei an seine Person zu geben. „Sie sind verdächtig, mein Herr“, so erklärte der Polizist, „denn Sie haben verweirte Aehnlichkeit mit einem ausländischen Sozialistenführer.“ Und sehen Sie, der erste Mai ist vor der Thür, da kommen meist über Genf Sozialisten ins Land und da müssen wir anpassen.“ „Sie reisen nur mit Handgepäck, das ist sehr verdächtig.“ „Wir haben Sie für den Sozialistenführer Karl Marx gehalten, der die soziale Revolution entfesseln will.“ Unser Reisender versicherte nunmehr in überzeugungsvollster Weise, daß er weder die Franzosen zu einer Revolution verleiten wolle, noch die Absicht habe, am ersten Mai eine Festschre zu halten, und auch nicht Karl Marx heiße, sondern ehfamer Stadtrath in der Metropole des Deutschen Reiches sei.

Die Thatsache, daß Marx seit einem Jahrzehnt todt ist, scheint keinen Einfluß auf die Lyoner Polizei geübt zu haben. Genug, das Räthsel war gelöst. Nachdem es unserem Stadtrath gelungen war, seine blüthenweiße Unschuld in Punkte Sozialismus nachzuweisen, sah auch das Mitglied der Lyoner Hermandad ein, daß das dem Herrn bis-

nächsten Generalversammlung des Verbandes, die in Berlin tags¹¹ wird, zur Erledigung überwiesen.

An die Versammlung des Verbandes deutscher kaufmännischer Vereine schloß sich die Generalversammlung der Stellungsvermittlungs-bundes kaufmännischer Vereine an. Diesem Bunde, der 1891 ins Leben trat, gehören gegenwärtig 43 Vereine (darunter 33 als passive Mitglieder) an. Seit seinem Bestehen hat er durch die aktiven (vermittelnden) Vereine 623 Mitglieder untergebracht, davon in Frankfurt a. M. 230.

Gerichts-Beilage:

Gewerbegericht.

Eine ganz unhaltbare Entscheidung wurde von der Kammer III unter dem Vorsth des Assessors Lohmeier gefällt. Der Maurer Kausch war nebst einigen Kollegen engagirt worden, Maurerarbeiten in einem Tiefbau des Unternehmers Boldt auszuführen. Am 20. Mai früh sollten die Leute mit der Arbeit beginnen, als sie sich aber zur bestimmten Zeit mit Handwerkszeug einfinden, wurde ihnen vom Polier des genannten Unternehmers erklärt, aus dem ausgemauerten Schacht müsse noch Wasser hinausgepumpt werden, bevor sie anfangen könnten. Zum Anschluß hieran wurde ihnen gesagt, sie sollten nur da bleiben und in der „Bude“ warten, bis das Wasser heraus sei. Mittags gingen die Maurer nach Hause, ohne etwas gearbeitet zu haben, und kamen dann pünktlich nach Tisch wieder. Um drei Uhr theilte ihnen der Polier mit, daß nun das Wasser beseitigt sei; jedoch, meinte er, lohne es sich wohl jetzt nicht mehr, mit den Maurerarbeiten zu beginnen, sie möchten nur nach Hause gehen und am nächsten Morgen pünktlich antreten. Diesem Verlangen kam man auch nach. Kausch, der nach einigen Tagen entlassen wurde, erhob Anspruch auf Bezahlung der Wartezeit vom 20. Mai. Die Forderung wurde gütlich nicht erfüllt, weshalb sich K. zur Inanspruchnahme des Gewerbegerichts gezwungen sah. Der Gerichtshof sprach ihm nicht den Lohn für den ganzen Tag zu, sondern nur für 3 Stunden, und zwar für die Zeit von 3 bis 6 Uhr. Als Meinung der Mehrheit des Gerichts ver-fälschte der Vorsitzende, daß der Unternehmer hier nur für die Zeit entschädigungspflichtig sei, während welcher der Kläger infolge Verschuldens des Poliers am 20. Mai nicht arbeiten konnte. Der Polier hätte den Kläger eben von 3 bis 6 Uhr noch beschäftigen sollen, nachdem der eigentliche Behinderungsgrund gehoben war. Die übrige Zeit, während welcher das Wasser ausgepumpt wurde, habe aber Kläger auf seine Kosten gewarret. Derselbe hätte ja nach Hause gehen können. — Bei diesem Urtheil, das der bisherigen Praxis des Gerichts nicht entspricht, ist ganz übersehen worden, daß sich der Arbeiter den ganzen Tag dem Unternehmer zur Verfügung hielt, auf das Ersuchen des Stellvertreters desselben. Der Kläger hätte nach Hause gehen können, wird gesagt. Ja, du lieber Himmel, wäre ihm dadurch der materielle Verlust erspart worden! Und abgesehen davon: liegen die Dinge nicht heute unbestreitbar so, daß der Polier oder Unternehmer auf die Arbeitskraft dessen pfeift, der seinem leisesten Wunsch nicht nachkommt? Das Urtheil ist rechtlich und in jeder andern Hinsicht verfehlt.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine bestimmte (wohl Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll.
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft und Rath in Rechtsangelegenheiten erteilt.
Fr. S. 16. Sie sind hier unterstützungsberechtigt und können ebensowenig wie Ihre Kinder abgeschoben werden. — Clara 200. 1. Etwa 60 M.; das Kind bleibt Ihnen wahrscheinlich nicht. 2. Die Erben haben keinen Anspruch. Sprechen Sie wegen des Kindes gelegentlich in der Sprechstunde vor. — C. B. 100, R. D. 33. Sprechen Sie zur Klarlegung des Sachverhältnisses in der Sprechstunde vor. — R. W. B. 1. Rein. 2. Ja. — Neuer Hain. Weder Sie noch Ihr Sohn haftet.

her gewidmete Polizeiinteresse gegenstandslos gewesen und daß dem bürgerlichen Frankreich von diesem Reisenden keine Gefahr drohe.

Höflich wie die Polizei überall ist, bedauerte der französische Sozialistenfresser, ein Mitglied der Berliner Ortsobrigkeit so arg verkannt zu haben und die in ihrer Loyalität schwergekränkte Stadtrathsfamilie schüttelte den Staub Lyon's von ihren Pantoffeln. Mit dem nächsten Zuge dampfte der Geld dieser kleinen Gesellschaft nach Nizza, um an dem Ufer des mittelländischen Meeres darüber nachzudenken, mit wie wenig Weisheit heut zu tage die Welt regiert wird. Wir aber registriren heiteren Sinnes die Furcht der Bourgeoisie hüben und drüben vor den sozialdemokratischen Agitatoren und vor dem ersten Mai.

Literarisches.

Eine Gesamtausgabe der Schriften Wilhelm Weitlings beabsichtigt der parteigenössische Verlag von W. Ernst in München zu veranstalten. Dr. G. Hugo wird diese selbst herausgeben und mit einer historisch-biographischen Einleitung versehen.

Um dieselbe zu einer möglichst vollständigen, das gesammte Wirken und Schaffen Weitlings umfassenden zu machen, richtet der Verlag an alle Genossen, welche in Besitz von Briefen, Flugblättern, Broschüren, Zeitungen u. s. w. sind, welche entweder von Weitlings' Hand selbst herrühren, oder sich mit dessen Person in irgend welcher Weise befassen, die Bitte um gütige Ueberlassung des betreffenden Materials für kurze Zeit. Die Sendungen — wo möglich eingeschrieben — sind zu richten: An W. Ernst, Verlag, München. Der Verlag verbürgt sich für sicheren und unbeschädigten Wiedererhalt, sobald Abschrift oder die nöthwendige Notiz genommen ist. Das ausgelegte Porto wird bei der Rücksendung beigelegt.

Konrad Alberti, Maschinen, Roman. Leipzig. Verlag von W. Friedrich.

Ich habe die zweite Hälfte dieses Romans nicht gelesen, aber ich wage getroßt die Behauptung, daß sie nicht farblos und gleichgültiger sein kann, als die erste. Trozdem der Verfasser seinem Buch als Motto ein Wort von Luther voransetzt, nach dem die Christen viel leiden müssen, habe ich mich doch nicht entschließen können, durch eine Fortsetzung der Lectüre diese Heilswahrheit an der eigenen Persönlichkeit zu erproben. Auch nicht ein einziger mit frischer Kraft geschaffener Mensch, ja nicht einmal eine individuell und warm empfundene Naturstimmung erquickt den Leser auf der langen Wüstenwanderung durch die Wälder dieses Romans. Nun kann zwar jemand ein sehr geistreicher Schriftsteller sein, ohne darum ein Dichter sein zu müssen. Herr Alberti aber ist in diesem Buch weder das eine noch das andere. Er ist langweilig. Und das ist bekanntlich das einzige Genre, das nicht gestattet ist.

Neue Gasglühlicht-Act.-Ges.

Berlin W., Leipzigerstrasse No. 34.
Fernsprecher: Amt I. No. 1682.

Unsere
Spiritus-Triumph-Glühlichtlampe
erspart 25 pCt. gegen Petroleum.

Jede Petroleumlampe kann ohne weiteres mit unserem Glühlichtapparat versehen werden.

Unsere Gasglühlicht erspart ca. 50 pCt. gegen Argandbrenner.

Einzig versandfähiger Glühkörper. Bequemstes und hygienischstes Glühlichtsystem.

Prospecte gratis und franco.



Arbeiter Berlins!
Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98/99 und
Rosenthalerstr. 63/64
in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigsten Preisen verkauft. Wir bitten und durch reichliche Eintäufe zu unterstützen.
Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Meiner werthen Gundschaft diene hiermit zur ergebenen Nachricht, daß ich mein seit vielen Jahren bestehendes
Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft
Ecke Stettinestr. (im rothen Saufe) **Badstr. 17,** Ecke Stettinestr. (im rothen Saufe)
innehabe und bürge seit 1876 bestehendes Geschäft für gute und reelle Bedienung.
B. Löwenstein, Badstr. 17.
Bestellungen nach Maß in kürzester Zeit bei größter Anwahl und billigsten Preisen.

Nur zu Werk-statt-Preisen. **Möbel Spiegel und Polsterwaren.**
Billige und solid gearbeitete
Wohnungs-Einrichtungen
empfiehlt **G. A. Noack, Tischlerstr. Fabrik: Fruchtstr. 31.**
Verkaufsmagazin: **Luisen-Platz 22,** Ecke Dresdenstr., am Oranien-Platz.
Kataloge franko. 26926

Lieb ist mir die Mutter!
Deshalb kaufe ich ihr **Karol Weil's Seifenextract**, die beste trockene Seife in Pulverform; es erleichtert ihr die Arbeit, schonet ihre Gesundheit und macht ihr den Waschtage zum Feiertage. Man nehme nichts anderes als grane Packete mit Schutzmarke Waschlapp. In allen Seifen- u. Kolonialwaarengeschäften käuflich.

Bon 5 M. an 8 Mark. Billigst Detailverkauf f. deutsche u. engl. eis. Bettstellen. Patent-Matratzen-Fabrik mit Dampftrieb. (Preisliste gratis.)
E. Sass, Detailverf. u. Köppler-Ker- strasse 127, S. v. Berlin.

Emaillierte Geschirre
Haus- und Küchengeräthe jeder Art. Stahlwaaren, Glas- und Porzellanwaaren etc. etc. kauft man zu aussergewöhnlich billigen Preisen in anerkannt gediegener Qualität bei **P. Scholz, 35 Koppenstrasse 35,** Ecke Gr. Frankfurterstr.

Homöopath. Arzt **Dr. Hüsch, Zinienstr. 149.** 8-10, 5-7, Sonntags 8-10 Uhr. für Brust, Unterleibs-, Frauen-, Nerven-, Hautkrankheiten, Gicht, Rheuma.

Butter! Frische Landbutter à Pfd. 70 Pf., Molkerbutter à Pfd. 60 Pf., Tilsiter Käse à Pfd. 30 Pf., Hamburger Fett à Pfd. 40 Pf. **A. Plewka, Weberstr. 15.**

Zurückgesetzte (wenig fehlerhafte)
Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!
erstaunlich billig in der Fabrik von
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.
Prachtkatalog
mit buntsfarbigen Teppich- Illustrationen, sowie circa 200 Gardinen- und Portièren-Ab- bildungen in künstlerischer Aus- führung auf Wunsch gratis und franco!
Größtes Teppichhaus Berlins

Möbel- Kaufgelegenheit
bietet sich Brautleuten etc. im Möbel- speicher, 17218
Rosenthaler-Strasse 13, 1.
Dasselbst stehen täglich zum Verkauf: neue gebiegene Möbel zu außerordentlich billigen Preisen, gebrauchte und verliedene gewesene Möbel zu wahr- haften Spottpreisen. Theilzahlung ge- statet. Kleiderschränke 15, Küchen- spinde, Kommoden 12, Sophas 15, Vertikalen mit Matratzen 18 Mark, Ruhbaum-Kleiderschränke, Vertikalen 20, Stühle 3, Wuschelspinden 40, Tru- meaux 65, Bancalösphas 75, Plüsch- garnituren 60 Mark. Herren-Schreib- tische, Schreibstühle, Buffets, Kon- sistentische Spiegel, alles staunend billig. Gefaunte Möbel können auf meinem Lager speicher bis April kostenfrei lagern und werden durch eigene Ge- spanne transportirt und aufgestellt.
Defrillation, volle Konzeption, Kauf- gegen, ist umständehalb. sof. 3. vert. Ndb. Reantstr. 2. 16086

Aufklärung!



Von vielen Seiten werden jetzt Metall-Putzmittel in anderer als rother Farbe und unter verschiedenen Namen, „als neueste Erfindung“, „viel besser wie Putzomade“, „erstaunliche Eigenschaften“ u. s. w. angepriesen. Da nun andersfarbige Putzmittel schon viel früher in den Verkehr gebracht wurden, so ist die Behauptung „neueste Erfindung“ nicht zutreffend und bemerken wir noch, daß die von uns jetzt hergestellte, schneeweiße **Universal-Metall-Putz-Omade** weder als neueste Erfindung, noch unter einem anderen Namen von uns an- geboten wurde.

Auf die Behauptung „viel besser wie Putzomade“ erwidern wir, daß diese Firmen nach wie vor Metall-Putz- omaden herstellen und jetzt nur die Farbe und den Namen geändert haben, mithin sie ebenso gut wie die vorher erzeugte rothe, Nachahmungen unserer im Jahre 1876 erfundenen **Universal-Metall-Putz-Omade** sind.

Da bis heute noch kein Putzmittel existirt, welches die großen Vorzüge des unsrigen erreicht, so hat dasselbe als einzig zweckentsprechendes Putzmittel im In- und Auslande Eingang und Anklang gefunden; ist auch überall erhältlich, doch bitten wir beim Ein- kauf, um nicht minderwertige Waare zu erhalten, genau auf unsere Firma und Schutzmarke achten zu wollen. Proben und Preisangabe frei und unberechnet.

Fertige Kleider

zu sehr billigen Preisen.
Fertiges Kleid aus sehr halt- barem Wollstoff in modernen Farben 15, 20, 25 M.
Fertiges Kleid aus reinwoll. engl. Stoff, beliebtes Strah- kleid (Rock und Jaquet) 15 M., 18 M.
Fertiges Kleid, elegantes Reise- und Promenaden-Jaquet, engl. Stoff (Rock u. Jaquet) 20 M., 25 M., 30 M.
Schwarze Kleider in Crêpe u. anderen neuen Phantasiestoffen 20 M., 25 M., 30 M.
Schwarze seidene Kleider 40 und 50 M.
Fertiges Kleid aus Woll-Mouffe- line, waschecht, 20, 25 30 M.

Fertiges Blusenkleid

u. d. neuesten Waschlappen: Satin, Pique, Crepon, Fou- lard, Satin und in Creton, beliebteste Neuheit, jezt 5,50 M.
Großes Lager in entliegender neue **Blusen,** Jaquets, 2 M. 50, 3 M., 4 M., 5 M.
Morgensrüde in schönen Waschlappen, stets großer Lager-Vor- rath in allen Weiten, 3, 4, 6 M. in gr. Auswahl, sehr billig, 8, 10, 12 M.

Staubmäntel, neue apart. Façons 10, 15 und 20 M.
Sielmann & Rosenberg, Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstrasse.



Ehe Sie sich eine Harmonika kaufen, lassen Sie sich erst meine prachtvollen Zeichnungen und Preislisten umsonst und postfrei kommen. Meine Harmonikas fabrizire ich mit bestem englischen Uhrfederstahl, Stimmen- und beste Glockenbelle. Neu- silberhinnen mit patentirten unver- wäflischen Balgen.
Ernst Hess in Klingenthal i. Sachs., Harmonikafabrikant. 88/19



Zacherlin

wirkt fannenswerth! Es tödtet — wie kein zweites Mittel — jedelei Insekten und wird darum auch in der ganzen Welt als einzig in seiner Art gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherl“.

Niederlagen sind in Berlin viele hunderte, jedoch wohl- gerneht nur dort wo Zacherlin Plakate ausgehängt sind.

J. Baer, Berlin N., nur **Gesundbrunnen, 26, Badstraße 26,** Ecke Prinzen-Allee, empfiehlt, wie bekannt, in reellster Aus- führung und allerbilligsten Preisen **Herren- u. Knaben- Garderobe,** Arbeitssachen. Anfertigung nach Maß.
Elegante Anzüge. Elegante Paletots.

Original Singer Nähmaschinen
— bisheriger Verkauf über 12 Millionen —
verbanken ihre unvergleichlichen Erfolge ihren hervor- ragenden Eigenschaften:
Höchste Arbeitsleistung!
Leichteste Handhabung!
Schönster Stich!
Grösste Dauer!

Singer's Vibrating Shuttle Maschine
die neue hochartige Familien-Nähmaschine,
hat sich wieder als ein glänzender Erfolg erwiesen, sie ist gleich ausgezeichnet durch geräuschlosen Gang, vielseitige Verwendbarkeit, geschmackvolle Ausstattung und infolge ihrer neuen Konstruktion geradezu ein Muster der Einfachheit.
Singer's Oscillating Shuttle Maschine
(Ringschiffchen) sowie
Singer's Central Bobbin Maschine
(extra grosse Spule, durch Reichpatente geschützt)
sind die vorzüglichsten Nähmaschinen für Hausindustrie, Weißnäherel, sowie gewerbliche Zwecke und werden überall da bevorzugt, wo neben schnellem und leichtem Gang die größte Ausdauer und Kraft verlangt wird.
Verkauf gegen bequeme Theilzahlungen. 2596L*
Gratis-Unterricht auch in der modernen Kunststickerel.

SINGER Compagnie A. G.
(vormals G. Neidlinger)
Größtes und ältestes Nähmaschinen-Geschäft Deutschlands
11 Kronenstr. BERLIN W, Kronenstr. 11

Kein Talmi mehr!
Neue amerikanische Goldcomposition
(Metall: 3 Sterne) ersetzt vollständig echtes Gold und übertrifft bei weitem alles bis jetzt dagewesene.
Uhrketten
In diesem Kompositionsmetall (Pat. n. No. 43615, eingetragene Schutzmarke: **) tragen sich vollständig wie goldene und werit unt. 10 Jahr. Garantie verkauft. Horrenketten wie best- stehendes Muster M. 5, —, 6.50 und 8. — je nach der Stärke.
Unter d. Linden 22/23
Alex. Schulz, Berlin W., Ecke Passage.
Kein Double mehr!

Metzner's Korbwaaren-Fabrik, Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, S. v., gegenüb. Andreaspl. 2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtshain.
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Muster- bücher gratis. Theilzahlung ge- stattet. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe

Zu gunsten der Arbeiter-Bildungsschule
Große Volks-Versammlung
 am Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Ulrich
 Waldemarstr. 75
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Manfred Wittich** aus Leipzig über: Ge-
 schichtsforschung und Geschichtsunterricht. 2. Diskussion.
 Um zahlreichen Besuch der Genossinnen und Genossen ersucht
 68/15 **Der Einberufer.**

Ethische Gesellschaft.
Versammlung
 am Sonntag, den 16. Juni d. J., abends 8 Uhr,
 in Cohn's Festsälen (großer Saal), Beuthstraße 20.
 Vortrag des Genossen **Wittich** aus Leipzig über: „Bauern und arme
 Leute zur Zeit der deutschen Reformation.“
 Nachdem: **Geselliges Beisammensein und Tanz.**
 Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.
 Nach dem Vortrage erhalten nur noch Mitglieder neuen Zutritt.
Der Vorstand.

Zwei grosse öffentliche Versammlungen
 für die in der
Damen- u. Kinder-Konfektion
 beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen.
 Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr, in Louis Keller's
 Festsälen, Foppenstr. 29 (im kleinen Saal, 2 Tr.):
 Referentin: Frau Gubela.
 Dienstag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn
 Suoko, Grenadierstr. 33:
 Referentin: Frau Greiffenberg.
 Tagesordnung in beiden Versammlungen:
 1. Wie verhalten sich die in der Damen- und Kinderkonfektion be-
 schäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Einrichtung von Betriebs-
 Werksstätten gegenüber? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um zahlreichen Erscheinen bittet 88/9
Die Agitations-Kommission
 der in der Damen- und Kinderkonfektion beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Fachverein der Tapezierer
 für Berlin und Umgegend.
 Am Dienstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn
 Freygang, Schützenstraße Nr. 18-19:
Vereins-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: „Moderne Dramen“. 2. Diskussion. 3. Vereins-
 angelegenheiten und Gewerkschaftliches. 282/17
 Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. —
 Gäste sehr willkommen. **Der Vorstand.**

Achtung! Uner. Achtung!
Große öffentliche Versammlung
 der Putzer Berlins und Umg.
 am Montag, den 17. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr,
 im Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 37.
 Tages-Ordnung:
 1. Lohnschwinder und gelehrte Gerichte. Referent Genosse Millarg.
 2. Diskussion.
 Kollegen! Da die Tagesordnung für jeden Kollegen eine so wichtige ist,
 so ist es Pflicht eines jeden, dafür zu agitieren, daß die Versammlung gut
 besucht wird.
Der Vertrauensmann: A. Vogel, Fruchtstr. 28.

Arbeiter-Bildungsverein Friedrichsberg.
 Dienstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
Versammlung
 im Lokale des Herrn Fuchs, Dorstr. 2.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Jahn** über die Malthus'sche Theorie.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 64/9
 Um zahlreichen Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Achtung! Rixdorf. Achtung!
 Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Viktoria-Sälen,
 Hermannstraße 48-50:
Gr. öffentliche Versammlung aller Gewerkschaften.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Mar Schippel**: Das Scheitern der Sozial-
 reform in Deutschland. 2. Diskussion. 3. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis
 für Rixdorf. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
 1683b **Das Gewerkschafts-Komitee.**

Wilh. Groth's Danziger Volksgarten
 Tanzgerstr. 50/51, Haltestelle der Pferdebahn Wolkenmarkt-Weissensee.
 Jeden Sonntag: **Grosses Konzert.** Entree 10 Pf. Tanz frei.
 Kaffeelücke geöffnet. **W. Groth, Gastwirth d. Heuseländer Ackerpäch.**

Erdbeer-Bowle Pfirsich-Bowle
 frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. incl. 10 Pf. RL 5,50.
 Johannisbeerwein, herb, Fl. 60 Pf. Desertwein, süß, Fl. 75 Pf.
 Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1.—
Echt Stonsdorfer Likör,
 à Str. 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10,—, 50 Str. 47 1/2, 100 Str. 90,—.
 Echten alten Nordhäuser Str. RL 1,10, 5 Liter à RL 0,90.
 Berliner Getreide-Rummel Eszl. RL 1,10, 5 Liter à RL 0,90.
 Himbeer-, Kirsche-, Johannisbeersaft, vorzüglich, Str. 1,30.
 Medizin. Angarwein, beste Qualität, à Literflasche RL 2,10.
 Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.
Eugen Neumann & Co., 62, Belle-Allianceplatz 62,
 Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle
 der Tischler u. j. m.
 Ortliche Verwaltung Berlin S.
 Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlung
 im Märkischen Hof, Admiralstr. 18c.
 Tagesordnung:
 1. Festsetzung und Entschädigung an
 die Ortsbeamten.
 2. Wahl der gesammten Orts-Ver-
 waltung, der Vertrauensräthe und der
 Beitragsammler.
 3. Verschiedene Rassen-Angelegen-
 heiten.
 Mitgliedsbuch legitimirt.
 284/19 **Die Ortsverwaltung.**

Kranken- u. Begräbnisflasse
 der Seifenfieder u. Bernäsgen.
 zu Berlin (G. S. Nr. 17).
 Sonntag, den 23. Juni, vor-
 mittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn
 Wollschläger, Blumenstr. 78:
Außerordentliche
Generalversammlung.
 Tagesordnung:
 1. Wahl des Kassirers. 2. Ver-
 schiedenes. 1612b
 Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
 3. A.: W. Hoffmann, Vorsitzender.

Beerdigungsverein
Berl. Zimmerleute.
 Sonntag, den 23. d. M., mittags
 1 Uhr, Besichtigung der „Arana“, ver-
 bunden mit der Vorlesung: „Durch
 alle Welten“. Bilets sind zu haben
 bei den Komitee-Mitgliedern:
 Klebb, Mariendorferstr. 2; Dietrich,
 Bahustr. 4; Ran, Langestr. 38; Schmidt,
 Münchebergerstr. 28; Glöcke, Andreas-
 straße 59; Schacht, Tresestr. 23;
 Richter, Diederichsstr. 9; Girke,
 Raungrstr. 62; Schulz, Pappel-Allee 5a.
 1635b **Der Vorstand.**

Achtung!
 Allen Freunden und Bekannten, sowie
 sämtlichen Gewerkschaften empfehle
 mein 26748*
Beiz- u. Bairisch-Bier-Lokal,
 verbunden mit Fremdenlogis (passend
 zur Zentralherberge).
Ernst Siegemund, Alexanderstr. 11.
 Meinen Freunden und Bekannten
 empfehle meine neu renovirten Regel-
 bahnen, sowie mein ff. Weiskbier.
Rud. Schröder,
 1488b* **Kantnerstr. 41.**

Zum frischesten Schoppen.
Königs-Garten,
 Leipzigerstr. 138.
 Täglich von dem tüchtigen Orchester des
 „Berliner Theater“,
 unter Leitung des Musik-Direktors
Franz Schmitz:
Grosses Garten-Concert.
 Entree zwanzig Pfennige.
 Schönster Garten Berlins. 2000 Sitzplätze
A. Heyer, Deconom.

Richard Schiele's
 Concordia-Garten z. Wasserwerk
 Lichtenberg, Landberger Chaussee 1.
 Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**
 Volksbelustigungen aller Art im großen
 Garten. Kaffeelücke. 3 Regelbahnen.
 Saal mit Theaterbühne für 600 Pers.
 für Vereine und Versammlungen frei.
 Hochachtungsvoll **Richard Schiele.**

B. Nieff's Festsäle,
 17. Weberstr. 17.
 Empfiehlt sich zu **Versamm-
 lungen und Vergnügungen.**
 Bel. koulanten Bedingungen. Lager-
 bier. Brauerei Hohen-Schönhausen.
 Berufsmusiker und Maitre.
 2544* **B. Nieff, Weberstr. 17.**
 2285* **C. Boltzmann's**
Gesellschafts-Säle,
 Lichtenbergerstr. 16.
 Säle und Vereinszimmer von 20 bis
 500 Personen mit großer Bühne.

Gesellschaftshaus
35. Swinemünderstr. 35,
 empfiehlt Säle zu Versammlungen, Fest-
 lichkeiten bei 250 Personen mit Musik in
 Wochenenden außer Sonnabend gratis.
 Empfehle allen Freunden und
 Genossen des Südstens meinen reichh.
 Frühstück, Mittag u. Abendtisch
 zu kleinen Preisen.
**Franz Gittler, Mariannen-
 straße 48.**
Franke's Volkskaffee-
 und Speisehaus,
 Gr. Frankfurterstraße 78, an der
 Kaiserstraße. Billiger Mittag- u. Abend-
 tisch. Größte Auswahl äußerst schmack-
 haft bereiteter Speisen: täglich 8 bis
 10 verschiedene Gerichte von 10—30 Pf.
 Bier 1/10 10 Pf., 2/10 5 Pf., aus der
 Brauerei Reichenkron.

Ausstellung Italien in Berlin.
 Station Zoologischer Garten.
 Täglich, nachm. 4 1/2 Uhr: die **Bersaglieri**: Maestro Gatti.
 5 Uhr: **Musiktruppen**: Liberti, Angeli, Penna, Tribuni, della Rosa.
 6 Uhr: **Tarantella-Tänzertruppen**: Marano, Grieco, Lorenzo.
 7 Uhr: **Volksgejense** aus dem italienischen Leben.
 mit seinem weltberühmten
 7 1/2 Uhr: **Maestro Gialdini** Symphonie-Orchester
 aus Mailand.
 8 Uhr: **Opernchor** des teatro melodrammatico aus Mailand. Maestro Donizetti.
 8 Uhr: **Teatro americano** mit **Urcomico Bendixio**.
 11 Uhr: **Finale: Grosser Umzug der Bersaglieri**. Während
 des ganzen Tages Vorführung der ital. Seidenpinnerie, Glasbläse-
 reien, Florentinischer Strohschere, Rosafabrikation, Holzschmiederei u. s. w.
 Entree 50 Pf.
 Sonntag Mittag zwischen 12 u. 2 Uhr: **Matinee** des Gialdini'schen
 Symphonie-Orchesters. Entree bis 12 Uhr vormittags nur 30 Pf.
 Kinder unter 10 Jahren frei.

Heute,
 Sonntag, den 16. Juni 1895, nachm. 4 Uhr:
Berliner Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
Sommer-Fest,
 veranstaltet vom
Verband aller im Handels- und
Transport-Gewerbe beschäft. Hilfsarbeiter
 Berlins und Umgegend.
Großes Vocal- u. Instrumental-Konzert,
 ausgeführt von der **Freien Vereinigung der Civil-Berufsmusiker**
 unter Leitung des Herrn **Gustav Raabe**; und
Humoristische Soiree der Stettiner Sänger
 Herren **Hippel, Wagner, Ludwig, Käster, Little Bobby, Othobas u. Blank**.
 Von 5—6 Uhr: **Freier Damen-Tanz** mit **Soubon-Beggen**. Von
 4 Uhr ab: **Preis-Regelschleben**. Um 9 Uhr: **Fackel-Polonaise**, wozu
 jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält.
 Von 6 Uhr an in beiden neu renovirten Sälen:
Ball.
 Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
 Mitglieder haben gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches freien Tanz.
Die Kaffeeküche ist von 8 Uhr an geöffnet.
Bilets à 30 Pf. sind zu haben in den Zahlstellen, bei den Vorstands-
 mitgliedern, im Bureau und Arbeitsnachweis, Kantstr. 10 (Amt 1, 810),
 geöffnet von morgens 8 Uhr bis 6 Uhr abends. 136/16
 Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
Vertrauensmänner-Versammlungen:
Süd-Osten: Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn
Suhner, Admiralstraße 38.
 Tagesordnung: Besprechung von Werkstattangelegenheiten.
Westen und Südwesten: Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei
Jubeil, Lindenstraße 106.
 Tagesordnung: Besprechung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
 Die Kollegen aller Werkstätten werden ersucht, Vertrauensmänner zu
 entsenden. Die Sitzung wird pünktlich um 8 1/2 Uhr eröffnet.
Friedrichsberg und Hummelburg: Montag, den 17. Juni, abends
Heinrich, Friedrich-Karlstraße 11.
 Tagesordnung: Besprechung von Werkstattangelegenheiten.
Norden, Rosenthaler- und Schönhauser Vorstadt: Montag, den
 17. Juni, abds.
 8 1/2 Uhr, bei **Morckel, Schönhauser Allee 28.**
 Es ist Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen, daß alle Werkstätten ver-
 treten sind.

Bezirks-Versammlung
 für Wedding und Gesundbrunnen: Montag, den 17. Juni, abends
 8 1/2 Uhr, im **Kolberger Salon,**
 Kolbergerstraße 23.
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn **Dr. Weyl** über: „Berufskrank-
 heiten mit besonderer Berücksichtigung der Holzarbeiter“. 2. Diskussion.
 3. Vereinsangelegenheiten.
 Hierzu sind die Kollegen folgender Werkstätten eingeladen: **Schmidt,**
 Gartenstr. 81; **Wiese & Co.,** Reinickendorferstr. 55; **Pinsche, Adolstr. 12;**
Walter & Co., Koloniestr. 39; **Artus, Wildenowstr. 5;** **Rappler, Prinzen-
 Allee;** **Voss, Schulendorferstr. 28;** **Haak, Müllerstr. 39;** **Heinemann,**
 Reinickendorferstr. 28d; **Risp, Diefenstr. 11a;** und **Schwarzkopff (Fabrik).**
 Montag, den 20. Juli, findet in der **Neuen Welt,**
 Hasenhaide, ein

Sommer-Fest
 statt. Die Mitglieder werden ersucht, schon jetzt mit dem Vertrieb von Bilets
 zu beginnen; dieselben sind auf allen Zahlstellen, sowie bei den Vorstands-
 mitgliedern zum Preise von 25 Pf. zu haben. 212/7 **Die Ortsverwaltung.**

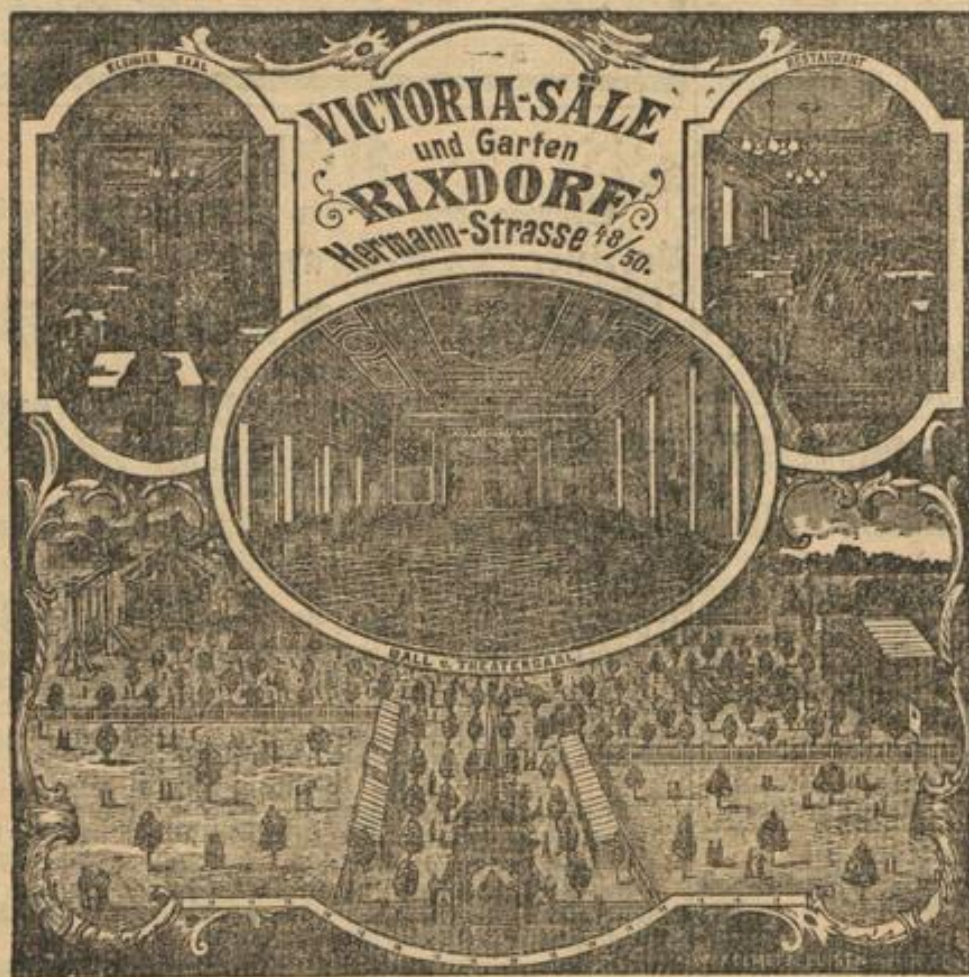
Schloß Weissensee
 Zum Sternocker.
 Sonntag,
 den 16. Juni: **Großes brillantes Konzert**
 ausgeführt v. d. gef. Kapelle d. ehem. 1. Garde-Dragoonen. Kapellmstr. **Sebastian.**
Gr. Parade-Front- u. Wasser-Feuerwerk
 ausgeführt von den Kunst-Feuerwerkern Herren **Bock** und **Massow**.
 Großartiges **See-Theater**, 1000 Quadratfuß großer **Bal cham-
 pêtre, elektrische Bahn, großartiges Gondel-Corso** und
Dampfer-Fahrt, sowie Volksbelustigungen aller Art.
 Entree 25 Pf., Vorverkauf 20 Pf. Anfang 4 Uhr.
Jg. Barth.
 Das Lokal ist noch an einigen Wochentagen an Vereine, unter
 den koulanten Bedingungen zu vergeben.
Roh-Tabak J. Fränkel,
 Berlin C., Klosterstrasse No. 72.

Victoria-Säle und Garten

Rixdorf, Hermannstraße 48-50.

Ausicht der Münchener Brauhaus-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Elegantester und größter Saal in Rixdorf, ca. 2500 Personen fassend, nebst Garten für ca. 5000 Personen, Sommerbühne, Spezialitäten-Vorstellungen.



Dem geehrten Publikum zu Vergnügungen und Versammlungen bestens empfohlen.

Vom Moritzplatz 10 Pf.-Tour.

<p>Bad mit Dampf Sonderbad mit Heissluft und Kastenbäder, Vergr. Massage BAD-FRANKFURT</p>	<p>Bad mit Dampf Spezialbad Heissluft und Kastenbäder, Vergr. Massage RITTER-BAD</p>
--	--

Nur-Bade-Anstalt und Massage von H. Mania, Brunnenstr. 16.

Dampf- und Heissluft-Kastenbäder, Wannen- und medizinische Bäder. Fuß-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder ohne den ganzen Körper zu strapazieren. Lieferant und Masseur sämtlicher Orts-Krankenkassen und freien Hilfskassen. Dienstag und Freitag von 1 Uhr ab nur für Damen. Die Filiale nur für Massage ist Lurstr. 40, 4 bis 5 1/2 Uhr.

Ostbahn-Park Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Platz. Regie: H. Hintsche. Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors W. Carlons. Kaffeeküche 3 bis 5 Uhr. - Entree 20 Pf. Volksbelustigungen jeder Art. 4 Kegelbahnen zur Verfügung. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

Schweizer-Garten

Am Königthor. Haltestelle der Ringbahn. - Am Friedrichshain. Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Auftreten der Geschw. Valkoni, Gesangsduettisten. Milla Hermance, Bravoursängerin. Ewo Forlans, Knochentanz u. Gyentrics. Münch. Mäde u. Wutke, sächs. Komiker-Trio. Mr. Banola, Iom. Intermezzo am dreifachen Red. Schulte und Jerner, Humoristen. Gebr. Gran, Grottesquettisten. Lebende Bilder der Gesellsch. Renaud (8 Personen). Theater-Vorstellung des 18 Personen starken Theater-Ensembles. Volksbelustigungen. Ball. Anfang 5 Uhr. Sonntags 4 Uhr. Entree 30 Pf.

Franz Gittler, Kietz-Rummelsburg, Neue Prinz-Albertstraße 70.

(früher Berlin, Mariannenstraße 48.) Günstige Stadtbahn- u. Vorort-Verbindung, nur 3 Min. von der Station entfernt. Jeden Sonntag: Gr. Ball. Schöner Garten, Kaffeeküche, 2 Kegelbahnen, Volksbelustigungen. Zugleich empf. ich meinen Saal, bis 400 Pers. fassend, für Vereine, zu Versammlungen u. Festlichkeiten. Franz Gittler.

Treptow. Restaurant Ahrens.

Neue Frau-Allee. Erstes Lokal hinter d. Paradiesgarten. Gr. Tanzsaal. Schattiger Garten. Kaffeeküche (Bier 60 Pf.). 3 Kegelbahnen.

Max Kliem's Volksgarten

Hasenheide 14/15. Jeden Sonntag: Gr. Frei-Konzert. Jeden Sonntag, Montag u. Mittwoch in den Sälen Grosser Ball. Empfehle mein Lokal Vereinen zu Versammlungen, Sommerfesten, Kränzchen, ebenso stehen drei verdeckte Sommer-Kegelbahnen zur Verfügung. 29885*

Neu! Cösliner Hof

Wedding Cöslinerstr. 8 Wedding. Jeden Sonntag: Grosser Ball. Grösster und schönster Saal des Nordens (1000-1500 Personen) mit sehr gr. Orchester. Anf. 4 Uhr. Ende 1 Uhr. Für Vereine stehen noch einige Sonnabende zur Verfügung. Die Direktion.

Kastanien-Waldchen

(Inhaber: H. Gallschmidler) Gesundbrunnen, Badstr. 16. Jeden Sonntag: Gr. Militär-Concert ausgeführt von der Kapelle des Kapellmeisters Herrn Franz Wolff. Im Parquet-Saale: Gesellschafts-Stunde unter Leitung des Tanzlehrers Hrn. Asperrich. Anfang 3 Uhr. Entree 15 Pf. Jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag: Frei-Concert. Kaffee-Rüche von 2 bis 6 Uhr geöffnet. Zwei schöne Kegelbahnen, sowie Volksbelustigungen jeder Art. Schöner, schattiger Garten, Platz für 2000 Personen, Abends prächtig beleuchtet. Gute Speisen und Getränke. Für die Vereine und Versammlungen stehen zur Verfügung. Hochachtungsvoll H. Gallschmidler.

Für Vereine und Versammlungen: Saal für 100 Personen und Vereinszimmer vom 15. Juni ab zu vergeben. Adalbertstraße 51, Hof, Duergebäude, im Handwerkerverein der Louisestadt. 1498b

Brochnow's Ball- und Spezialitäten-Etablissement

39 Sebastianstraße 39.

Im prächtigen Naturgarten täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Anfang Sonntags 6 Uhr. Entree 25 Pf. Wochentags 8 Uhr. Entree frei. Im großen Saal: Ball. Gleichzeitig empfehle meine Säle, 500 Personen fassend, zu Festlichkeiten und Versammlungen. 26218* G. Brochnow.

Fortuna-Säle, Stranzbergerstr. 3.

Inhaber: H. Birk. 22819* Sonntags: Grosser Ball. Donnerstags: Damen-Kränzchen. Außerdem empfehle meine Säle zu Versammlungen und Vergnügungen. Kleiner Saal (40-70 Personen) noch einige Tage an Vereine zu vergeben.

Achtung!! Vereinshaus, Schönhauser Allee 28.

Festsaal, Gr. schattiger Garten, Kegelbahn, Kaffeeküche. Concert-Park „Zur Wolfschlucht“ 2682L* No. 6 Am Tempelhofer-Berg No. 6. Jeden Sonntag u. Donnerstag: Gr. Freiconcert. 1/2 Liter ff. Lagerbier 15 Pf. Herrlicher Park mit Springbrunnen. Um zahlreichen Besuch bittet der Organist A. Philipp (früher Dramenkapellm.).

Etablissement „Süd-Ost“

Waldemarstr. 75. S. B.: Hermann Brüder, früher: Schöneberg, Brunnenwaldstraße 115, empfiehlt Freunden und Bekannten sein Restaurant (kalte u. warme Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit) mit Billard u. Kegelbahn, sowie seinen Saal, 500 Pers. fass., zu Versammlungen u. Festlichkeiten. Einige Sonnabende sind noch frei für Sommerachts-Bälle. - Telephon Amt IV Nr. 1191. 2713L*

„Märkischer Hof“, Admiralstraße 18c.

Jeden Sonntag: Gr. Festball. Anfang 4 Uhr. - Ende 2 Uhr. - Empfehle die beiden Spiegelsäle zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. In einigen Sonnabenden sind die Säle noch frei zu Sommerachts-Bällen.

„Alte Laverne“

Jed. Sonntag, Die.,itag, Freitag: Gr. Frei-Konzert u. Tanz. Gr. schatt. Garten. Saal mit Bühne, 500 Pers. fassend. Kaffeeküche. Dorfstraße 25, Volksbelustigung aller Art. Für Vereine u. Fabriken zu Sommervergnügung unentgeltlich. Chr. Schröder.

Schönhauser Volksgarten

Schönhauser Allee Nr. 101/102. Jeden Sonntag: Frei-Konzert. Alle Freunde und Genossen laden ergebenst ein. Julius Mierke.

Jägerhaus

Schönhauser Allee 103. Neu renov. schatt. Garten (8000 Pers. fass.), gr. Tanzsaal, 4 Kegelb., Kaffee. v. 2 Uhr ab. Grösste Volksbelustigungen in ganz Berlin. Jeden Mittwoch: Gr. Volks-Kinderfest.

Nieder-Schönhausen, Linden-Garten.

Schönhauser Allee Nr. 25. Einziges freies Lokal mit grossem schattigem Vor- und Hintergarten. Gr. Tanzsaal. Kaffeeküche. Kegelbahnen.

Schönholz, „Birken-Park“, O. Strowe.

Jeden Sonntag: Unterhaltungsmusik u. Familien-Kränzchen, freier Tanz, Kaffeeküche, Volksbelustigungen jeder Art.

Schönholz No. 16. Restaurant H. Hardegen

empfehlen grossen schattigen Garten, 2 Kegelbahnen. Kaffeeküche geöffnet von 2 Uhr ab. Gute Speisen und Getränke.

Beelitzhof, Wannsee.

Haensel's Restaurant, Inhaber Carl Ullrich, früher Süd-Ost, Waldemarstraße, von den Stationen Schlachtensee und Wannsee in 20 Minuten zu erreichen, empfiehlt sich Vereinen und Gesellschaften bei Ausflügen und Landpartien. Großer schattiger Garten direkt am Walde gelegen. Ausschank der Brauerei Pichelsdorf. Vorzügliche Küche. 2 Kegelbahnen. Kaffeeküche. Großer Tanzsaal. Belustigungen aller Art. Stallungen für 100 Pferde. 26581*

Rohr's Salon, früher Appold, Rixdorf, Auefischerstr. 48/49.

Zum idealen Treffpunkt. Sonntag: Gemüthliches Tanzkränzchen. Gr. schattiger Garten, Kaffeeküche, 2 verdeckte Kegelbahnen. Für gute Speisen und Getränke sorgt stets H. Rohr, früher Berlin, Raungrstr. 78. Neu eröffnet.

Friedrichshagen. Neu eröffnet.

Restaurant „Spreeschloss“, Seestraße 2-3, am Haldepark, direkt an der Spree, ff. Weisbier 20 Pf., ff. Pilsenerbier 10 Pf., Kaffeeküche 10 Pf., freie Ueberfahrt zum Wald, Bootverleihgeschäft. Um zahlreichen Besuch bittet Ernst Bräning, früher Judenwiese.

Grünau, „Volksgarten“

Köpnickerstr. 108, nahe der Fähr. Saal und Garten für 1000 Personen, Ausspannung, Kaffeeküche, 2 Kegelbahnen. Jeden Sonntag: Tanz. Gesellschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen. J. Niggemann.

Grünau, Gasthaus „Zu den Linden“

3a. Friedrichstr. 3a. Fremdenlogis, Ausspannung, Kaffeeküche, Vereinszimmer empfiehlt bestens für Ausflügler J. R. Janke.

Treptow, Ausschank der Bock-Brauerei,

Höpenicker Landstraße. Wilh. Jakob. Drittes Lokal hinter der Verbindungsbahn. Prachtvoller, schattiger Garten. Circa 5000 Plätze. ff. Lagerbier 15 Pf. 10 elegante Kegelbahnen, Kaffeeküche. Empfehle meinen neu erbauten gr. Concert-Saal mit Bühne, sowie 2 kleinere Säle zur Abhaltung von Sommerfesten, Hochzeiten etc. etc.

Treptow Restaur. „Zum Karpfenteich“.

Heute, Sonntag: Gr. Elite-Spezialitäten-Vorstellung einer beliebten Pariser-Gesellschaft. Anfang 4 Uhr. Entree frei. Im Saale: Grosser Ball. Die Kaffeeküche ist geöffnet. Hermann Otto. In Wochentagen: Saal und Garten nebst Spielpersonal an Vereine und Gesellschaften zu vergeben.